

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Christian Graf von Krockow
Tradition
und Geschichtsbewußtsein
im sozialen Wandel

Manfred Messerschmidt
Das Verhältnis von Wehrmacht
und NS-Staat und die Frage
der Traditionsbildung

Peter Balke
Tradition als Last?
Militär und Gesellschaft
in Deutschland

Gerhard Wuthe
Militärische Tradition
im Spannungsfeld
demokratischer Politischer Kultur

ISSN 0479-611 X

B 17/81
25. April 1981

Christian Graf von Krockow, Dr. phil., geb. 1927 in Ostpommern; 1961—1969 Professor für Politikwissenschaft in Göttingen, Saarbrücken und Frankfurt a. M.; seither freier Wissenschaftler und Publizist.

Neuere Veröffentlichungen u. a.: Nationalismus als deutsches Problem, 1974²; Reform als politisches Prinzip, 1976; Herrschaft und Freiheit — Politische Grundpositionen der bürgerlichen Gesellschaft, 1977; Ethik und Demokratie, in: R. v. Voss (Hrsg.), Ethik und Politik, 1980; Warnung vor Preußen, 1981.

Manfred Messerschmidt, geb. 1926; Studium der Geschichte und der Rechtswissenschaft; Tätigkeit in der Wirtschaft; seit 1970 Leitender Historiker im Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg; Lehrauftrag Universität Freiburg.

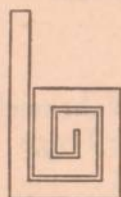
Veröffentlichungen zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts u. a.: Die Wehrmacht im NS-Staat, 1969; Militär und Politik in der Bismarckzeit und im Wilhelminischen Deutschland, 1975; Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, 1975; Außenpolitik und Kriegsvorbereitung, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 1979; zahlreiche Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken.

Peter Balke, Dr. phil., geb. 1938, Oberstleutnant i. G.

Veröffentlichungen u. a.: Politische Erziehung in der Bundeswehr. Anmaßung oder Chance, Boppard 1970; Überlegungen zur Motivation von Offiziersnachwuchs in der Vergangenheit und heute, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1973; Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation der Inneren Führung in den Streitkräften, in: Politische Bildung, H. 1/1974.

Gerhard Wuthe, Dr. phil., Dipl. Pol., geb. 1927 in Berlin; Professor für Politikwissenschaft an der Universität Dortmund.

Veröffentlichungen u. a.: Der junge Gewerkschafter als Staatsbürger, in: Handbuch für gewerkschaftliche Jugendarbeit, Düsseldorf 1958; Mitautor von: Menschenwürdige Gesellschaft, München 1969³; Gewerkschaften und politische Bildung, Hannover 1962; Harmonie und Konflikt. Zur Struktur und Funktion sozialer Leitbilder, Saarbrücken 1972; Mitherausgeber und Mitautor von: Politikwissenschaft als Erziehungswissenschaft? Lehrerausbildung und sozialwissenschaftlicher Unterricht, Opladen 1974; Die Lehre von den politischen Systemen, München 1977; Mitautor von: Demokratische Gesellschaft — Konsensus und Konflikt, München 1978².



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Redaktion: Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus Wippermann, Paul Lang.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Tradition und Geschichtsbewußtsein im sozialen Wandel

Ich möchte mit einer Beobachtung und mit einer Anekdote beginnen.

Die Beobachtung: Wenn man öfter mit der Bundesbahn fährt, muß man oft auch auf Bahnhöfen warten. Und wenn man die Zeit nutzt, um die Bücherauslagen von Kiosken zu betrachten, entdeckt man, nicht selten opulent aufgemacht mit vielen Bildern und Zeichnungen, Bücher von dem Typus: „Kampfpanzer der Wehrmacht und der Bundeswehr“. Sofort stellt sich der Aha-Reflex ein: Kriegsliteratur und Landser-Nostalgie. Ein zweiter Blick führt jedoch zur Korrektur: Am gleichen Ort, in ähnlicher Aufmachung stehen Bücher über friedliches Gerät, über Autos, Motorräder, Schiffe, Lokomotiven. Heimliche Bestseller, sonst würden diese keineswegs billigen Bücher sich ja nicht ausgerechnet in Bahnhofskiosken häufen. Aber ihr gemeinsamer Bezugspunkt ist offenbar nicht der Krieg, sondern die Faszination durch Technik.

Die Anekdote: Als im Sommer des Jahres 1940 das Schicksal der von den Achsenmächten eingeschlossenen Schweiz auf des Messers Schneide zu stehen schien, versammelte der eidgenössische Oberbefehlshaber, General Guisan, seine Kommandanten auf dem Rütli, um hier, am symbolträchtigen Ort, eine feierliche Verpflichtung zur bedingungslosen Verteidigung zu erneuern. — Wo, so fragt man sich unwillkürlich, hätten wohl deutsche Generale bei entsprechendem Anlaß sich versammeln sollen? Wahrscheinlich würden sie sich irgendwo in den Nebeln des Teutoburger Waldes verirren, um nie wieder gesehen zu werden.

Bringt man Beobachtung und Anekdote zusammen, so stößt man, bei einiger Kühnheit zur Verallgemeinerung, auf ein charakteristisches deutsches Problem. Auf der einen Seite ein technisch begründeter Modernismus: Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzt Deutschland zum großen technisch-industriellen Sprung nach vorn an, um in wenigen Jahrzehnten das bis dahin führende Großbritannien nicht nur einzuholen, sondern teilweise sogar zu überholen, besonders in zukunftsweisenden Bereichen wie der Elektroindustrie und der Chemie. Seither gründet sich das na-

tionale Selbstbewußtsein der Deutschen nicht zuletzt auf die technisch-industriellen Produkte „made in Germany“ — vom preußischen Zündnadelgewehr und Kruppstahl bis hin zum „Käfer“ aus Wolfsburg und dem „guten Stern auf allen Straßen“.

Auf der anderen Seite mangelt es an gesellschaftlich-politisch profilierten Traditionen, die einen nationalen Konsens begründen und tragen könnten. Dies wird ganz deutlich im internationalen Vergleich. Wohin man den Blick auch richtet, nach Westen oder nach Osten, immer wieder stößt man auf bestimmte dramatische Ereignisse — Kämpfe, Revolutionen oder Unabhängigkeitskriege —, die, zum Symbol erhoben und gleichsam mythisiert, dem jeweiligen nationalen Selbstverständnis fortan als Fluchtpunkt dienen: Tell- und Winkelried-Saga der Eidgenossen (s. Rütli-Schwur), der Unabhängigkeitskampf der Niederlande gegen Habsburg-Spanien (zum Symbol erhoben, in diesem so republikanischen Land, im Hause Oranien), die Entwicklung des Parlamentarismus in England (zum Symbol erhoben in der „glorreichen“ Revolution), die große Revolution in Frankreich (zum Symbol erhoben im Bastillesturm), Unabhängigkeitserklärung, Unabhängigkeitskampf und Verfassungsgebung in den Vereinigten Staaten. Aber auch: die Oktoberrevolution in der Sowjetunion — deren Prinzipien der „Fortschrittlichkeit“ mühselos nach rückwärts verlängert werden, etwa zum Zaren Peter hin, der ganz selbstverständlich auch heute als „der Große“ verehrt wird; der „lange Marsch“ in China, und so fort.

Wesentlich ist bei alledem — und darin liegt der markante Unterschied etwa zum „Sedantag“ des wilhelminischen Reiches —, daß diesen Symbolen zugleich ein gesellschaftlich-politisches Profil zugeordnet ist: Freiheit der Selbstbestimmung gegen feudale Überlagerung, Toleranzprinzip gegen Gewissenszwang und Inquisition, parlamentarische Repräsentation gegen königliche Allmacht und Regierungswillkür, Menschenrechte gegen Standsprivilegien, Gewaltenteilung — oder: das „Vaterland der Werktätigen“ gegen den „ausbeuterischen Kapitalismus“. Wie auch immer, stets handelt es sich um Prinzipien, die minde-

stens implizit den Anspruch erheben, nicht nur hier und heute, sondern letztlich universal, menschheitlich gültig zu sein. Paradox und doch folgerichtig gründet sich der Konsens, der Stolz des nationalen Selbstbewußtseins, gerade darauf, daß es sich dem Anspruch nach um solche universalistischen Prinzipien handelt, die nur von dieser einen, auserwählten Nation zuerst entdeckt, erkämpft, verwirklicht worden sind, um seither von ihr in dieser — so weit dahinter zurückbleibenden — Welt gewissermaßen statthalterartig vertreten zu werden.

Etwas anders ausgedrückt: Die Symbole, die zugleich nationale Traditionen bezeichnen, signalisieren Prinzipien der Modernität, auch oder sogar gerade in ihrer teils schon weit zurückliegenden Abkunft; sie verweisen auf das Idealbild einer befreiten, gerechten Gesellschaft, die sich politisch organisiert hat. Darin liegt ein wesentlicher, ja entscheidender Unterschied zu jedem — man möchte sagen: kulinarischen — Historismus. Denn die Beschäftigung mit Geschichte allein besagt noch sehr wenig über die Fähigkeit oder Möglichkeit zu politisch bedeutsamer Traditionsbildung. Um ein noch nahes Beispiel anzuführen: Wenn die Stauferausstellung in Stuttgart ein so überragender Erfolg war, daß man vor Menschen die Exponate kaum mehr sehen konnte, dann folgt daraus noch nichts für die Traditionsbildung des nationalen Selbstbewußtseins: Vom Mittelalter und von den Staufern läßt sich kaum etwas ableiten, was als modernes Prinzip das Ideal einer gerechten, politisch organisierten Gesellschaft bezeichnen könnte. Man könnte vielmehr den kulinarischen Historismus geradezu als Zeichen einer Mangelkrankheit werten: Ersatzfunktion für das, woran es eigentlich fehlt.

Die genannten nationalen Traditionszusammenhänge als ins Symbol gefaßte universalistische Prinzipien leisten einen entscheidenden politischen Dienst: Sie können auch über Krisensituationen hinweg den nationalen Konsens bei allen sonstigen Konflikten tragen, beziehungsweise in Augenblicken der Verwirrung Orientierung ermöglichen. Um auch das an zwei Beispielen anschaulich zu machen:

Als in der bitteren Spätphase des Algerienkrieges Jean Paul Sartre die französischen Soldaten dazu aufrief, aus der Armee zu desertieren, weil es sich um einen ungerechten Krieg handele, wurde de Gaulle nahegelegt, doch nun gegen Sartre vorzugehen, woraufhin dieser entsetzt ausrief: „Aber Sartre — das ist doch auch Frankreich!“ Man stelle sich eine

auch nur von ferne vergleichbare deutsche Situation vor — und die öffentliche Reaktion etwa auf einen entsprechenden Aufruf Heinrich Bölls.

In der amerikanischen „Watergate“-Krise der „imperialen“ Präsidentschaft gab es trotz allem *eine* zuverlässige Orientierung: die geheiligten Gründerväter, die Jefferson, Hamilton, Madison, die man sozusagen als unmittelbare Gesprächspartner daraufhin befragen konnte, was denn mit den Verfassungsgrundsätzen, mit den Prinzipien der Gewaltenteilung eigentlich gemeint sei. Und die wenig später folgende Zweihundertjahrfeier der Unabhängigkeitserklärung gab Anlaß, diese fortwirkende Verbindlichkeit der Gründerprinzipien in jedem Sinne wieder ins Bild zu rücken.

Natürlich, um Mißverständnissen vorzubeugen: Das auf universalistische Prinzipien gegründete nationale Selbstbewußtsein ist gegenüber Gefährdungen und Verirrungen keineswegs gefeit. Es kann sich unschwer zu einem Missions- und Sendungsbewußtsein entwickeln, das unter bestimmten Umständen Kreuzzugscharakter annehmen kann, um die „Anderen“, die „Unerlösten“, der eigenen Segnungen teilhaftig werden zu lassen — auch mit Gewalt. Oder es entsteht im Gegenteil ein Isolationismus, um das Errungene vom Bösen, von der Verderbtheit der Umwelt freizuhalten; und besonders leicht entsteht eine eigentümliche Ambivalenz von Isolationismus und Kreuzzugsstimmung, die blind macht gegenüber den andersartigen historischen Bedingungen der anderen. Die Gefahren solch einer Geschichtsblindheit werden vor allem dort sichtbar, wo zugleich große Macht im Spiele ist, in der jüngeren Geschichte also vor allem im Falle der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion.

Gleichwohl: Was immer die chauvinistischen Gefährdungen einer auf universalistische Prinzipien gegründeten nationalen Traditionsbildung sein mögen, es ergibt sich dennoch ein wesentlicher Unterschied zu einem Typus des Nationalismus, der gleichsam in einem Vakuum solcher Prinzipien sich entwickelt. Dafür ist Deutschland exemplarisch. Warum Deutschland einen Gegentypus darstellt, läßt sich verhältnismäßig leicht erklären, und es sei dies hier nur kurz skizziert: Es mißlingt dem deutschen Bürgertum, siegreich, aus eigener Kraft, eine ihm gemäße gesellschaftlich-politische Lebensform durchzusetzen. Das ist nicht Schuld, sondern Verhängnis: Durch die Verlagerung der großen Handelsströme nach Westen im Zeitalter der Entdeckungen ohne-

hin schon geschwächt, wird das Bürgertum im Dreißigjährigen Krieg so nachhaltig und langfristig ruiniert — von wenigen, allenfalls regional bedeutsamen Ausnahmen abgesehen —, daß ihm bis tief ins 19. Jahrhundert hinein kaum eine andere Möglichkeit bleibt, um aufzusteigen, zu einigem Ansehen zu gelangen und materiell sich absichern, als der — mittels Bildungspatenten erworbene — Eintritt in den Dienst des fürstlichen Obrigkeitsstaates, dessen entscheidende Kommandoposten jedoch der Adel besetzt hält. Eine Bourgeoisie im engeren Wortsinne entsteht erst sehr spät, und sie ist — weil man die für das moderne Bürgertum entscheidenden Jahrhunderte verpaßt hat, weil Humanismus und Aufklärung nicht in die Tiefe wirken, wohl aber Gegenaufklärung, Romantik und Historismus — traditionslos und unsicher.

Zusätzlich wirken in Deutschland bestimmte Weichenstellungen des 19. Jahrhunderts: Der Befreiungskampf, in dem Nationalbewußtsein zum ersten Mal mächtig wird, richtet sich gegen die napoleonische Eroberung — und damit, kaum vermeidbar, zugleich auch gegen Frankreich, gegen „den Westen“ und gegen „1789“ —, wie man es später, in den sogenannten „Ideen von 1914“, ausdrücklich formulierte. Die bürgerliche Revolution von 1848 mißlingt. Und die nationale Einigung stellt sich vor allem anderen als ein Werk der militärischen Schlagkraft des alten Obrigkeitsstaates — zumal Preußens — dar: eines Obrigkeitsstaates, der damit ausgerechnet zu dem Zeitpunkt nachhaltige Wiederaufwertung erfährt, als er eigentlich geschichtlich schon überholt ist. Seither werden der Status des Reserveoffiziers und die Mitgliedschaft in einer schlagenden Verbindung auch zu bürgerlichen Renommier-„Standes“-Idealen.

Was aus alledem für das deutsche nationale Selbstbewußtsein sich ergibt, ist zweierlei: Einmal ist es der starke Staat, der Staat der „schimmernden Wehr“, zu Lande und bald auch zu Wasser, im Glanz also seiner siegreichen Waffen, wie es dann der „Sedanstag“ symbolisiert. Aber genau damit bleibt das Symbol — wie übrigens auch die Kaiserproklamation von Versailles — politisch-gesellschaftlich ohne Profil, inhaltsleer. Es demonstriert einzig die Macht „an sich“. Zum zweiten gibt es den Gedanken der Sprach- und Kulturnation — auch er eigentlich durch und durch unpolitisch. Was davon zu halten ist, hat der französische Historiker Renan mitten im deutsch-französischen Krieg in seinem Briefwechsel mit David Friedrich Strauß ausgesprochen, als es

um die Abtretung des Elsaß und Lothringens ging und er dazu prophetisch genug sagte: „Ihr (die Deutschen) habt an Stelle der liberalen Politik das Banner archäologischer und ethnographischer Politik entfaltet; diese Politik wird euch zum Verhängnis werden. Die vergleichende Philosophie, die ihr geschaffen und zu Unrecht auf das Feld der Politik übertragen habt, wird euch übel mitspielen. Die Slawen werden sich dafür begeistern; ... wie könnt ihr glauben, die Slawen würden euch nicht zufügen, was ihr anderen antut? ... Wenn eines Tages die Slawen Anspruch auf das eigentliche Preußen, auf Pommern, Schlesien und Berlin erheben werden, und zwar deswegen, weil alle diese Namen slawischen Ursprungs sind, wenn sie an Elbe und an Oder das tun, was ihr an der Mosel getan habt, wenn sie auf der Karte den Finger auf die wendischen und obotritischen Dörfer legen, was werdet ihr dann zu sagen haben? Nation ist nicht gleich Rasse.“

Aber das unvermittelte Gegenüber von starkem Staat und Sprach- und Kulturgemeinschaft, zwischen denen die politisch-gesellschaftlichen Prinzipien der Nation mitten hindurchfallen, ist eben kein Zufall, sondern ergibt sich aus folgender Konstellation: Das Kunstwerk der Reichseinigung beruht geradezu auf der Ausklammerung, Verdrängung des Grundsatzkonflikts zwischen der bürgerlichen Fortschrittsbewegung und dem alten Staat. Da das Bürgertum nicht stark genug war, um sich aus eigener Kraft durchzusetzen, und der Staat im Zeitalter der beginnenden Industrialisierung das Bürgertum nicht beiseite schieben konnte, blieb nur dieser überhöhend-ausklammernde Kompromiß.

Der Historiker Friedrich Meinecke hat in seinem Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“ diesen Sachverhalt aus der Sicht des Wilhelminismus sehr anschaulich dargestellt, wenn er sagt, der Streit um einander ausschließende universalistische Prinzipien, wie er noch die Ära der Paulskirche beherrschte, sei gewesen „wie ein Gift“, das den politischen Körper lähmte. Und der heilende „Arzt“, der dieses Gift schließlich entfernte, sei Bismarck gewesen — was übrigens prinzipientreue Altkonservative nach der Art der Brüder Gerlach schon frühzeitig zu Differenzen und schließlich zum Bruch mit Bismarck getrieben hat.

Aber der Preis der Ausklammerung und Verdrängung ist hoch gewesen, am Ende tödlich. Beide — das Bürgertum wie der alte Staat — werden mehr und mehr um ihre politische Substanz gebracht. Über die Folgen hat 1904

schon Ernst Troeltsch in seinem Buch „Politische Ethik und Christentum“ gesagt, es sei die allein der Macht verschriebene politische Prinzipienlosigkeit „unter uns zur Theorie geworden, die wir wohl auch mit etwas Nietzschers Herrenmoral oder Darwinistischem Kampf ums Dasein versetzen, und die sich nur allzu leicht mit den Idealen der kurzangebundenen Schneidigkeit oder der bürokratischen Amtshoheit verbinden, von denen der Nachwuchs der regierenden Klasse weithin erfüllt ist“.

Nicht bloß das. Weil die Reichseinigung ihr Fundament in einem Verdrängungsprozeß hat, wird jeder, der das Verdrängte irgendwie zu verkörpern scheint, der noch oder wieder universalistische Prinzipien sichtbar macht, nicht bloß zum Opponenten und politischen Gegner, sondern zum „Reichsfeind“. Es ist bezeichnend: Nur wenige Jahre nach der Reichsgründung bricht der Kulturkampf aus, und seinem Abbruch folgt unmittelbar die Sozialistenverfolgung der „vaterlandslosen Gesellen“. Später — im Ersten Weltkrieg — spricht man vom „inneren England“ (dies gilt den Liberalen), dann sind die Juden an der Reihe, und so immer weiter: Ein fataler Grundzug von Angst und Aggressivität zieht sich seit der Reichsgründung durch die deutsche Geschichte. Und der ins Verfolgen umschlagende Verfolgungswahn, der den inneren und äußeren Feind zunehmend wahnhaft miteinander verknüpft, mündet in die Katastrophen, die die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert markieren.

Ich will auf die Sozialistenverfolgung etwas näher eingehen, weil daran ein weiteres Grundproblem unserer neueren Geschichte sichtbar gemacht werden kann. Die Sozialdemokraten sind stets für die nationale Einigung, für den deutschen Einheitsstaat eingetreten. Aber weil sie die Annexion Elsaß-Lothringens ablehnten, erlebten ihre Führer die Reichsgründung sämtlich im Gefängnis — ein symbolträchtiger Vorgang. Was sie dann aber so sehr zu Feinden stempelte — weit über sozialpolitische Forderungen hinaus, denen teilweise ja sogar Rechnung getragen wurde —, das war die Tatsache, daß sie mit dem Ruf nach Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung und allgemein nach Demokratisierung im Grunde gerade die alten, verdrängten Prinzipien der bürgerlichen Fortschrittsbewegung beim Wort nahmen — bis hin gleichsam zur Verkehrung der Fronten, als sie in der Weimarer Republik den endlich erreichten bürgerlichen Verfassungsstaat — anschaulich und verächtlich gemacht in den bürgerlichen

Farben von 1848 — gegen das aus seinen einstigen Positionen desertierte Bürgertum verteidigten.

Im Jahre 1896 hat der jugendliche Bertrand Russell ein höchst interessantes Buch über die deutsche Sozialdemokratie veröffentlicht — das übrigens erst 1978, mit über 80 Jahren Verspätung, endlich ins Deutsche übertragen worden ist. Die Schlußfolgerung, die Russell aus seinen Analysen zog, lautete: „Wenn die Sozialdemokraten ihre kompromißlose Haltung aufgeben können, ohne dabei an Stärke zu verlieren; wenn andere Parteien durch einen solchen Wandel zu einem versöhnlicheren Ton veranlaßt werden; und wenn ein Kaiser oder Kanzler an die Macht gelangte, der dem Fortschritt an Zivilisation oder Freiheit weniger unerbittlich ablehnend gegenüberstünde als Bismarck oder Wilhelm II. — wenn alle diese glücklichen Umstände zusammentreffen würden, dann könnte sich Deutschland, wie England, auf friedlichem Wege zu einer freien und zivilisierten Demokratie entwickeln. Aber wenn nicht, wenn die Regierung und die anderen Parteien mit ihrer bigotten Verfolgung fortfahren, dann gibt es kaum eine Kraft, die einem Machtzuwachs der Sozialdemokraten Einheit gebieten oder ihre kompromißlose Opposition mäßigen könnte... Für alle, die an Frieden und eine evolutionäre Entwicklung glauben, die eine friedliche Lösung für die gegenwärtig angespannte Gegnerschaft zwischen Arm und Reich in Deutschland wünschen, kann es nur eine einzige Hoffnung geben: daß die herrschende Klasse endlich ein gewisses Maß an politischer Einsicht, an Mut und Entgegenkommen zeigt... Aufhebung der Verfolgung, völlige und uneingeschränkte Demokratie, absolute Koalitions-, Rede- und Pressefreiheit — das allein könnte Deutschland retten, und das, so müssen wir inständig hoffen, werden die Herrscher Deutschlands gewähren, ehe es zu spät ist. Tun sie es nicht, so sind Krieg und eine Auslöschung des nationalen Lebens das nahezu unvermeidliche Schicksal des deutschen Kaiserreichs.“

Angesichts der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, angesichts zweier Weltkriege und nicht nur der Selbsterstörung des Kaiserreichs, sondern auch des so spät und so mühevoll erst erkämpften deutschen Nationalstaates erscheint Russells warnende Vorhersage als wahrhaft prophetisch. Aber ich wiederhole: Es handelt sich nicht nur und nicht einmal in erster Linie um Probleme der Sozialpolitik, um die Gegnerschaft von Arm und Reich — die es anderswo ja auch gab, ohne zu katastrophalen

Konsequenzen zu führen, und für deren Überwindung oder wenigsten Abmilderung anderswo selten mehr, oft weniger getan wurde als in Deutschland. Sondern im Kern handelt es sich um das *nationale Problem: um den Mangel an tragfähigen Traditionen im Sinne eines Ideals der politisch organisierten gerechten Gesellschaft, das über alle Konflikte und Interessengegensätze hinweg einen nationalen Konsens hätte stiften können.*

Die vorbewußte Angst vor der Bodenlosigkeit führte zur Erstarrung, zur Blockierung evolutionärer Entwicklungen und Reformen, bis es zu spät war. Ein bezeichnendes Detail: Die längst überfällige Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung wird erst vollzogen, als nichts mehr zu retten ist, als der Erste Weltkrieg und die Monarchie bereits hoffnungslos verloren sind: am 28. Oktober 1918.

Wendet man diese unvermeidbar nur skizzenhafte Darstellung auf das Verhältnis Militär und Tradition, so kann die Schlußfolgerung für uns nur bedeuten: Die preußische Heeres-tradition taugt nicht dazu, ein zeitgemäßes, politisch tragfähiges Verhältnis von Armee, Staat und Gesellschaft zu begründen. Man kann punktuell auf einzelne, herausragende Männer zurückgreifen, wie Scharnhorst oder Boyen. Aber diese Männer bezeichnen nicht die dominierende Linie. Diese Linie führt in die Ausweglosigkeit und schließlich in den Abgrund. In seinem Standwerk „Die preußisch-deutsche Armee 1660—1945, Staat im Staate“ schreibt der amerikanische Historiker Gordon A. Craig: „Bis zum allerletzten Ende zeigten die Befehlshaber der deutschen Armee die technische Virtuosität und den physischen Mut, die seit der Wiedererhebung nach Jena und Auerstedt für das preußische Offizierskorps stets charakteristisch gewesen waren. Aber was die meisten von ihnen in diesen letzten verzweifelten Jahren nicht zeigten, war das, was sie auch nicht gezeigt hatten, als Hitler 1933 auf der Schwelle zum Kanzleramt stand, was sie nicht gezeigt hatten, als er im Juni 1934 seine Mordbuben auf das Volk losließ, was sie nicht gezeigt hatten, als Schleicher ermordet und Fritsch degradiert wurde: nämlich eine Spur jenen moralischen Mutes, jener geistigen Unabhängigkeit, jener Vaterlandsliebe, die so große Soldaten der Vergangenheit wie Scharnhorst, Boyen und Gneisenau ausgezeichnet hatte. Ohne diese Eigenschaften waren ihre anderen Befähigungen wertlos und sie selbst machtlos, um die Katastrophe abzuwenden, die in so hohem Maße das Ergebnis

ihres mangelnden politischen Verantwortungsgefühls gewesen ist.“

Welche Möglichkeiten bleiben nun aber, wenn wir auf gesicherte Traditionen nicht zurückgreifen können? Wie kann man — um einen Modebegriff zu verwenden — Identität stiften, also etwas, wovon sich mit Überzeugung und Selbstbewußtsein sagen läßt: *dies sind wir?* Das ist natürlich leichter gefragt als beantwortet. Patentrezepte gibt es nicht, und wenn sie angeboten werden, taugen sie nichts. Doch als These formuliert: Beim Versuch, einer Antwort wenigstens näher zu kommen, kann trotz aller unerläßlichen Warnungen die Beschäftigung mit Preußen hilfreich sein. Man muß dazu allerdings eine Frage stellen, die bisher noch kaum diskutiert worden ist.

Die Frage lautet: Hat uns die Nachkriegsentwicklung nicht in gewissem Sinne auf eine Situation wie vor der Reichsgründung von 1871 zurückgeworfen? Ist damit nicht so etwas wie eine „preußische“ Konstellation neu geschaffen worden? Für die Bundesrepublik und für die DDR gilt — wie einst für Preußen —, daß sie gewichtige Staaten auf deutschem Boden, aber *keine Nationalstaaten* sind. Teils verdeckt, teils sichtbar tragen zwar beide einen nationalen Anspruch mit sich, aber ob und wie er eingelöst werden kann, bleibt offen.

Überdenkt man Glanz und Katastrophe des deutschen Nationalstaates in den kaum fünfundsiebzig Jahren seines Bestehens, so läßt sich eigentlich der Frage gar nicht mehr ausweichen, ob nicht das deutsche Geschick, wie es nun einmal in der Mitte Europas und zwischen den Weltmächten angesiedelt ist, in einer solchen verdoppelten „preußischen“ Ordnung besser aufgehoben sein könnte. Dabei könnte in diesem *Aufheben* durchaus auch etwas von jener Dreisinnigkeit mitschwingen, die Hegel dem Begriff gegeben hat und die das Abschaffen, das Bewahren und das Hinaufheben auf eine neue, höhere Stufe zugleich meint. In der Perspektive unserer Nachbarn nimmt es sich ohnehin so aus. Dennoch sehen sie uns selbstverständlich als die Deutschen, die wir auch vor der Reichsgründung schon waren und die wir bleiben werden. Müßten wir nicht lernen, es ähnlich zu sehen?

Daß Fragen in solcher Perspektive bisher kaum gestellt worden sind und daß man sie vielleicht als anstößig empfindet, hängt wohl damit zusammen, daß wir gewohnt sind, in Alternativen, in Ausschließungen zu denken: „Identität“ wird angeblich dadurch gestiftet, daß wir uns mit *einer* gesellschaftlich-politi-

schen Einheit völlig identifizieren. Für diese Einheit muß dann — gleichsam im geschichtlichen Wartestand — ein entsprechend umfassender nationaler Anspruch konstruiert werden. Aber damit durchkreuzt die Bundesrepublik ständig ihr eigenes Bemühen um Identitätsfindung; sarkastisch ausgedrückt: Dem Bürger, der sich mit der Bundesrepublik identifiziert, wird der nationale Auftrag als schlechtes Gewissen angemahnt.

Auch in einem anderen Sinne kann der Versuch, Identität durch das Ausschließliche einer einzigen, umfassenden Zugehörigkeit zu stiften, nicht gelingen. Sogar oder gerade pädagogisch bleibt er unfruchtbar, weil er schlicht den Alltagserfahrungen widerstreitet. Wir leben ja in einer Vielfalt der Bindungen und Zugehörigkeiten. Wir gehören zu einer Familie, einem Freundeskreis, einer Nachbarschaft, haben einen Beruf, sind Mitglieder in einem Verein, einer Partei, einer Kirche, sind Bürger einer Stadt und der Bundesrepublik, sind Deutsche, Europäer — und hoffentlich sogar: Weltbürger. Jede dieser Zugehörigkeiten und Bindungen fordert ein Stück Identifikation, Hingabe und Treue, schafft Verpflichtungen. Oft mag es zu Spannungen zwischen den verschiedenartigen Anforderungen kommen, nicht selten sogar zu Konflikten. Doch darin, wie wir die Spannungen wahrnehmen, austragen und ausgleichen, besteht unsere Verantwortung. Und indem wir vor dem Konflikt nicht in eine exklusive Bindung ausweichen, sondern ihn bewußt auf uns nehmen, entwickelt sich *als Prozeß*, als Biographie, unser Selbstbewußtsein, unser Charakter, das Profil unserer je eigenen Identität.

Wie fast immer läßt sich der Sachverhalt am besten in der Negation anschaulich machen. Wo die Bindung an *eine* „Gemeinschaft“ absolut gesetzt wird, da muß alles, was „anders“ ist, als feindselig erscheinen und Angst erwecken. Toleranz schlägt um in Intoleranz. Und weil die Realität der Vielfalt die überhöhte Gemeinschaft immer mit Auflösung bedroht, übt die Gruppe auf ihre Mitglieder einen massiven Konformitätsdruck aus. So schlägt ausge-rechnet das ganze persönliche und totale Engagement in die Uniformierung und autoritäre Disziplinierung um; im Extremfall entsteht — was Jean Paul Sartre die *fraternité terreur* genannt hat — ein Terrorismus der Gruppe nach innen, der in der Aggressivität nach außen sein konsequentes Gegenstück findet. Man denkt nur noch in den Kategorien von Freund und Feind, und oft genug wird das Freund-Feind-Verhältnis geradezu wahnhaft erfun-

den, unter Umständen herbeiprovoziert, weil der Druck von außen als Bindemittel und Disziplinierungsinstrument nach innen gebraucht wird.

Viele Erscheinungsformen der Gegenwart, vom Rückzug junger Menschen in irgendwelche Gruppen von „Ausgeflipten“ über Jugendsekten bis hin zum Terrorismus, demonstrieren die pathologischen Prozesse, in denen mit der totalen Abgrenzung und Identifikation die wirkliche, positiv tragfähige, die *weltof-fene* Identitätsbildung gerade mißlingt. Aber unsere neuere Geschichte hat im großen vorgeführt, was schon Heinrich Heine ahnungsvoll beschrieb: „Der Patriotismus des Deutschen besteht darin, daß sein Herz enger wird, daß es sich zusammenzieht wie Leder in der Kälte, daß er das Fremdländische haßt, daß er nicht mehr Weltbürger, nicht mehr Europäer, sondern nur ein enger Deutscher sein will. Da sahen wir nun das idealistische Flegeltum, das Herr Jahn in System gebracht; es begann die schäbige, plumpe, ungewaschene Opposition gegen eine Gesinnung, die eben das Herrlichste und Heiligste ist, was Deutschland hervor-gebracht hat, nämlich gegen jene Humanität, gegen jene allgemeine Menschenverbrüderung, gegen Kosmopolitismus, dem unsere großen Geister, Lessing, Herder, Schiller, Goethe, Jean Paul, dem alle Gebildeten in Deutschland immer gehuldigt haben.“

Jedenfalls im Rückblick kann man in dieser Beschreibung schon etwas von der Pathologie der schließlich versuchten totalen „Volksgemeinschaft“ erkennen, die in der „Endlösung“ ihre nur zu folgerichtige Ergänzung fand. Es ging und es geht immer und offensichtlich, im großen wie im kleinen, um die Flucht vor den Schwierigkeiten, den Spannungen und Konflikten offener Vielfalt. Daher ist das deutsche Unheil von Erich Fromm als „Flucht vor der Freiheit“ analysiert worden, von Eva Reichmann als „Flucht in den Haß“; Karl Popper schilderte „die offene Gesellschaft und ihre Feinde“. Und daher ist es eine zentrale Aufgabe der politischen Bildung, ja der Bildung schlechthin, die Realität der Vielfalt positiv erfahrbar zu machen, so also, daß sie nicht als Bedrohung erscheint, die Angst und Aggressivität weckt, sondern als ein Reichtum der Bindungen und Beziehungen, der durch Spannungen und Konflikte hindurch eine Identitätsentwicklung der Liberalität, der Toleranz, der Weltoffenheit möglich macht.

Hierzu kann die Beschäftigung auch mit Preußen hilfreich sein, zu der das bevorstehende „Preußenjahr“ Anstoß und Anschauungsmate-

rial liefert. Schon die Erkenntnis, daß die Situation eines Staates auf deutschem Boden, der nicht Nationalstaat ist, keineswegs etwas Neues, sondern im Gegenteil eine geradezu „klassische“ Situation unserer Geschichte darstellt, lädt zu Vergleichen ein, läßt nach den Gefährdungen, aber auch nach den Chancen fragen, die in dieser Situation angelegt sind. Die kritische Beschäftigung mit unserer Geschichte kann so zu unserer eigenen Identitätsfindung beitragen.

Um zu wiederholen und zusammenzufassen: Es mangelte — und es mangelt wohl noch immer — an tragfähigen Traditionen, die über Krisen hinweghelfen und die gelassene Austragung von Konflikten möglich machen, indem sie jenseits aller Krisen und Konflikte einen Konsens begründen. Aus dem Mangel an Traditionen folgt zugleich der Mangel an sub-

stantieller Liberalität, „rechts“ wie „links“ gleichermaßen.

Traditionsbewußtsein und Reformbereitschaft sind keine Gegensätze, sondern stehen in Wechselwirkung; sie bedingen einander. Nur wo es Bestände des Vertrauens und der Vertrautheit gibt — das gilt für einzelne wie für Nationen —, kann man sich ohne Angst einer offenen Zukunft zuwenden und den fatalen Zirkel von Panik und Erstarrung vermeiden. In den Worten eines großen deutschen Reformers, des Freiherrn vom Stein: „Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer in die Zukunft versichern; sonst erhält die neue Institution ein abenteuerliches Dasein ohne Vergangenheit und ohne Bürgschaft für die Zukunft.“

Das Verhältnis von Wehrmacht und NS-Staat und die Frage der Traditionsbildung

Abschied von der Republik

Der „Traditionserlaß“ des Bundesministers der Verteidigung vom 1. Juli 1965 definiert Tradition als „Überlieferung des gültigen Erbes der Vergangenheit“¹⁾. Zu den besten dieser Überlieferungen rechnet er „die gewissenhafte Pflichterfüllung um des sachlichen Auftrages willen“ und spricht in diesem Zusammenhang davon, daß Gehorsam und Pflichterfüllung „stets in der Treue des Soldaten zu seinem Dienstherrn“ gründeten, „der für ihn Recht, Volk und Staat verkörperte“.

Wem diese Sätze zutreffend erscheinen, der mag sich einen Soldatentyp vorstellen, dem der Zusammenbruch der Monarchie keine Probleme bereitet hat, weil er seine Loyalität sogleich aus innerer Überzeugung der Republik zuwenden konnte. Unter den Offizieren war dieser Typus aber nur sehr vereinzelt anzutreffen. Die überwiegende, ja absolut dominierende Richtung betrachtete die Republik als Durchgangsstadium. Der Reichswehr wurde vom Reichswehrministerium selbst in der Endphase der Republik eine über die Republik hinausweisende Rolle zugeschrieben. So hieß es in den „Richtlinien für die Ausbildung im Heere“ von 1931 unter der Überschrift „Leitgedanken — Staat und Wehrmacht“²⁾: „Um sich aus innerer Not und äußerer Bedrückung durch harte, opfervolle Arbeit wieder aufrichten zu können, braucht Deutschland eine starke, vom Willen des Volkes getragene Staatsgewalt. Ihr vornehmstes und unentbehrlichstes Machtmittel nach innen und nach außen ist die Reichswehr. Sie hat die hohe Aufgabe, dem deutschen Volk in seiner wirt-

schaftlichen und geistigen Not und seiner tiefen politischen Zerissenheit zu zeigen, daß es möglich ist, über aller Zwietracht und allem Interessenkampf Tätigkeit und Leben allein einer Idee, der Idee des deutschen Staates zu weihen und ihr in Opferbereitschaft, Pflichterfüllung und Selbstzucht zu dienen.“

Diese Formulierung drückt jene in vielen anderen offiziellen Verlautbarungen und in persönlichen Bekenntnissen greifbare Reichswehrideologie des Dienstes für einen abstrakten deutschen Machtstaat aus, der hoch über den Parteien, über dem beklagten Pluralismus der Weimarer Republik schwebend gedacht wurde.

Zwar stand die Reichswehr mit solchen Vorstellungen nicht allein da. Im nationalkonservativen Bürgertum — also in der Wirtschaft, an den Universitäten, in Justiz und Beamtentum, bei den Agrariern, in den nationalen Verbänden — existierte ein ähnliches Zukunftsbild: Ein starker Staat, beruhend auf einer schlagkräftigen Armee und einer möglichst geschlossenen Gesellschaft, konnte in ihrer Sicht allein der „Idee des deutschen Staates“ und den Ansprüchen des deutschen Volkes gerecht werden.

Mit dieser politisch-gesellschaftlichen Disposition deutscher Eliten hängt der schmerzlose Abschied von der Republik unmittelbar zusammen. Führt man sich die schier endlose Kette von Stellungnahmen und Bekenntnissen der militärischen Führung und militärischer Führer nach 1933 vor Augen, so wird deutlich, daß in ihrer Sicht der NS-Staat eine Organisationsform der Nation darstellte, in die hinein der Transport der wertvollsten staatlichen und militärischen Traditionen gelungen war mit dem Ergebnis einer einzigartigen Synthese von historischer, staatlicher, militärischer und völkischer Erbmasse.

¹⁾ Erlaß FB I 4 „Bundeswehr und Tradition“.

²⁾ Leitfaden für Erziehung und Unterricht, hrsg. v. Reichswehrministerium — Heeresleitung, Berlin 1931, in: M. Messerschmidt und U. v. Gersdorff, Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1964, Dok. 95, S. 251 ff.

„Stunde Null“?

Durch die Zäsuren von 1918 und 1933 hindurch gehen die Traditionslinien machtsstaatlicher, ideologischer und gesellschaftlicher Kontinuität. Wie stellen sich die Zäsur von 1945 und der militärische Neubeginn nach der deutschen Katastrophe in diesem Licht dar? In der Planungsphase und beim Neubeginn 1955 ist von den Möglichkeiten der „Stunde Null“ gesprochen worden. Aber am Anfang der Bundeswehr stand doch die personelle Kontinuität. Wehrmachtsoffiziere und -unteroffiziere füllten die Positionen, Ränge, Kasernen, Schulen, Stäbe und Ministerialinstanzen der sich neu aufbauenden Streitkräfte. Nur wenige von ihnen kamen aus dem Umkreis des Widerstandes.

Als im Oktober 1950 auf Veranlassung von Konrad Adenauer im Eifelkloster Himmerod ein militärischer Expertenkreis zusammentrat, um Vorschläge für die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas zu erarbeiten, befand sich unter ihnen auch der General d. I. a. D. Hermann Foertsch, und zwar als Vorsitzender des „Allgemeinen Ausschusses“, der die ethischen Grundsätze für den neuen deutschen Soldaten und die Leitprinzipien für das künftige „Innere Gefüge“ der Streitkräfte entwickeln sollte³⁾. Im Jahre 1934 war Foertsch unter Reichenau Chef der Abteilung Inland im Wehrmachtamt gewesen und hatte maßgeblich an der ideologischen Anpassung der Reichswehr an die Weltanschauung und die Bedürfnisse des Führerstaates mitgearbeitet⁴⁾. Er veröffentlichte mehrere einschlägige Bücher und Schriften, in denen die geistige Verwandtschaft von Nationalsozialismus und Soldatentum thematisiert wurde⁵⁾.

Der erste Generalinspekteur der Bundeswehr war Chef der Operationsabteilung im Generalstab des Heeres gewesen. Die meisten „Himmeroder“ gelangten in hohe Ränge und Dienststellungen der Bundeswehr. Diese Soldaten glaubten, die Entwicklung eines „euro-

päischen Geschichtsbildes“ empfehlen zu müssen, womit auch die innere Festigkeit gegen eine Zersetzung durch undemokratische Tendenzen (Bolschewismus und Totalitarismus) erreicht werde⁶⁾. Auch in anderen Vorschlägen, etwa für die staatsbürgerlichen Rechte der künftigen Soldaten, zeigte sich, daß das Verhältnis von Gesellschaft und Militär noch überwiegend von den Bedürfnissen der zu schaffenden bewaffneten Macht gesehen wurde und noch mitbestimmt war von dem Feindbild der Wehrmacht und des NS-Staates: Gefordert wurde die planmäßige Erziehung des Volkes zur Wehrbereitschaft und eine Einschränkung des Wahlrechts der Soldaten, die noch hinter die Regelung selbst der preußischen Verfassungen von 1848 und 1850 zurückgegangen wäre. Mit dem Vorschlag zur planmäßigen Herstellung der „Wehrbereitschaft“ des Volkes knüpften diese Vordenker unmittelbar an Rezepte der Endphase der Weimarer Republik und an die NS-Zeit an. Noch immer wurde eine Sonderposition des Militärs im Staate für unabdingbar gehalten — die ja auch Hitler der Wehrmacht wenigstens theoretisch mit seinem „Zweisäulenprinzip“ konzidiert hatte.

Als dann nach 1955 die Bundeswehr aufgebaut wurde, strömten in ihre Kader überwiegend Soldaten, die mit ihrem bis zum bitteren Ende währenden zwangsläufigen Einstehen für Hitlers Staat und damit — gewollt oder ungewollt — für die Herrschaft des Nationalsozialismus selbst ein Stück der Realität des Verhältnisses von Wehrmacht und NS-Staat repräsentierten. Wer dies voraussetzt — und der Historiker kommt wohl nicht daran vorbei —, räumt zugleich ein, daß die Frage nach möglicher wehrmachtbezogener Traditionsbildung der Bundeswehr jedenfalls nicht aus der Luft gegriffen ist, und wer die Traditionszimmer mancher Bundeswehreinheiten kritisch betrachtet hat, weiß, wovon hier die Rede ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Namensgebung für Kasernen und Schiffe (v. Leeb, v. Fritsch, Rommel, Mölders, Lütjens). In diesen Versuchen, Tradition zu vermitteln, geht es meist um Leistungen im Kriege, um Soldatentum an sich, um Bewährung in militärisch kritischen Situationen, die anscheinend ohne einen Bezug auf ihren historischen Ort verständlich sind und daher sozusagen aus sich heraus wirken. Dem entspricht die von

³⁾ H.-J. Rautenberg und N. Wiggershaus, Die Himmeroder Denkschrift vom Oktober 1950, Karlsruhe 1977, S. 20, S. 56.

⁴⁾ Vgl. M. Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969, S. 18 f.

⁵⁾ Etwa: Die Wehrmacht im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1935; Der Führer und seine Wehrmacht, in: Jahrbuch des deutschen Heeres, 1938; Der Offizier der deutschen Wehrmacht. Eine Pflichtenlehre, 1940⁴.

⁶⁾ Himmeroder Denkschrift, S. 54 f.

hohen Militärs der Bundeswehr nicht selten benützte Vokabel vom *Sui-generis*-Charakter der militärischen Existenz und des militäri-

schen Dienstes oder von der, wie General Schnez 1969 formulierte, Armee „als Kampf-, Schicksals- und Notgemeinschaft“.

Im „Führerstaat“

Innerhalb politischer Kulturen, die sich bei allen sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, ja auch bei allem Verlust machtpolitischen Ranges doch einen Grundbestand historisch legitimer Wertvorstellungen und Überzeugungen bewahrt haben, sind auch die Traditionen herausgehobener Institutionen der Gesellschaft und des Staates — etwa die Traditionen der bewaffneten Macht, der Justiz oder des Parlaments — Reflex eines noch heute gegebenen Gesamtzusammenhanges historischer Entwicklung. Ein Beispiel dafür ist Großbritannien.

Die Bundesrepublik und ihre Institutionen verfügen nicht über eine derartige historisch legitimierte Kohärenz von politischen Vorstellungen, Wertungen und vorgegebenen Zusammenhängen für Entscheidungsbegründungen. Unsere Verfassungsordnung hängt mit der Weimarer Ordnung zusammen und mit den Intentionen jener Gruppierungen, die das Kaiserreich zum parlamentarischen System fortentwickeln wollten. Nicht aber hängt das Wertsystem unseres Verfassungslebens mit dem des NS-Führerstaates zusammen. Auf letzteren hin argumentierte und handelte indessen die militärische Führung in den Jahren der NS-Herrschaft. Sie befand sich dabei in Übereinstimmung mit den das Feld beherrschenden Teilen der alten Eliten in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft — oder, um das Problem soziologisch zu wenden, mit dem Bürgertum, Teilen des Kleinbürgertums, den Großagrariern, weiten Teilen der bäuerlichen Bevölkerung, dem Beamtentum und mit dem organisierten Adel.

Fritz Fischer hat diesen faktischen, soziologischen und tendenziellen Zusammenhang als „Bündnis der Eliten“ charakterisiert ⁷⁾ und dabei speziell für die Armee das Bündnis definiert als Fortwirkung der Machtstaatstradition. Dieser Zusammenhang ist, zugleich im Blick auf die innenpolitische Einpassung der Wehrmacht in den Führerstaat, auch als Teilidentität der Zielvorstellungen in Armee und

NS-Führung bezeichnet worden ⁸⁾. Mit hinein in den Komplex von Ursachen und Intentionen gehörte auch ein Bedürfnis einzelner Eliten, den angestammten Platz zu halten oder wiederzuerlangen. Für den Adel ist der Zusammenhang an Hand der Politik der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ untersucht worden ⁹⁾. Der „organisierte“ Adel stand in schroffem Gegensatz zur Republik. Die Genossenschaft mußte auf Verlangen Außenminister Stresemanns als „politisch im Sinne des § 36 des Wehrgesetzes“ erklärt werden, womit die Mitgliedschaft von Soldaten verboten war. Dem Adelsblatt war vorgeworfen worden, es führe einen „vernichtenden Kampf gegen den bestehenden Staat“ ¹⁰⁾.

Blomberg hob den Erlaß im November 1933 wieder auf. Die radikal völkische Linie der Genossenschaft, die über die Harzburger Front zum NS-Staat hinführte, formulierte ihre gruppenegoistischen Ziele schon 1931 so: „Der Liberalismus stirbt, konservative Gedanken von organischem Staatsaufbau, von aristokratischer Staatsführung, von der Ungleichheit der Menschen, von der Bedeutung der Erbmasse brechen sich Bahn... man kann geradezu eine Gnade Gottes darin sehen, daß dem Adel noch einmal die Möglichkeit gegeben wird, verlorene Geltung wiederzugewinnen“ ¹¹⁾; und im Juli 1932 erklärte der Adelsmarschall, Fürst Adolf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda: „Wir stehen an einer Schicksalswende. Mit elementarer Gewalt ringt die nordische Seele in unserem Volke mit den artfremden Mächten, die westlerische, undeutsche Demokratie uns beschert hat.“ ¹²⁾

In der Staatsrechtslehre war um diese Zeit der Prozeß der theoretischen Unterminierung der Weimarer Verfassung in vollem Gange in adäquater Entsprechung zur faktischen Aushöhlung durch das Präsidialsystem. Einer der führenden Verfassungstheoretiker, Carl Schmitt,

⁷⁾ M. Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat.

⁸⁾ G. H. Kleine, Adelsgenossenschaft und Nationalsozialismus, in: VjHZg 1978, S. 100-141.

⁹⁾ Ebd., S. 112.

¹¹⁾ Deutsches Adelsblatt 49 v. 5. 12. 1931, S. 780, zitiert nach Kleine, S. 114 f.

¹²⁾ Kleine, S. 116.

⁷⁾ F. Fischer, Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871—1945, Düsseldorf 1979.

beklagte 1932, daß es keine „Herrschaft“ und „Macht“ mehr gebe, daß lediglich Gesetze herrschten¹³⁾. Nach ihm sollte eine politische Gemeinschaft, ein Staatswesen, vor allem in der Lage sein, den Freund-Feind-Gegensatz herauszuarbeiten; der Begriff des Feindes bildete für Schmitt geradezu die Grundkategorie des Politischen¹⁴⁾. Im Jahre 1934 begrüßte er, daß sich im neuen Staats- und Verwaltungsrecht der Führergrundsatz durchgesetzt habe. Die Begriffe Treue, Gefolgschaft, Disziplin und Ehre könnten nur aus einer „konkreten Ordnung und Gemeinschaft“ heraus verstanden werden¹⁵⁾.

Diese Ordnung war 1934 die des NS-Führerstaates, in den, nach Schmitt, die „lebensvollen Gebilde“ wie die Reichswehr und die staatliche Verwaltungsorganisation, die ihr „inneres Eigenrecht“ vom normativen oder positiven Gesetzesdenken nicht hatten „denaturieren“ lassen, sozusagen unbefleckt hinübergangen. Ähnlich wie diese „Eliten“ verhielt sich auch die Wehrmacht. Auch sie versuchte, ihren Einfluß durch Anpassung abzusichern.

Wir können eine ungehemmte Artikulation antidemokratischer, antiparlamentarischer und antiliberaler Kräfte und Strömungen vor und nach 1933 konstatieren. Die Reichswehr gehörte ebenfalls zu diesen Kräften. Sie ließen ohne Bedauern die Demontage des parlamentarischen Rechtsstaates zu, die Auflösung von Verbänden, Vereinen, Parteien und Organisationen, die das Spektrum des Weimarer Pluralismus ausgemacht hatten. Eine Stimme wie die des deutschen Botschafters in Washington, von Prittwitz und Gaffron, der 1933 seinen Abschied nahm und seinem Chef, Außenminister v. Neurath, im März 1933 mitteilte, seine politische Einstellung wurzele in einer freiheitlichen Staatsauffassung und in den „Grundprinzipien des republikanischen Deutschlands“¹⁶⁾ — mithin in Voraussetzungen, die von führenden Mitgliedern der neuen Reichsregierung verurteilt wurden —, eine solche Stimme ließ sich aus Reichswehrkreisen nicht vernehmen. Was dominierte, war eine „gefühlsgeladene Republikfeindschaft“¹⁷⁾, die auf

elitärem Bewußtsein beruhte. Sie wird besonders faßbar in einem Brief, den der abgehaltene Oberfeldherr des Heeres, Generaloberst v. Fritsch, im Dezember 1938 geschrieben hat. Fritsch führte hier aus, nach dem Ersten Weltkrieg sei er zu der Ansicht gekommen, „daß drei Schlachten siegreich zu schlagen seien, wenn Deutschland wieder mächtig werden sollte. 1. die Schlacht gegen die Arbeiterschaft, sie hat Hitler siegreich geschlagen, 2. gegen die katholische Kirche, besser gesagt gegen den Ultramontanismus, und 3. gegen die Juden. In diesen Kämpfen stehen wir noch mitten drin. Und der Kampf gegen die Juden ist der schwerste. Hoffentlich ist man sich über die Schwere dieses Kampfes überall klar.“¹⁸⁾

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine erklärte am 1. Februar 1943 in seiner Abschiedsansprache an die engeren Mitarbeiter: „Ich glaube, Sie werden mir darin zustimmen, daß es mir gelungen ist, im Jahre 1933 die Marine geschlossen und reibungslos dem Führer in das Dritte Reich zuzuführen. Das war zwanglos dadurch gegeben daß die gesamte Erziehung der Marine in der Systemzeit trotz aller Einflüsse von außen her auf eine innere Haltung hinzielte, die von selbst eine wahrhaft nationalsozialistische Einstellung ergab. Aus diesem Grunde hatten wir uns nicht zu ändern, sondern konnten von vornherein wahre Anhänger des Führers werden.“¹⁹⁾ So völlig reibungslos, wie Raeder es hier feststellte, hat sich die Reichswehr zwar insgesamt nicht im NS-Staat etabliert, weil sie stets fürchten mußte, das Waffenträgermonopol mit Parteiorganisationen in immer stärkerem Maße teilen zu müssen, aber die Anpassung beruhte doch auf einem hohen Grad innerer Übereinstimmung. Blomberg und Reichenau haben in ihrer innenpolitischen Strategie diese Gemeinsamkeiten immer wieder zum Ausdruck gebracht und schließlich zum Kernbestand ihrer erziehungspolitischen Arbeit gemacht²⁰⁾. Dazu gehörten folgende Aussagen:

¹⁸⁾ Text des Briefes in der Dokumentation von Nicholas Reynolds: Der Fritsch-Brief vom 11. Dezember 1938, in: VjHZg, 1980, S. 358 ff. (370).

¹⁹⁾ Zit. nach Messerschmidt, Wehrmacht, S. 19; zu Raeder vgl. W. Baum, Marine, Nationalsozialismus und Widerstand, in: VjHZg 1963, S. 16 ff., M. Salewski, Die deutsche Seekriegsleitung, Bd. 1, 1935—1941, Frankfurt a. M. 1970; E. Raeder, Mein Leben, 2 Bde., Tübingen 1956 u. 1957.

²⁰⁾ M. Messerschmidt, Politische Erziehung der Wehrmacht. Scheitern einer Strategie, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung hrsg. v. M. Heinemann, Stuttgart 1980, S. 261—284.

¹³⁾ C. Schmitt, Legalität und Legitimität, in: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 bis 1954, Berlin 1958, S. 264.

¹⁴⁾ C. Schmitt, Der Begriff des Politischen, 1931.

¹⁵⁾ C. Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens. Schriften der Akademie für Deutsches Recht, 1, Hamburg 1934, S. 63.

¹⁶⁾ Schreiben v. 11. 3. 1933, ADAP, B, Bd. II, Nr. 75, S. 145 f.

¹⁷⁾ So eine Formulierung, die für den Adel gefunden worden ist; s. J. v. Dissow (= J. A. v. Rantzau), Adel im Übergang, Stuttgart 1962², S. 221.

— Zurückführung des Nationalsozialismus auf das Frontkämpfererlebnis im Ersten Weltkrieg, daher:

— soldatischer Ursprung des Nationalsozialismus;

— Diskriminierung der Weimarer Republik als einer „kranken Zeit“, in der die Reichswehr bewußt ihre „Überparteilichkeit“ gewahrt habe ²¹⁾;

— Anerkennung der nationalsozialistischen Weltanschauung mit ihren Grundsätzen der Volksgemeinschaft, des Führerprinzips, des Rassegedankens;

— Grundsatz des Zweisäulenprinzips, also der Arbeitsteilung zwischen Partei und Wehrmacht auf der Grundlage der Weltanschauung und des Führerstaates.

Vor allem in einem traditionsspezifischen Punkt stimmten Hitler und die Wehrmachtführung überein, daß nämlich die Armee die Voraussetzungen für den Machtantritt des Nationalsozialismus erst geschaffen habe. Hitler sah diese Frage noch in größerem historischen Zusammenhang. In „Mein Kampf“ formulierte er diese „Erkenntnis“ so: „Zehn deutsche Generationen ohne korrigierende und erziehende militärische Ausbildung, den üblen Wirkungen ihrer blutsmäßigen und dadurch weltanschaulichen Zerrissenheit überlassen — und unser Volk hätte wirklich den letzten Rest einer selbständigen Existenz auf diesem Planeten verloren.“ ²²⁾ Nationalsozialismus und Reichswehr, vereint in der Forderung und dem Willen, daß militärische Erziehung dem deutschen Volk nottue, übersprangen die kurze Phase der parlamentarisch-pluralistischen, machtpolitisch aber so unergiebigem Weimarer Republik und erblickten in einer militärisch, autoritär, völkisch und kämpferisch orientierten Organisation und Erziehung des deutschen Volkes die Gewähr für die dauernde Behauptung einer Groß-, ja Weltmachtposition ²³⁾.

²¹⁾ Vgl. dazu im einzelnen den Artikel Blombergs im Völkischen Beobachter v. 29. 6. 1934; ferner Erlaß Blombergs an das Offizierkorps v. 24. Mai 1934, in: Offiziere im Bild von Dokumenten, Dok. 97, S. 255 f.; vgl. auch Erlaß des ObdH, Generaloberst v. Brauchitsch, vom 18. Dezember 1938, in: Offiziere im Bild von Dokumenten, Dok. 107, S. 274 ff., s. ferner H. Foertsch, Der Offizier der deutschen Wehrmacht, Eine Pflichtenlehre, 1940⁴.

²²⁾ A. Hitler, Mein Kampf, Jubiläumsausgabe 1939, S. 644.

²³⁾ Schleicher plante gegen Ende der Weimarer Republik ein umfassendes Militarisierungsprogramm. Die Reichsregierung sollte endlich bereit sein, „die Wehrkraft unseres Volkes für die Zukunft vorzubereiten“. Wehrmacht und Wehrhaftigkeit sollten ge-

Hitler konnte schon am 3. Februar 1933 vor den Oberbefehlshabern ein derartiges Programm entwickeln ²⁴⁾. Die Absage an die historische Breite unerwünschter Traditionen, nämlich den demokratischen, parlamentarischen, liberalen und sozialistischen, mit einem Wort: die Absage an die Selbstverständlichkeit der pluralistischen Normalverfassung einer Gesellschaft des Industriezeitalters konnte radikaler nicht ausfallen. Hitler sprach vieles von dem aus, was die Armee schon seit hundert Jahren als notwendig angesehen hatte ²⁵⁾. Zusammenhänge wie Entdemokratisierung und Machtentwicklung nach außen gehörten seit Jahrzehnten zu den schon gar nicht mehr der Überprüfung bedürftig erscheinenden Topoi. Ablehnung von Pluralismus und Aufbau eines nationalen Machtstaats — das war der Kernbestand der inneren Gemeinsamkeit von Wehrmacht und Nationalsozialismus, auf dem die Erziehungspolitik, die entschlossene Aufrüstung einer zum Angriffskrieg befähigten Streitmacht und das Zusammengehen bis zur Katastrophe beruhten.

Wegen dieser Identität der Ziele konnte die Wehrmacht zwischen sich und dem Nationalsozialismus keine Grenze ziehen — sehen wir einmal ab von den überwiegend individuelle, moralische oder politische Maßstäbe reflektierenden Positionen der Angehörigen des Widerstandes. Das eigene innenpolitische Ziel insbesondere der Heeresführung setzte ebenfalls nur alte Strategien fort: Es ging ihr um die Bewahrung oder Wiedererlangung einer relativen Selbständigkeit im Staate, um ihr Mitspracherecht in militär- und außenpolitischen Fragen, um Machtteilhabe, während sie von (nach Veranlassung durch den Reichspräsidenten) ihrer Rolle als Hüterin der inneren Sicherheit, als Inhaberin der militärischen Ausnahme-gewalt des Art. 48.2 der Weimarer Verfassung gleich zu Anfang durch die Partei entbunden wurde, dankbar, dieser in der Weima-

fördert werden, damit „Wehr und Volk eines Tages bereit“ seien; s. dazu M. Geyer, Der zur Organisation erhobene Burgfrieden, in: Militär und Militarismus in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978, S. 35; Th. Vogelsang, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930—1933, in: VJHZg 1954, S. 408; ferner A. Hillgruber, Großmachtpolitik und Militarismus im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1974.

²⁴⁾ Ansprache Hitlers vor den Befehlshabern im Hause des Chefs der Heeresleitung am 3. Februar 1933, Vogelsang, Neue Dokumente, Dok. 8, S. 434 f. ²⁵⁾ Dazu M. Messerschmidt, Preußens Militär in seinem gesellschaftlichen Umfeld, in: Preußen im Rückblick, Göttingen 1980 (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 6).

rer Zeit unpopulär gewordenen Aufgabe ent-
hoben zu sein²⁶⁾.

Teilidentität der Ziele und der Wunsch nach institutioneller Absicherung ihrer Position im Führerstaat gehörten in der Strategie der Wehrmachtführung zusammen. In dieses Konzept waren, seine Stringenz selbst für Beck noch unterstreichend, auch Überlegungen über die Notwendigkeiten des modernen „industrialisierten“ Krieges eingeflossen²⁷⁾, die die Struktur eines „dualistischen“ Staates zu erfordern schienen. Das „Zweisäulenprinzip“ verlangte in dieser Sicht die Berücksichtigung der verantwortlichen militärischen Führung in entscheidenden militärpolitischen und strategischen Fragen: einen Moltke, Schlieffen oder Ludendorff neben Hitler. Solche Ziele ließen sich überhaupt nur auf dem Plafond des gegebenen Staates verfolgen und damit blieb nichts übrig, als Ansprüche und Faktizitäten des Systems weitgehend anzuerkennen. Diese Anerkennung erfolgte aus innerer Zustimmung, nicht aus taktischer Distanz. Blomberg erblickte im Nationalsozialismus den Ausdruck einer fundamentalen sozialen und geistig-politischen Umwälzung des deutschen Volkes. Für ihn bedeutete dies, daß der Soldat seinen Dienst künftig der „Idee der Blut- und Schicksalsgemeinschaft aller deutschen Menschen“ zu widmen habe. Auch Beck hat ja noch im Juni 1938 geglaubt, mit einem gesunden Nationalsozialismus zusammenarbeiten zu können.

Daß es diesen „gesunden“ Nationalsozialismus nicht gab, hat erst zu den verschiedenen Widerstandsaktivitäten geführt, die moralisch-politisch zwar nicht hoch genug eingeschätzt werden können, quantitativ aber auf eine kleine Gruppe beschränkt bleiben, während das Gesamtverhältnis der Wehrmacht zum NS-Staat gerade dadurch gekennzeichnet wird, daß die Wehrmacht das System mittrug und dann im Kriege seine fatalsten Konsequenzen ermöglichte. Brauchitsch, der Oberbefehlshaber des Heeres, skizzierte dieses Verhältnis kurz vor Kriegsbeginn in seinen Stichworten für die Appelle der Oberbefehlshaber zum 25. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges so (Auszug)²⁸⁾:

²⁶⁾ Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 11 f.; Protokoll der letzten Sitzung des Kabinetts Hitler, IMT, 351-PS.

²⁷⁾ Hierzu ausführlich K.-J. Müller, *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933—1945*, Paderborn 1979, S. 66 ff., ferner ders., *Das Heer und Hitler*, Stuttgart 1969, Kap. V und VI.

²⁸⁾ Teilzeit, nach Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 237.

— Der Zusammenbruch 1918

Widerstreit zwischen kraftvoller militärischer und schwächerer politischer Führung. Erfolge feindlicher Propaganda. Verderbliche Folgen der Pressefreiheit.

— Die Systemzeit

Versailles, Verelendung überall in Deutschland, Judenherrschaft. Glaube des Frontsoldatentums an eine Wiederauferstehung Deutschlands.

— Das Dritte Reich

Im Sieg der Bewegung — Sieg des Frontsoldaten, der damit das Vermächtnis seiner 2 Millionen gefallenen Kameraden erfüllt. Wiederaufstieg Deutschlands zu Ehre und Freiheit. Erstmals in der Geschichte Deutschlands eine starke einheitliche Führung. Politische und militärische Führung sind von einer gemeinsamen Weltanschauung getragen.

— Die gegenwärtige Lage

Wieder richten sich gegen Deutschland Neid, Mißgunst und Haß. Wieder sind Einkreisungsmächte am Werk ... Vertrauen zur Führung überall im Volk.

Nach dem Frankreichfeldzug ließ Brauchitsch am 7. Oktober 1940 seinen vielleicht wichtigsten Erlaß auf dem Gebiet der weltanschaulichen Erziehung folgen. Man muß sich gegenwärtigen, daß um diese Zeit bereits die Erfahrungen mit dem Vorgehen von Polizei und SS in Polen vorlagen. Zahlreiche Proteste waren bekanntgeworden²⁹⁾. General Ulex, der Oberbefehlshaber in Krakau, hatte sogar von einem „die Ehre des ganzen deutschen Volkes befleckenden Zustand“ gesprochen³⁰⁾. Aber die Heeresführung beruhigte sich damit, daß Hitler ihr die direkte Verantwortung abnahm, als er die vollziehende Gewalt Ende Oktober 1939 auf Zivil- und Parteiorgane übertrug. Generaloberst v. Küchler, der im Polenfeldzug die SS noch scharf kritisiert hatte, ging im Jahr 1940 so weit, die Vernichtungsmaßnahmen im Osten als notwendig hinzustellen: „Ich bitte ferner dahin zu wirken, daß sich jeder Soldat, besonders der Offizier, der Kritik an dem im Generalgouvernement durchgeführten Volkstumskampf, z. B. Behandlung der polnischen Minderheiten (!), der Juden und kirchlichen Dingen, enthält. Der an der Ostgrenze seit Jahrhunderten tobende Volkstumskampf bedarf zur endgültigen völkischen Lösung einmaliger, scharf durchgreifender Maßnahmen.“

²⁹⁾ H. Groscurth, *Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938—1940*, Hrsg. H. Krausnick und H. C. Deutsch, Stuttgart 1970.

³⁰⁾ Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 392.

Bestimmte Verbände der Partei und des Staates sind mit der Durchführung dieses Volkstumskampfes im Osten beauftragt worden. Der Soldat hat sich daher aus diesen Aufgaben anderer Verbände herauszuhalten. Er darf sich auch nicht durch Kritik in diese Aufgaben einmischen.“³¹⁾ Kändler artikulierte damit wohl die Stimmung nach dem Sieg über Frankreich, die bekanntlich auch Oppositionsneigungen im OKH stark dämpfte.

Brauchitschs „Richtlinien für die weltanschauliche Erziehung“, konzipiert nach all diesen Erfahrungen, faßte die wesentlichen Komplexe der Gemeinsamkeit von Wehrmacht und Nationalsozialismus zusammen³²⁾. Wenn auch nicht volle Übereinstimmung im Offizierkorps über die Methoden der Positionsabsicherung der Wehrmacht im NS-Staat bestanden, so muß doch festgestellt werden, daß der Weg zum „system-destabilisierenden“ Widerstand³³⁾ über so weite Strecken der Kooperation geführt hat, daß unterwegs die Stoßkraft möglichen Widerstandes verloren ging und schon quantitativ der Mißerfolg vorausentschieden war.

Brauchitsch zog nach der Selbstauflösung der sich im Vorfeld des Frankreichfeldzuges konstituierenden Opposition in der Heeresführung die Schlußfolgerung. Der Auftrag zur Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion war um diese Zeit bereits erteilt. Die ‚Richtlinien‘ vom Oktober 1940 formulierten

ein Wehrmacht-Erziehungsprogramm, das ihre Rolle im Krieg auch als ideologisches Vollzugsinstrument der Politik Hitlers festlegte. Brauchitsch setzte folgende Schwerpunkte:

- Saubere Rasse
- Führerstaat; Partei und Wehrmacht als Säulen des Staates
- Ausnutzung der Wehrkraft
- Sicherung des Lebensraumes
- Autarkie
- Nationalsozialismus als Fundament des gesunden und geschlossenen Volkes
- Deutscher Sozialismus und Frontkameradschaft als Ergebnis nationalsozialistischer Erziehung
- Starkes Reich, starke Führung.

Für das Verhältnis zum NS-Staat dokumentieren diese Erziehungserlasse ein programmiertes Zusammengehen auf weithin gemeinsamer Zielgrundlage. Die noch in den dreißiger Jahren erkennbaren akzentuellen Unterschiede dieses Programms bei Blomberg/Reichenau und Fritsch verblaßten seit Brauchitschs Amtsantritt. Der für Beck belegte Entwicklungsprozeß blieb bis zum Wiederaufleben der Opposition 1942/43 zunächst individuelles Ereignis — vom lediglich systemimmanenten Ansatz bis hin zur grundsätzlichen Opposition³⁴⁾.

Konsequenzen des „Weltanschauungskrieges“

Seit Beginn der Planung des Rußlandkrieges und während seines Ablaufs ist ein noch engeres Zusammenwirken von Wehrmacht, Hitler und SS feststellbar. Es kulminierte in der Beteiligung der Wehrmacht an verbrecherischen Planungen und Aktionen. Proteste einzelner

Offiziere, und mancher Generale³⁵⁾, können an dem Gesamteindruck nur wenig ändern, zumal derartige Proteste bestenfalls vor Brauchitsch artikuliert wurden, nicht gegenüber Hitler. Der Komplex der verbrecherischen Befehle, der die Wehrmacht endgültig aus der

³¹⁾ Schreiben OB XVIII. Armee v. 22. Juli 1940, zit. bei H. Krausnick u. H. H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatztruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938—1942, Stuttgart 1981 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 22), S. 112; Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 392 f. Zum Einschwenken auf Hitlers Kurs nach dem Sieg über Frankreich vgl. auch M. Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939—1945, Frankfurt 1965, S. 186.

³²⁾ Dok. NOKW — 1271, BA-MA III H 358/3, Anlagenband Bl. 371, Teilabdruck in: Offiziere im Bild von Dokumenten, Dok. 111, S. 281 f., u. Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 252 f.

³³⁾ So ein von Müller, Armee, Politik und Gesellschaft, S. 116, gewählter begrifflicher Zugang.

³⁴⁾ Müller, Armee, Politik und Gesellschaft, S. 116 ff. Zum Widerstand und seinen Zielen und Plänen vgl. P. Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat, Frankfurt 1980 (= Ullstein-Buch Nr. 3077), u. ders., Widerstand gegen Hitler, München 1979.

³⁵⁾ H. Krausnick, Kommissarbefehl und „Gerichtsbarkeitserlaß Barbarossa“ in neuer Sicht, in: VjHZg 1977, S. 682—738 (718), kommt zu dem Ergebnis, daß die Verbindung „der traditionellen deutschen Führungsschicht mit dem Nationalsozialismus“ ... niemals stärker gewesen ist als in dem Jahr zwischen Frankreich- und Rußlandfeldzug.

³⁶⁾ Zur Schwäche dieses Protests, der sich weniger gegen den Kommissarbefehl als gegen den Gerichtsbarkeitserlaß richtete, vgl. Krausnick, Kommissarbefehl, S. 712 ff.

Zuschauerrolle in die aktive Teilhabe an der ideologisch geforderten Vernichtungspraxis hineinmanövrierte, wirft die Frage auf, wo die Heeres- und Wehrmachtführung überhaupt noch eine Grenze zwischen ihren Maßstäben für die Kriegführung und den Zumutungen Hitlers sowie den Praktiken der SS zu ziehen gedachte.

Auf dem Gebiet des Kriegsvölkerrechts, einer der wichtigsten Errungenschaften zwischenstaatlicher Kulturleistungen, bietet sich das Bild eines absoluten Versagens der militärischen Führung. Hitlers rasseideologischen, sozialdarwinistischen Forderungen wurde keine moralische Potenz entgegengesetzt, die in der Lage gewesen wäre, Gegenkräfte zu mobilisieren. So muß der Krieg gegen die Sowjetunion, ein Angriffskrieg wie alle anderen deutschen kriegerischen Unternehmungen seit 1939, über den allgemeinen Unrechtsgehalt des Angriffskrieges hinaus als ein von der Wehrmacht-, Heeres-, Luftwaffen- und Marineführung mitgeplantes kriminelles Ereignis gewertet werden, das den absoluten Tiefpunkt der deutschen Militärgeschichte darstellt. In ihm wurde die geforderte Einheit von Soldatentum und Nationalsozialismus in hohem Maße Wirklichkeit. Das lange genährte Feindbild des Bolschewismus lieferte sowohl den Militärs wie den hohen Juristen in den Rechtsabteilungen der Oberkommandos die innere Plausibilität für den Abschied von Recht und Humanität und für eine Belastung des deutschen Namens, an der noch Generationen zu tragen haben werden. Der im Kommissar-, Barbarossa- und Kommandobefehl deutlich werdende planvolle Abschied der militärischen Führung vom Völkerrecht blieb keine bloße Angelegenheit der Planung. Es ist wohl mit Recht festgestellt worden, daß der „qualitative Sprung“ von der „Mitwisserschaft“ im Falle Polens zur „Mittäterschaft“ im Falle der Sowjetunion darauf beruhte, daß Hitlers Feindbild vom „jüdischen Bolschewismus“ die in Deutschland seit 1918, ja schon vorher, zum inneren Feind erklärten Sozialisten, Kommuni-

sten und Juden zu einem Gegner zusammengefaßt hatte³⁸⁾.

Hitlers Märzansprache im Jahre 1941 vor ca. 250 hohen Offizieren stellte endgültig klar, welchen Krieg er gegen die Sowjetunion zu führen gedachte. Im „Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander“³⁹⁾ sollte der Bolschewismus, der als asoziales Verbrechen definiert wurde, vernichtet werden, um eine „ungeheure Gefahr für die Zukunft“ abzuwenden. Diese Version stieß auf Parallelvorstellungen in der Wehrmacht. Bereits am 28. April 1941 sah ein Entwurf des Chefs der Rechtsabteilung des OKW, Dr. Lehmann, die „unmittelbare Einbeziehung der Wehrmacht in den Ausrottungskrieg“ vor⁴⁰⁾. Halder schlug vor, kollektive Gewaltmaßnahmen gegen Ortschaften durchzuführen, falls eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht möglich sei⁴¹⁾. OKH und OKW ergänzten gegenseitig ihre Vorschläge für die ideologische Kriegführung. In wechselseitiger Bemühung kamen die Mordbefehle zustande. Lehmann schlug die Ausschaltung der Kriegsgerichtsbarkeit gegen Zivilisten in allen Fällen vor: „Wenn wir nun schon einmal diesen Schritt tun, dann muß er auch ganz getan werden. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Truppe die Sachen, die ihr unbequem sind, an die Gerichte abschiebt und daß so ... das Gegenteil von dem eintritt, was erreicht werden soll.“⁴²⁾ Was erreicht werden sollte, stellte der General zV beim ObdH, Generalleutnant Müller, nach der Ausformulierung des Kommissar- und Barbarossa-Befehls im Juni 1941 vor Offizieren und Heeresrichtern fest: Einer der beiden Feinde müsse auf der Strecke bleiben. „Träger der feindlichen Einstellung nicht konservieren, sondern vernichten.“⁴³⁾

³⁸⁾ Dazu Chr. Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941—1945, Stuttgart 1978, S. 56 ff.

³⁹⁾ Niederschrift KTB Halder, 2. Bd., S. 335—337; Tgb. GFM v. Bock, 30. 3. 1941, BA-MA, N 22/8.

⁴⁰⁾ So eine Formulierung von Streit, Keine Kameraden, S. 37.

⁴¹⁾ Dazu Krausnick, S. 708, und Streit, S. 39.

⁴²⁾ Streit, S. 40, Begleitschreiben Lehmanns zu seinem Entwurf vom 9. Mai 1941, BA-MA, RW 4/v. 577, Bl. 38—40.

⁴³⁾ Tätigkeitsbericht der Panzergruppe 3, Januar-Juli 1941, v. 11. Juni 1941, in: H. Uhlig, Der verbrecherische Befehl, in: Vollmacht des Gewissens, Bd. 2, Dok. 26.

³⁷⁾ Zum Kommandobefehl s. M. Messerschmidt, Kommandobefehl und NS-Völkerrechtsdenken, in: Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung, Frankfurt 1974, S. 211—231.

Daß nach diesen Befehlen auch gehandelt wurde, ist inzwischen vielfach erhärtet worden. Selbst Offiziere, die zeitweise zum Widerstand zählten, gehörten zu den Vollzugsorganen der Vernichtungspolitik, wie etwa General Karl-Heinrich v. Stülpnagel, der 1939/40 der Opposition angehörte und am 20. Juli 1944 in Paris energische Maßnahmen gegen die SS einleitete. Die SS-Einsatzkommandos meldeten häufig Beispiele hervorragender Unterstützung durch Heeresbefehlshaber. Erwähnt seien Namen wie General d. I. Karl-Heinrich von Stülpnagel (AOK 17), Generaloberst Erich Hoepner (OB PzGr. 4), Generalfeldmarschall v. Rundstedt (OB Heeresgruppe Süd), Generalfeldmarschall v. Reichenau (AOK 6)⁴⁴⁾. Im Bereich des AOK 6 fand nach der Einnahme der Stadt Kiew mit Billigung Reichenaus eine der größten Mordaktionen statt. Der Stab der Einsatzgruppe C meldete am 28. September 1941 dazu: „Exekutionen von mindestens 50 000 Juden vorgesehen. Wehrmacht begrüßt Maßnahmen und erbittet radikales Vorgehen. Stadtkommandant öffentliche Hinrichtung von 20 Juden befürwortet.“⁴⁵⁾ Dennoch ist es auf unterer Ebene im Bereich des AOK 6 zu Reibungen mit SS- und Polizeikommandos gekommen. Um diese Erscheinungen abzustellen, erließ Reichenau am 10. Oktober 1941 den später von Hitler für „ausgezeichnet“ befundenen Befehl, den Rundstedt an die ihm unterstellten Verbände weitergab. Der ObdH ließ den Befehl an alle Verbände im Osten gehen mit der Aufforderung, „im gleichen Sinne entsprechende Anordnungen zu erlassen“⁴⁶⁾. Dieser Aufforderung folgten mit besonderen Akzenten u. a. Manstein als OB der 11. Armee, Generaloberst Hoth als OB der 17. Armee.

Alle diese Befehle stehen in untrennbarem Zusammenhang mit der Vernichtung des osteuropäischen Judentums. Sie forcierten das Zusammenwirken von Heereseinheiten mit Einsatzkommandos. Der Wortlaut dieser Befehle zeigt, daß das alte Feindbild nationalkonservativer Prägung „Juden und Kommunisten“ nunmehr mit der typischen Sehweise Hitlers verbunden war, die den Bolschewis-

mus als Erscheinungsform des Weltherrschenschaftstrebens der jüdischen Rasse definierte. Reichenau formulierte: „Das wesentlichste Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System ist die völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis. Hierdurch entstehen auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige Soldatentum hinausgehen. Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und der Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden. Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschen volles Verständnis haben ... Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien.“⁴⁷⁾

Mansteins Befehl vom 20. November 1941 entsprach diesem Vorbild: Er verlangte vom Soldaten Verständnis für die „Notwendigkeit der harten Sühne am Judentum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors“⁴⁸⁾. Und der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine sprach in seiner Rundfunkansprache zum Heldengedenktag 1944 vom „auflösenden Gift des Judentums“⁴⁹⁾.

Im Kontext der Frage nach dem Traditionszusammenhang zwischen Wehrmacht und Bundeswehr kommt diesen Befehlen und Bekenntnissen führender Soldaten, die leicht um zahlreiche weitere Beispiele vermehrt werden könnten, zentrale Bedeutung zu: Sie reflektieren den Zenit einer Entwicklung, die der deutsche Nationalstaat im Zeichen nationalkonservativer, militärstaatlicher Traditionen in Verbindung mit völkischen und rasseideologischen Komponenten genommen hat. Admiral von Trotha meinte bereits im März 1919, der neue ideelle Mittelpunkt für den Soldaten liege „im völkischen Staat, im Vaterland selbst“⁵⁰⁾. Die von der deutschen Staatsrechtslehre vor 1933 schon vorbereitete und dann

⁴⁴⁾ Streit, S. 110 ff. Zum gesamten Komplex wichtig: J. Förster, Zur Rolle der Wehrmacht im Krieg gegen die Sowjetunion, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/80 v. 8. Nov. 1980, S. 3—14.

⁴⁵⁾ Ereignismeldungen UdSSR 97 v. 28.9. 41, zit. nach Streit, S. 114.

⁴⁶⁾ OKH/GenQu Nr. II 7498/41 geh. v. 28.10.41, IMT XXXV, 84 = 411 D; Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 412; Streit, S. 115 f.

⁴⁷⁾ IMT, XXXV, 84, Dok. 411-D.

⁴⁸⁾ Dok. 4064-PS, IMT XXXIV, 129—132; Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 414 f.; Streit, S. 116 f.

⁴⁹⁾ IMT, XXXI, 250, Dok. 2878-PS.

⁵⁰⁾ Denkschrift v. 12.3.1919, dazu O. E. Schüddekopf, Das Heer und die Republik 1918—1933, Hannover 1955, S. 54 f.; M. Messerschmidt, Preußens Militär in seinem gesellschaftlichen Umfeld, S. 78.

von Autoren wie Koellreutter, Höhn, Huber und Schmitt u. a. durchgeführte Auflösung der inneren Beziehung von Staat, Verfassung und Gesetz zu den materiellen Inhalten von Freiheit und Sicherheit⁵¹⁾ wurde in der Wehrmacht nachvollzogen, mit äußersten Konsequenzen im Strafrecht und im Völkerrecht. Die Erziehungspolitik der Wehrmacht bemühte sich um den politischen Soldaten, im Kriege dann um den fanatischen Kämpfer, der

seinem Führer auf dem rasseideologischen Vernichtungsfeldzug zu folgen bereit war. Der Oberbefehlshaber des Heeres stellte der Armee den Nationalsozialismus als „Fundament für ein gesundes und geschlossenes Volk“ dar⁵²⁾ und der Wehrmachtführungsstab suchte dem Offizierkorps klarzumachen, daß die „Gerechtigkeit“ des Vernichtungskrieges im Osten „in der Zielsetzung“ liege und in „der großen Linie“, die Hitler befehle⁵³⁾.

Systemzwang nach innen

Der Führerstaat, das NS-System, steuerten die Zuordnung aller Kräfte und Werte auf den Führerwillen an, der sie im rassistisch-biologisch verstandenen „Existenzkampf“ einsetzte und verbrauchte. In diesem politischen System sollte es keine vom Systemzweck abhebbare Gesellschaft mehr geben, nur noch eine dem Führer zur Verfügung stehende Volksgemeinschaft. Wer abseits stand, war nicht etwa nur eine private Existenz, sondern ein Schädling. Auch diese letzte Konsequenz hat die Wehrmacht mitvollzogen. Heinrich Dietz, der Senior der deutschen Militärrichter, stellte schon 1933 fest, daß NS-Staat und Wehrmacht sich in ihren „Triebkräften und Wesenszügen“ glichen. Er verlangte, zur Sicherstellung der „Blut-, Opfer- und Schicksalsgemeinschaft“ die Heeresgerichtsbarkeit so zu gestalten, „daß sie im Ernstfall die geistig schlagkräftigste Waffe des Staates ist“⁵⁴⁾. Und diese Waffe ist sie dann auch geworden. Schon bis Ende 1944 wurden fast 10 000 Todesurteile gegen Soldaten vollstreckt⁵⁵⁾. Viele von ihnen sind als ‚Volks-

bzw. ‚Wehrmachtsschädlinge‘ schon wegen geringfügiger Taten umgebracht worden. Selbst alte Militärjuristen sprachen davon, daß der Militärrichter gegenüber dem Angeklagten „in einem Reinigungsverfahren die Grundsätze der Gemeinschaft zur Anwendung“ bringe⁵⁶⁾. Ein neuer Schuldbegriff wurde gesucht, der von der Volksgemeinschaft her zu konzipieren sei. Er müsse in Übereinstimmung stehen mit dem „neuen Ethos unseres Volkes“⁵⁷⁾.

Konsequent auf dieser Linie erklärte im Februar 1942 Vizeadmiral Warzecha, Chef des Allgemeinen Marineamtes im OKM — in allen Gerichtssachen rechte Hand des ObdM —, in einer richtungweisenden Ansprache vor den leitenden Marineoberkriegsgerichtsräten (sie wurde gedruckt und als vorbildlich verteilt und angefordert): „Die Gesetzgebung hat durch die praktisch unbegrenzte Zulassung der Todesstrafe und durch die Errichtung der Straflager Möglichkeiten geschaffen, auch da noch wirksam einzugreifen, wo die Freiheitsstrafe keine Wirksamkeit mehr ausübt.“ Er forderte eine Rechtsprechung, „die der Person und den Motiven des Täters nur begrenzte Rücksicht schenkt“. Die Kriegsgerichte sollten nicht einer abstrakten Gerechtigkeit dienen, sondern einem konkreten Zweck, nämlich „dem Nutzen für das Volk“⁵⁸⁾. Ein Oberkriegsgerichtsrat des Heeres forderte im September 1943 die ihm unterstellten Richter auf, ihm Todesurteile zur Auswertung zu übersen-

schmidt, Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg, in: Festschrift für Martin Hirsch, 1981.

⁵⁶⁾ W. Hülle, Die Stellung des Militärrichters und seine Aufgaben im künftigen Verfahrensrecht, in: ZWR 1937/38, Bd. 2, S. 3—17.

⁵⁷⁾ Schwinge, Der Schuldbegriff des Militärstrafrechts, in ZWR 1937/38, S. 442—448.

⁵⁸⁾ BA-ZNS, Vorschriften o. Nr., teilweise zitiert bei L. Gruchmann, Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg, in: VjHZ 1978, S. 449—456.

⁵¹⁾ Vgl. O. Koellreutter, Grundriß der Allgemeinen Staatslehre, Tübingen 1933; ders., Der deutsche Führerstaat, Tübingen 1934; ders., Grundfragen des völkischen und staatlichen Lebens im deutschen Volksstaat, Berlin 1935; R. Höhn, Die Wandlung im staatsrechtlichen Denken, Hamburg 1934; ders., Rechtsgemeinschaft und Volksgemeinschaft, Hamburg 1935; E. R. Huber, Der Führer als Gesetzgeber, in: DR 1939, S. 275—278; Die Einheit der Staatsgewalt, in: DJZ 1934, S. 950 ff.; Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, 1939²; C. Schmitt, Über die drei Arten des Rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934; ders., Die Rechtswissenschaft im Führerstaat, Ak. d. R. Z. 1935, S. 435 ff.

⁵²⁾ Vgl. M. Messerschmidt, Politische Erziehung der Wehrmacht.

⁵³⁾ Mitteilungen für das Offizierkorps, Mai 1942, Nr. 5.

⁵⁴⁾ H. Dietz, Das Strafrecht der Wehrmacht im neuen Reich. Zur Neuordnung der Militärgerichtsbarkeit, in: DR 1933, S. 163—172.

⁵⁵⁾ Nach O. Henricke, Auszüge aus der Wehrmachtstrafkriminalstatistik in: ZIM 1966, S. 444. Insgesamt zur Wehrmachtgerichtsbarkeit vgl. M. Messerschmidt,

den für einen Bericht, der ergeben solle, „daß es sich bei den Todesurteilen aus dem Bereich der Heeresgerichtsbarkeit um eine mit großem Verantwortungsbewußtsein geführte Reinigungsarbeit“ handle⁵⁹⁾.

Es muß betont werden, daß derartige Beispiele nicht für sich dastehen. Sie bezeichnen die in vielen Fällen praktizierte innere Gesetzmäßigkeit der NS-Volksgemeinschaft. Hieran läßt sich zeigen, in welchem erschreckendem Maße in Deutschland in diesen Jahren Errungenschaften gesamteuropäischer Tradition und Geschichte verbraucht, denaturiert, verschüttet und verleumdet worden sind. Die Wehrmacht hat das alles nicht nur erlitten, sie hat daran mitgewirkt. Sie war tatsächlich neben der SS der stählerne Garant des Systems. Eine davon abhebbare Tradition ist sehr schnell eingeschmolzen oder verdrängt worden, sehr leicht deshalb, weil sie, wie das Offizierkorps der alten Armee und die Reichswehr, nicht gesellschaftlich verankert war. Der Ehrenkomplex etwa beruhte 1933 auf den Gedanken der Einleitungsordre zu den Ehrenvorschriften vom 2. Mai 1874. Im Neudruck der Vorschrift ‚Wahrung der Ehre‘ von 1938 hieß es dann: „Mit der neuen Wehrmacht ist wieder ein deutsches Volksheer entstanden, das, in

Möglichkeiten zur Anknüpfung an ihre Haltung, ihre Existenz und ihre Kriegführung sollten vom Standpunkt der Bundeswehr nicht vorstellbar sein. Der Primat der Politik in einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen läßt sich nicht mit der Einbettung der Wehrmacht in die „Volksgemeinschaft“ vergleichen. Die Anknüpfung an soldatische Tugenden der Wehrmacht oder einzelner Soldaten kann nicht absehen von der Frage, ob diese Tugenden bewußt oder blind dem Nationalsozialismus und Hitler gewidmet waren.

Namengebungen wie Rommel, Lütjens und Fritsch sind unter solcher Fragestellung fragwürdig. Ebenso die Übernahme der von Hitler verliehenen Auszeichnungen. Offen und zugänglich für Anknüpfungen sind die Entscheidungen im Widerstand und vielleicht die privateren Gesinnungen und Taten, die als Nonkonformismus zu qualifizieren sind. Häufig sind auch Angehörige des Widerstandes nicht

⁵⁹⁾ Schreiben v. 28. September 1943, BA-ZNS, Sammlung Todesurteile in der Wehrmacht.

deutschem Volkstum wurzelnd, deutsches Wesen und deutsche Art dem ganzen im Nationalsozialismus geeinten Volk vorlebt.“⁶⁰⁾

Die Wehrmacht hat ihr Recht, ihre Aufbau- und Rüstungsanstrengungen, ihren Eid, ihre politische Erziehungsarbeit in den Dienst des Nationalsozialismus und Hitlers gestellt. Sie ließ in der Endphase ihre nebenamtlichen Standortpfarrer durch die Gestapo überprüfen, und der katholische Feldbischof verkündete, Hitler habe dem deutschen Volk „die große Wende, in der Werte wie Heimat und Volk, nationale Ehre und nationale Geschichte neue Wertschätzung erfahren, durch seinen Einsatz geschenkt“. Hitler hatte nach ihm „das Lebensgesetz des deutschen Volkes gefunden“⁶¹⁾.

Die Wehrmacht hat keine Distanz zu einer politischen Ideologie und Wirklichkeit gefunden, die sich mit Gewalt und Unrecht über Wertmaßstäbe, Lebensgewohnheiten, historische Ordnungen, über Europa, ja selbst über die Interessen der eigenen Nation hinwegsetzte. Sie hat bis zum Zusammenbruch in einer Katastrophe gekämpft, die in der Geschichte Deutschlands und Europas beispiellos war. Es gab nichts Schlimmeres mehr, das hätte verhütet werden können.

Was kann traditionswürdig sein?

Opponenten aus einem Guß gewesen. Die zwölf Jahre zwischen 1933 und 1945 waren wohl für die meisten von ihnen ein Lernprozeß. Die Gestalt des Generalobersten Beck kann hierfür als exemplarisch gelten, ferner Offiziere wie Stülpnagel und Hoepner.

Ist die Formulierung der Ziffer 5 des Traditionserlasses von 1965 eine Hilfe bei der Suche nach Vorbildern, nach Gestalten, die „gültiges Erbe“ vermitteln können? Es heißt dort: „Traditionspflege ... erlaubt kein Ausweichen vor selbstkritischen Erkenntnissen“. Jedenfalls hat der Erlaß diesem kritischen Anspruch selbst nicht genügt. Dem Erlaß ist die kritische Aufarbeitung der Rolle der Wehrmacht im NS-Staat nicht vorausgegangen. Und im Geschichtsbild der Bundeswehr, falls es vom Traditionserlaß gespiegelt wird, läßt sich dieses Manko erkennen. Es trifft einfach nicht zu,

⁶⁰⁾ Dazu Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 87.

⁶¹⁾ G. Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, S. 266.

was in Ziffer 14 gesagt wird, daß nämlich nach deutscher militärischer Tradition „Leistung und Würde des Soldaten in besonderem Maße auf seiner Freiheit in Gehorsam“ beruht hätten. Das war auch nach den Reformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht der Fall, schon gar nicht in der Wehrmacht, und es gehörten auch nicht, was in Ziffer 17 behauptet wird, „politisches Mitdenken und Mitverantwortung seit den preußischen Reformen zur guten Tradition deutschen Soldatentums“.

Die Rolle der Wehrmacht im NS-Staat kann m. E. traditionsbildende Kraft für die Bundeswehr nur gewinnen durch schonungslose historische Kritik, die ihr systemkonformes Funktionieren deutlich macht und dabei jene Grenzsituationen aufhellt, in denen sich menschliches Verantwortungsbewußtsein im Versuch, sich gegen den Apparat zu behaupten, bewährt hat. Derartiges gab es auch in der Militärgerichtsbarkeit, auch gegenüber der Bevölkerung der besetzten Länder und im kameradschaftlichen Handeln.

In dieser Perspektive scheint die Formulierung der Ziffer 16 des Erlasses meilenweit von der hier skizzierten Aufgabe entfernt zu sein. In dieser Ziffer wird gesagt, soldatische Tradition könne sich „nicht nur an Gestalten halten, denen Sieg vergönnt war“. Derartige Formulie-

rungen sind für die Geschichte der Wehrmacht unbrauchbar. In dem Prozeß des Abbaus der Inhalte und Strukturen des demokratisch-parlamentarischen Rechtsstaats ist offensichtlich auch das semantische Feld unserer politischen Begriffswelt mitbetroffen worden. Daher kann, wie im Traditionserlaß, nicht einfach mehr davon gesprochen werden, daß „gewissenhafte Pflichterfüllung um des sachlichen Auftrags willen“ zu den besten soldatischen Traditionen zählt, oder daß Gehorsam und Pflichterfüllung „stets in der Treue des Soldaten zu seinem Dienstherrn“ gründeten, „der für ihn Recht, Volk und Staat verkörperte“.

Gerade weil das auch zwischen 1933 und 1945 der Fall war, hat die Bundeswehr ja mit ihren Traditionsproblemen zu tun. Wo aber Begriffe erst des Kommentars bedürfen, komplizieren sie den Prozeß der „Überlieferung des gültigen Erbes der Vergangenheit“.

Im Blick auf die Wehrmacht bleibt nur die Möglichkeit der Sichtung und Erfassung menschlicher Einzelleistungen, die aus dem Zusammenhang Soldat — Dienstherr, aus den Normalbedeutungen von Pflichterfüllung und Treue herausfallen. Was als Anknüpfungsmöglichkeit übrigbleibt, sind die systemtranszendierende Pflichterfüllung, Nonkonformismus und Widerstand.

Nachwort

Eine Kurzfassung dieses Artikels, veröffentlicht in der Süddeutschen Zeitung am 21./22. Februar 1981, hat zahlreiche kritische, ablehnende und zustimmende Reaktionen provoziert, neben den veröffentlichten auch an den Verfasser unmittelbar gerichtete. Die kritisch-ablehnenden beruhen meist auf dem Vorwurf, der Beitrag sei zu einseitig, er gehe nicht genügend auf die soldatischen Leistungen der Wehrmacht ein und berücksichtige nicht, daß die meisten Soldaten im Grunde nur „unpolitisch“ das Vaterland verteidigt hätten. Einige Zuschriften beklagen gar, der Aufsatz wolle die soldatischen Tugenden abgeschafft wissen.

Diese Mißverständnisse beruhen darin, daß diese Leser wohl eine Darstellung der Geschichte der Wehrmacht in Kurzform erwarteten. Das Anliegen des Beitrags war und ist aber, im Blick auf die Traditionsprobleme jene dunkle Seite der Wehrmacht anzuleuchten, die auf keinen Fall in Vergessenheit geraten darf, weil sie exemplarisch belegt, wie leicht

Sekundärtugenden ideologisch vereinnahmt werden können, und weil sie ferner zeigt, wie leicht sie anpaßbar sind, wenn die militärische Führung eine solche Anpassung für historisch-politisch opportun hält. Dies geschah nach 1933. Im Kriege lief dieser Prozeß mit hohem Tempo weiter, weil es eben kein Krieg „zur Verteidigung des Vaterlandes“ war. Erst als die großen Rückschläge kamen, glaubten viele Soldaten an diesen Satz, wohl auch deshalb, weil der militärische Widerstand in der höchsten Generalität so wenig Rückhalt fand und deshalb kein Ende des Kampfes für Hitler herbeigeführt werden konnte. Die Fortsetzung des Krieges hat objektiv dem Vaterland nicht genützt, sondern geschadet. Sie hat der Heimat, unseren Städten und Dörfern, Frauen, Kindern und auch den Soldaten geschadet; sie war sinnlos.

Wer diese Sinnlosigkeit beenden wollte, der mußte unter den damaligen Verhältnissen wesentlich höhere moralische Potentiale mobilisieren als jener, der einfach weitermachte. Da-

her gebührt dem Widerstand ein wesentlicher Platz in der Tradition der Bundeswehr, ebenso dem Nonkonformismus und den Handlungen aus humaner Gesinnung.

Das große Fragezeichen ist aber zu setzen bei der „bloß“ soldatischen Leistung. Sie muß auf ihre Intentionen hin befragt werden. Wo sie sich blind für Hitler oder für deutsche Hege-
monialansprüche zur Geltung brachte, wo sie allein Schlachten gewann, ist sie der genauen Prüfung und Würdigung bedürftig. Ist das bisher geschehen? Hat die Bundeswehr sich dieser Mühe unterzogen? Erst wenn das geschieht, kann, wie Heinz Karst es gern hätte, eine „Beheimatung“ des Soldaten geleistet werden. Eine solche Beheimatung muß nicht zuerst „seelisch“ sein, sondern auf politisch-moralisch sauberer, historisch verlässlicher Grundlage ruhen. Die ist aber nur zu haben, wenn hinter der Schokoladenseite der bloßen soldatischen Leistung, die heute im wesentlichen das Bild der Wehrmacht in der Bundeswehr ausmacht, das Fazit ihres Versagens erkennbar wird. Solange davon gesprochen wird, daß den verbrecherischen Befehlen nicht Folge geleistet wurde, daß alles nur Propaganda war oder wegen der bösen Partisanen geschah, stimmt das Bild nicht. Befehle wie die Mansteins und Reichenaus, wie der im OKW und OKH formulierte Kommissar-, Barbarossa- und Kommandobefehl, oder die politisch-geistige Vergiftung durch Produktionen der Wehrmachtpropaganda und den NS-Schulungseifer — alles dies hat seinen Einfluß auf viele Soldaten gehabt, nicht zuletzt, weil es von Soldaten gemacht worden war. Hier ist unvorstellbar Unvernünftiges getan worden: den meisten Bundeswehrangehörigen unbekannt, ungelesen, ungehört.

Eine Wehrmacht, die den größten Teil Europas mit ihrer Kriegführung überzog, die fern der eigenen Grenzen als starker Sieger auftrat, läßt sich im nachhinein nicht auf die Summe vieler gutgläubiger einzelner Vaterlandsverteidiger reduzieren, wie es in manchen Zusehriften für richtig gehalten worden ist.

Es ist verständlich, daß die schon 1957 in der Bundeswehr stehenden 44 Wehrmachtgenerale und -admirale, die mehr als 10 000 ehemaligen Wehrmachtoffiziere und die vielen Unteroffiziere, die wohl ganz überwiegend wie die meisten Deutschen jener Jahre eine neue politische Einstellung gefunden hatten, daß sie weniger von den Schattenseiten ihres Dienstes zwischen 1933 und 1945 gesprochen

haben als von den Leistungen der Wehrmacht. Hier soll gar nicht von Schuld und Versagen gesprochen werden, sondern davon, daß die Bundeswehrtradition von ihnen geprägt wurde, und zwar, soweit die Wehrmacht in Betracht kommt, in einer vom Funktionieren für Hitler mehr oder weniger absehenden Weise. Das Fragwürdige ist dabei weitgehend verdrängt worden. Und so ist es zu dem Bild gekommen, daß die Wehrmacht in überwiegender Mehrheit aus „Staatsbürgern“ bestand, „die der Überzeugung waren, ihrer staatsbürgerlichen Pflicht folgen zu müssen, die also nicht mehr taten, als was gerade Demokratien immer wieder von ihren Staatsbürgern erwarten“ (Wagemann). Für den Schützen A. mag das zutreffend sein, wenn auch längst nicht für jeden. Aber über ihnen standen doch wohl viele, die nicht nur taten, „was gerade Demokratien immer wieder von ihren Staatsbürgern erwarten“. Wäre das nicht so gewesen, dann wäre die Haltung der deutschen Gesellschaft in der Frage der Wiederbewaffnung nach 1950 absolut unbegreiflich.

Das 1956 entstandene „Handbuch Innere Führung“ läßt in seinem Bemühen um die staatsbürgerliche Erziehung noch vieles vom Nachhall der Zeit von 1933—1945 spüren und von den Diskussionen und Stellungnahmen der Jahre nach dem Krieg. Aber es zeigt auch die Schwierigkeit, mit der Vergangenheit fertigzuwerden. Es ist hier vom „Urbild des abendländischen Soldaten: dem ‚Miles Christianus‘, dem Ritter“ die Rede und auf der gleichen Seite wird das Feindbild beschworen, das auch das Feindbild des Nationalsozialismus war: „Abendländische Tradition jedoch, das kann nichts anderes sein als christlich bestimmte Tradition. Dies leugnen zu wollen hieße — im Angesicht der Bedrohung durch den materialistischen Bolschewismus — Europa selbst zu leugnen.“

Der Rückzug auf den ‚Miles Christianus‘ signalisierte, wie mir scheint, das Unvermögen, mit der Rolle der Wehrmacht wirklich fertigzuwerden. Inzwischen gibt es sehr viele weitere Hinweise auf ihr mitwirkendes Funktionieren im NS-Staat. Daß viele Soldaten diesen Weg nicht wünschten, verurteilten oder sogar zu verhindern suchten, ändert diese Tatsache leider nicht. Die Bundeswehrtradition muß mit den „soldatischen Leistungen“ im Zweiten Weltkrieg kritisch umgehen. Das ist schon deshalb unumgänglich, weil diese Tradition in die Wert- und Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes eingebettet sein muß.

Tradition als Last? Militär und Gesellschaft in Deutschland

Konsequenzen für ein zeitgemäßes Selbstverständnis des Soldaten

Vorbemerkung

Es kann mir, vom Thema her, nicht darum gehen, meine Leser mit dem neuesten geschichtswissenschaftlichen „state of the art“ vertraut zu machen, sie historisch sachkundiger werden zu lassen. Vielmehr kann ich, wenn es um die Notwendigkeit bzw. die Überflüssigkeit von Tradition geht, mit ihnen nur einige historische Stationen abschreiten, so wie ich es in der Vergangenheit gelegentlich mit nachdenklichen Portepeeunteroffizieren und interessierten Offizieren getan habe. Ein historischer Beitrag, der sich mit Fragen militärischer Tradition beschäftigt, könnte heute durchaus als undankbare Aufgabe empfunden werden. War doch Geschichte in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorwiegend *heroisch* bestimmt. Man denke etwa an Treitschkes öffentliches Wirken, an Dynastiegeschichte als „Hohenzollernsche Heldenbühne“, an die Sedanfeiern und an „Kaisers Geburtstag“. Die Mommsen, Delbrück und Droysen dagegen erwarben ihre Verdienste eher bei der Betrachtung der Antike oder des Mittelalters, nicht jedoch in der Zeitgeschichte.

Nach 1945 ist eine solche Geschichtsbetrachtung, in patriotischer Aufwallung sozusagen, nicht mehr möglich bzw. erlaubt. Erstmals gibt es seit dieser Zeit, mit Meineckes schmalen Band über das Resümee des Zweiten Weltkriegs beginnend, eine kritische *zeitgeschichtliche* Forschung und Geschichtsdarbietung. Wir erkennen also ein kritisches Geschichtsbewußtsein zu einer weitgehend fehlgelaufenen deutschen Historie zwischen 1900 und 1945. Eine solche Geschichtsbetrachtung ist aber nicht mehr populär-heroisch, erhebend oder gesinnungsträchtig und damit auch nicht mehr Sache breiter Schichten. Wenn man etwa um die „Deutsche Daseinsverfehlung“ streitet, so ist dies nichts fürs erbauliche Lesebuch, wie wir es von früher kennen.

Statt dessen geht es heute um *gegenwärtige* und *zukünftige Daseinsbewältigung*. Eine der vornehmsten Disziplinen des 19. Jahrhunderts, die Geschichtswissenschaft, wurde folgerichtig durch Disziplinen wie Soziologie, Politologie und eine von den Naturwissenschaften herkommende Philosophie in der Rangliste abgelöst. Geschichte ist deshalb auch nicht mehr uneingeschränkt „magistra vitae“; sie lehrt andererseits aber auch nicht, daß man aus ihr „nichts lernt“ — sie lehrt hingegen sehr wohl, woher wir kommen. Sie trägt sodann auch zur kritischen Standortbestimmung in der Gegenwart bei und liefert schließlich Erkenntnisanteile zu unserer eigenen politischen Futurologie. Das erkennt man etwa bei dem Prognostiker Alexis de Toqueville.

Die Wissenschaft, die man oft des Dienstes an der Kontinuität verdächtigt hat, vermag heute sogar Erkenntnis aus der politisch-historischen Diskontinuität der Deutschen zu gewinnen. So soll denn auch dieser Beitrag ständigen Gegenwartsbezug haben. Es handelt sich also im folgenden nicht um die Wiedergabe „geschichtlicher Geschichten“, vielmehr sollen die Überlegungen erhellen, warum wir heute die Bundeswehr, die Streitkräfte, den Soldaten als Typus so haben, wie sie sind. Daher geht es hier u. a. um die Frage, wie es zur Reduzierung der Stellung und der glanzvollen Rolle des Soldaten, zu einem nicht länger gloriosen, hingegen vielfach angefeindeten bzw. skeptisch betrachteten Arbeitsberuf kam. Oder es geht um die Frage, warum wir in Preußen-Deutschland über weite Strecken eine hypertrophe militärische Kultur besaßen, ansonsten aber eine oft nur armselige, unterentwickelte politische Kultur vorweisen konnten.

Dies sind *auch* Fragen der militärischen Tradition in der Bundesrepublik Deutschland. Wie denn überhaupt — wenn ich meinen Traditionsbegriff an dieser Stelle beschreiben darf

— militärische Tradition wenig und nur unter anderem, sozusagen nur für Auge und Ohr, mit Uniformen, Waffen und Militärmusik zu tun hat. Sie stellt statt dessen die möglichst genau und gewissenhaft gezogene Summe aller unserer positiven und negativen Erfahrungen mit dem Militär in Deutschland dar. Das „gültige Erbe“, von dem etwa der Traditionserlaß spricht, besteht demnach für mich sowohl in all dem Vorbildlichen wie auch dem Fatalen, ja

Letalen in der Geschichte von Militär und Gesellschaft in Preußen und Deutschland.

Da ich weiterhin der Auffassung bin, daß der Beruf des Soldaten in seiner Bedeutung ein eminent politischer Beruf ist und Geschichte in meinem Verständnis nur untergesunkene Politik ist, meine ich, der moderne Soldat müßte sich, seines Berufsverständnisses wegen, intensiv und kritisch um geschichtliche Reflexion bemühen.

Militär und Gesellschaft in Preußen

Ich wende mich zunächst einigen Phasen der preußischen Geschichte zu, um in ihnen erste Ingredienzien für hilfreiche Tradierungen bzw. für abträgliche, im Interesse des demokratischen Rechtsstaats jedoch genau zu untersuchende historisch-politische Abläufe zu sammeln.

Der *Große Kurfürst* ist wohl der erste *moderne* Landesfürst im Geschlecht der Hohenzollern, eine der besonders begabten Persönlichkeiten dieses Hauses. Er verfügt zeitweise über stehende Truppen, er betont die Notwendigkeit einer effektiven Verwaltung, er arbeitet „konzeptionell“ an der Mehrung und Arrondierung seines Territorialbesitzes. *Friedrich Wilhelm I.*, der „Soldatenkönig“, akzentuiert Preußen *erstmalig* und nachhaltig als Militärstaat. *Friedrich II.* setzt dies fort. Am Ende seines Lebens blickt er auf drei gewonnene Imperialkriege zurück, die er u. a. aus persönlichem Ehrgeiz, aber auch aus dem Großmachtstreben des aufgeklärten Monarchen geführt hat. Diese drei gewonnenen Kampagnen führen schon zu Lebzeiten des Königs, besonders aber im 19. Jahrhundert, zu einer Heroisierung und Betonung preußischer militärischer Geschichte.

Die Fridericus-Saga spielt dann erneut in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts — der Zeit der nationalen Frustrationen — eine bedeutende Rolle, um schließlich durch den Nationalsozialismus, hier besonders durch Hitler persönlich, intensiv genutzt und mißbraucht zu werden. — Eine, von heute her betrachtet, wenig gedeihliche und genuin „militaristische“ Legendenbildung.

Hier sei eine — sich selbst beantwortende — Zwischenfrage gestellt: Warum wird eigentlich die preußische soldatische Tradition im deutschen Reich dominierend und nicht die ebenfalls so vielseitige wie anregende bayrische oder österreichische Überlieferung?

Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn setzen in dem mittellosen, zerteilten, entvölkerten Kolonialstaat Preußen die Hauptmerkmale und das Fundament ihres Staates: Eine loyale, streng und sparsam arbeitende Beamtenschaft und ein wohlausgebildetes, gut organisiertes Militär als wesentliche Symbole der Obrigkeit. Beide Könige entpolitisieren den preußischen Adel, indem sie ihm den politischen Einfluß nehmen, ihn aber mit hohem sozialem Prestige, gelegentlich auch mit Wohlstand ausstatten und militarisieren. Seit *Friedrich Wilhelm I.* trägt kein preußischer König mehr Zivil; die Monarchen stellen sich ihrem Volk in Uniform: Ein deutlicher Akzent des Staatsverständnisses.

Im hier Geschilderten sind die ersten Ansätze zur permanenten Militarisierung des preußischen Staates, zum Militärstaat neuer Art, zu erkennen. In diesem Staat wird Pflicht und Treue zum übermächtigen, d. h. absoluten Monarchen und zum hypertrophen Staat gefordert. Es entstehen preußische Disziplin, Rechtlichkeit und Moralität einerseits, aber auch preußische Illiberalität und Enge andererseits. Man kennt in diesem Preußen ehrliche Direktheit wie auch Autoritarismus und polizeistaatlichen „Metternichismus“; man erkennt die Humanität der Humboldt und Schleiermacher, aber auch die „gewollte Unmündigkeit der Vielen“.

Als merkwürdige Erscheinung des militarisierten Staates in seinen hierarchischen Denkmustern kennen wir die Episode vom Hauptmann von Köpenick, wissen wir, daß Reichskanzler Bethmann Hollweg im Kreise der Obersten Heeresleitung nicht zuletzt und auch wegen seines bescheidenen militärischen Ranges als Generalmajor ohne rechtes Ansehen blieb; wissen wir, daß Minister Todt nicht zuletzt aufgrund dieses Dienstgrades bei Göring fortgesetzt Schwierigkeiten hatte, sich zu behaupten.

Wenden wir uns dem *Zeitalter der Reformen* in Preußen zu: Diese Phase währte nur wenige Jahre, von 1806 bis 1819, und endete abrupt. In diesem Zeitabschnitt rückt zum ersten Mal das liberale und auf Emanzipation bedachte Bürgertum ins Blickfeld. Erste demokratische Impulse werden erkennbar; ihr Auslöser ist ursprünglich die Französische Revolution: Es ist die Zeit des Frühliberalen *Rotteck* und *Welcker*. Demokratische Ansätze zeigen sich etwa in der Abschaffung der Leibeigenschaft, in der Herausbildung eines akademischen Elitenbürgertums in Abhebung vom Adel: Studenten und Professoren engagieren sich gemeinsam in den Freiheitskriegen. Die Wehrpflicht aller Staatsbürger wird vorbereitet. Als typisches demokratisches Produkt entsteht die Landwehr, später deshalb besonderes Angriffsziel restaurativen Denkens und Handelns. Es kommt sogar zu einer kurzzeitigen Entprivilegierung des Adels, d. h. zur verstärkten Einstellung bürgerlicher Offiziere. In dieser kurzen Epoche bürgerlicher Reformen, im Grunde einer Revolutionierung des Staates, erkenne ich ganz wesentliche Traditionselemente und Bezugspunkte der heutigen Bundeswehr, der Streitkräfte in einer Demokratie.

Der nächste Zeitabschnitt, auf den wir einen Blick werfen, ist der der *Restauration* in Preußen. Er beginnt im Jahre 1819, nach nur 13jähriger reformatorischer Bemühungen, mit dem plötzlichen Abgang Boyens, des letzten Reformers. Mit seinem Fortgang endet die Episode „revolutionärer“ Streitkräfte in Preußen, endet die Zeit umwälzender Eingriffe in Verwaltung und Verfassung des Landes. Der lästige, fortschrittliche und brisante Volksgeist des Blücher'schen Hauptquartiers, der Einfluß der Stein, Hardenberg, Gneisenau, Scharnhorst, Boyen, Grolmann und Clausewitz ist geschwunden. Ihr innovatives, kreatives und liberales Denken, Schreiben und Handeln, ihre Bewährung der eigenen Obrigkeit gegenüber, ihre Erfolge im Kampf mit einem despotischen Besatzungskaiser weisen viele vorbildliche Züge auf. Nach meinem Eindruck gewinnen die restaurativen Bestrebungen, d. h. die Befestigung eines verspäteten und verwunderlichen Absolutismus, während des ganzen 19. Jahrhunderts an Gewicht. Sie erreichen schließlich unter Wilhelm II. — von Gottes Gnaden — ihren Höhepunkt.

In der kurzen *bürgerlichen Revolution* des Jahres 1848 haben wir die einzige Unterbrechung dieses fast ein Jahrhundert währenden Prozesses. Im Jahre der Revolution wird dem

preußischen König eine Verfassung abgenötigt. Sie ist der letzte Sieg wirklicher demokratischer Initiative bis zum Untergang der Monarchie im Jahre 1918. Auch im politischen Denken und Handeln der Paulskirchenparlamentarier liegen bei aller rührenden Ungeübtheit, bei aller Konfusion und Aufwallung viele tradierenswerte Züge für die heutige Demokratie und deren Armee: Zivilcourage, Hochachtung vor Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, Liberalität und demokratischer Idealismus. Auch hier, im Jahre 1848, sind Bestandteile der Tradition der Bundeswehr zu finden. Diese Verfassung war schließlich den Hohenzollern so lästig, daß alle Nachfolger des 1848 genötigten Monarchen, Wilhelm II. eingeschlossen, in einem testamentarisch vermachten Brief gehalten waren, diese Konstitution sobald als möglich wieder abzuschaffen.

Zwischen 1862 und 1866, d. h. in der *Zeit des Verfassungskonflikts*, wird die Königsherrschaft in Preußen durch sehr massive Vorgehensweisen Bismarcks — man hat ihm u. a. Verfassungsbruch vorgeworfen — in einer unzeitgemäß absoluten, für die Spätzeit der Hohenzollern aber bezeichnenden Form durchgesetzt. Wenn man auf das Jahr 1848 zurückblickt, muß man hierin den *Verlust der Demokratie* in Preußen und damit in ganz Deutschland, muß man hier auch die Ursache für die sogenannte „verspätete deutsche Demokratie“ des Jahres 1918 sehen. Nach dem gewonnenen Imperialkrieg 1870/71 sieht diese Bilanz sogar noch düsterer aus. Es tritt nämlich in Preußen-Deutschland noch ein „verspäteter Imperialismus“ und ein in seiner Intensität und Verschrobenheit charakteristischer „verspäteter Nationalismus“ zu Tage. Diese geistigen Verzögerungen, der merkwürdige und geradezu skurril anmutende Teutonismus der Zeit lassen auf erhebliche Frustrationen und Inferioritätsgefühle der Nation schließen. Es handelte sich um einen gravierenden „Denkverfall“, der weite Teile der deutschen Intelligenz erfassen sollte, über viele Jahrzehnte anhielt und in der dumpfen Ausprägung nationalsozialistischer Ideologie seine letzte und verderblichste Phase erlebte.

Die drei gewonnenen Kriege der sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts kumulieren einmal mehr den Glanz, die Symbolkraft und die erste Rolle des Militärs im Staate. Das liberale Bürgertum, das nach 1806 und im Jahre 1848 neue politische Akzente setzen wollte, wird in den Einigungskriegen und danach endgültig assimiliert und militarisiert. Die saturierten Führungsschichten von Adel

und Bürgertum formieren sich in den „Gründerjahren“ zu einer Art *industrieller Feudal- und Militärgesellschaft*. Sozialer Sprengstoff bürgerlicher Provenienz ist jetzt durch Adaption weitgehend aus der Gesellschaft entfernt. Dafür tritt zwischen 1850 und 1870 die Arbeiterklasse als bis dahin nicht saturierte soziale Schicht auf die politische Bühne.

Die Verspätung der Demokratie einerseits sowie die massive und unzeitgemäße Heraufkunft von Imperialismus und Nationalismus andererseits zählen meines Erachtens zu den verhängnisvollen Traditionselementen deutscher Staatlichkeit sowie deutscher Streitkräfte. Ein weiteres wichtiges Traditionsmerkmal und Lehrstück muß im wechselhaften Schicksal des „*Primats der Politik*“ in Preußen-Deutschland gesehen werden. Die Armee liebt ihre Parlamentsunabhängigkeit, stellt sich gegen den jeweiligen Armeeminister — einen General — feindselig und insistiert nachhaltig auf Eigenständigkeit in Budget- und Personalfragen sowie in Fragen der Wehrdienstdauer. Wie hart wird der Primat der Politik in den Kriegen gegen Österreich und Frankreich durch Wilhelm I., Moltke den Älteren und einzelne Abteilungsleiter des Generalstabs in Frage gestellt, und welcher Beharrlichkeit Bismarcks bedarf es jedesmal, diesen Primat durch beide Kriege und beide Friedensschlüsse hindurchzuretten.

Daß dies schwächeren Politikern nach Bismarck in einer sich zusehends militarisierenden deutschen Gesellschaft nicht mehr gelingt, ist verständlich, aber von fataler Nachwirkung. *Wilhelm II.* entmachtet — vermutlich aus mancherlei eigenem Ungenügen — Spitzenpolitiker und sucht sich gefügige Kanzler. Er wendet sich fragwürdigen und problematischen Soldaten wie etwa dem General von Waldersee zu, der ihm u. a. einen Staatsstreik soufflierte. Er beschneidet den Einfluß seiner Diplomaten, so daß ihn schließlich aus London nicht der eigene Gesandte, sondern ein Marine-Attaché von subalternem Rang po-

litisch berät. Die Armee tendiert dazu, eine Art exklusiver und privilegierter Leibgarde des nach 1866 unzeitgemäß absoluten Preußenherrschers zu werden. Sie versteht sich später gemeinsam mit der Marine als Symbol imperialer Größe und Vollstrecker kaiserlichen Machtanspruchs.

Wenn es zu Beginn des 19. Jahrhunderts erste Anzeichen einer Mitbeteiligung des Volkes, des Bürgertums, gegeben hatte, so müssen wir Ende des 19. Jahrhunderts eine uneingeschränkte Dominanz des Militärs feststellen. Wir kennen die Geschichte des berühmten, zweiundsiebzigjährigen Professors, der sich um 1905 eine Gnade beim Kaiser für sein Lebenswerk ausbitten darf und darauf den Wunsch äußert, vom Leutnant der Reserve zum Oberleutnant befördert zu werden, oder von jenem Lehmann, der es inzwischen zum Fähnrich gebracht hat, während sein Vater noch als Landgerichtsdirektor herumläuft.

Zwischen 1862 und 1930 sehe ich bei umwälzendem ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel eine Zeit hartnäckigsten Beharrungsvermögens der Armee in Preußen und im Deutschen Reich. Das Offizierkorps in den deutschen Streitkräften dieser Epoche denkt antiparlamentarisch, antidemokratisch und antipluralistisch, es ist nahezu ausnahmslos homogen und konservativ ausgerichtet.

Zur antiparlamentarischen und antidemokratischen Einstellung der Armee gibt es durch die Jahrzehnte bemerkenswert bornierte Zitate von Wilhelm II., dem Generalobersten von Seeckt oder dem Generalobersten von Fritsch. Seeckt etwa sprach von „Krebsschaden“ und von „Schlamm“, wenn er die Demokratie meinte. So lange die Monarchie besteht, fühlt sich das Militär eng an das Herrscherhaus gebunden. Der Zusammenbruch der Monarchie am Ende des Ersten Weltkrieges bewirkt nicht die überfällige Neuorientierung, sondern hinterläßt das Bedürfnis nach adäquatem Ersatz für die verlorene Identität und gesellschaftliche Stellung.

Die militarisierte Gesellschaft in unserem Jahrhundert

Kommen wir zum *Ersten Weltkrieg*: Moltke d. Jüngere und der Generalstab haben bei Kriegsbeginn nur *eine* Option vorbereitet: den modifizierten Schlieffenplan, der den Durchmarsch durch das neutrale Belgien — mit der Konsequenz des englischen Kriegseintritts gegen Deutschland — vorsah. Alle politischen

Vorentscheidungen sind damit bereits durch das Militär getroffen. Bethmann und der Kaiser sind darüber fassungslos. Den Kaiser trifft eine Schicksalsironie: es rächt sich seine blinde Liebe zur Armee, seine Vorliebe für den militärischen Standpunkt. Sei jenen Tagen sind demokratische Politiker besonders auf-

merksam, wenn Soldaten sogenannte Sachzwänge forcieren wollen.

Ludendorff leitet die Heimatkriegführung, sorgt für die politische Indoktrination der Truppen, versucht politisch-soziale Fragen wie den Munitionsarbeiterstreik im Sinne der Kriegführung zu lösen und bestimmt vor allem die illusionäre, maßlose „strategische“ Kriegszielpolitik. Der Kaiser überläßt die Politik dem Ratschluß und dem innen- und außenpolitischen Erfahrungshorizont der beiden Berufssoldaten Ludendorff und Hindenburg. Bei Kriegsende wird durch die Militarisation der gesamten Politik durch die sogenannte 3. Oberste Heeresleitung der erste totale Krieg eingeleitet. Es stellt den Primat des Militärs in seiner paradigmatischen Form dar, als Ludendorff und Hindenburg den Kanzler Bethmann Hollweg und den Sekretär des Außenamtes, Jagow, entlassen.

Wie müssen wir das Verhältnis der *Reichswehr* zur Weimarer Republik und ihrer Gesellschaft veranschlagen? Das Groener-Ebert-Bündnis der ersten Stunde bestimmt das Verhältnis von Militär und Staat in der Weimarer Republik in ungunstiger und unausgeglichenere Weise. Es sollte in dieser Republik nicht gelingen, das Militär in die ihm allein angemessene, dienende, instrumentale Rolle zu verweisen, es demokratisch zu domestizieren. Die Reichswehr darf sich in den Folgejahren antiparlamentarisch und vor allem auch republikfeindlich rekrutieren und gerieren. Sie schlägt nach links und ist nach rechts parteiisch bzw. schweigend sympathisierend, insgesamt unausgewogen eingestellt.

Seeckt, der nur einmal zu einer Verfassungsfeier erschien, ist von da ab stets unabkömmlich. Er huldigt eher einer mystischen, übergeordneten Reichsidee als der tatsächlichen republikanischen Staatsform. Seiner jeweiligen Regierung dient er, jedoch mit Hochmut und Subcon. Dies alles führt zu einer erheblichen Präponderanz der an sich kleinen Armee im Weimarer Staat: So betreibt Seeckt etwa seine „Rußlandpolitik“ einer geheimen Ausbildung an Panzern und Flugzeugen über seinen Minister Geßler hinweg und beteiligt den Finanzminister und den Wehrminister immer erst dann, wenn seine Projekte Geld zu kosten beginnen. Man muß leider auch vermuten, daß ihm Geßler darüber hinaus gesellschaftlich und nach Herkunft nicht ebenbürtig erschien. Seeckt erscheint insgesamt als eine der problematischen Zentralfiguren des Weimarer Staates, beteiligt am fatalen Schicksal dieser ersten Demokratie in Deutschland.

Ich hätte nichts einzuwenden gehabt, wenn ein Porträt dieses hochbefähigten Soldaten im Kasino meines Bataillons gehangen hätte, aber ich hätte mich mit den Offizieren um eine möglichst gewissenhafte Saldierung der hohen Verdienste wie der schuldhaften Verstrickungen dieses Offiziers bemüht. Auch dieser Offizier und seine politische Wirkung gehört zum gültigen Erbe der Gegenwart.

Es kommt im Offizierkorps der Reichswehr schon recht früh zu einer „Teilidentität“ mit der NSDAP, u. a. in folgenden Bereichen:

— völkisch-nationales Reichs- und Vaterlandsverständnis;

— Einigkeitsideologie — vom „Volk in Waffen“ zur „Volksgemeinschaft“;

— Antiparlamentarismus und Republikfeindlichkeit;

— Antisozialismus und Gegnerschaft zur SPD;

— Streben nach voller Wehrhoheit bis hin zu militärischen und revisionistischen Denkmustern.

Die Auswirkungen dieser teilweisen Bewußtseinsidentität zeigen sich besonders deutlich im Ulmer Reichswehrprozeß. Hier liegt, wenn ich recht sehe, die Ursache, daß später ein erheblicher „Anti-Seeckt-Komplex“ aller politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland die Struktur der Bundeswehr beeinflusst hat.

Die SPD zeigt zur Weimarer Zeit allerdings ein Versäumnis, das ähnlich schwerwiegt wie die Fehlentwicklungen in der Reichswehr: Ihre klassenkämpferische Befangenheit hindert sie, sich unbefangen zu den Streitkräften zu stellen und an deren republikanischem Profil mitzuwirken. Sie versäumt damit eine Verpflichtung, die ihr von ihrer tatsächlichen politischen Bedeutung her zukommt.

Die *Wehrmacht* als Nachfolgerin der Reichswehr, von ihrer zentralen Rolle und der Wiederentstehung des Reiches als Großmacht überzeugt, wächst in eine zum zweiten Male militarisierte und uniformierte Gesellschaft hinein und prägt sie entscheidend mit. Dem äußeren Anschein nach geht sie im aufrüstenden und aggressiven nationalsozialistischen Staat, der noch dazu an der Wiederherstellung der in Versailles „geschändeten Ehre der Nation“ arbeitet, „einer großen Zeit entgegen“, wie es der damalige Hauptmann Ramcke, der spätere Fallschirmjägergeneral, zu Beginn des Jahres 1933 vor seiner angetretenen Kompa-

nie ausdrückte. Es herrscht die Morgenröte einer neuen Zeit.

Nur hat zu diesem Zeitpunkt niemand in der Wehrmacht Erfahrung mit einem rechtstotalitären System und einem modernen Diktator. Die hohen Soldaten zeigen zum Teil sträfliche Naivität, soldatische Begehrlichkeit, Mangel an politischer Kenntnis und Urteilskraft, Mangel an Bildung (vgl. hierzu etwa das Urteil von Percy E. Schramm). So kommt es ausgerechnet in diesem hochmilitaristischen System zur furchtbarsten Demütigung, die das Militär und die Generalität in Deutschland je hinnehmen mußten: Bredow und Schleicher werden ermordet, Fritsch und Blomberg geraten in Intrigen und Affären. Die Behandlung der Generale durch Hitler nimmt später im Kriege einen unheimlichen und nie dagewesenen Charakter an; er korrumpiert manchen von ihnen, setzt sie ab und wieder ein, behandelt sie wie Bedienstete; diejenigen, die ihm Widerstand leisten, läßt er auf viehische Art hinrichten.

Die Entmündigung und Demütigung der Wehrmacht, ihr Mißbrauch im Zweiten Weltkrieg als Eroberungsarmee, als Sklavenhalter Europas, als unfreiwilliger und gelegentlich auch freiwilliger Schutzschild für nie zuvor gesehene Verbrechen führen zu einem tiefgreifenden, bis heute folgenschweren Trauma bei vielen ehemaligen und heute aktiven Soldaten sowie zu einem geschädigten Ansehen des Soldatenberufes in Teilen der Bevölkerung.

Alle hier angeführten, im Sinne Gerhard Ritters „militaristischen“ Erscheinungen — sie

konnten hier nur skizziert werden — gehören zum „gültigen Erbe“ und haben zur neuen Verfassung der heutigen Bundeswehr geführt; sie haben den Beruf des Soldaten nach Selbstverständnis und politischer Bedeutung, nach Ansehen und Wert bestimmt und neu definiert.

Obwohl sich die Armee vor 1933 als unpolitisch und überparteilich bezeichnete, war sie vermutlich immer parteilich und ihre Spitze auf besondere Art immer politisch. Auch den „politischen General“ gab es sehr wohl, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen und Qualitäten: Albedyll, Manteuffel, Waldersee, Ludendorff, Seeckt, Groener, Reinhard, Schleicher, Reichenau, Blomberg und auch — auf ihre Art — Jodl bzw. Keitel.

Abgesehen von den frühen „Demokraten“ Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Grolmann und ihren Parteigängern waren später eigentlich nur Groener und Reinhard als Süddeutsche in manchen Zügen Demokraten. Alle „politischen Generale“, bis auf die preußischen Reformer, Groener und Reinhard, zeichneten sich, wenn ich recht sehe, durch ein zu kurz dimensioniertes Politikverständnis aus, das ganz wesentlich von Ehrgeiz, der Neigung zu Gewaltlösungen — etwa bei Waldersee und Ludendorff — und von kurzschlüssigen Formen des „Pferdehandels“, eben einer Art „Westentschenmachiavellismus“, gekennzeichnet war (vgl. etwa den „Einsatz“ Lenins durch die deutsche Armee oder die Verhandlungen von hohen Offizieren mit Radek im Berliner Gefängnis).

Historisch-politische Konsequenzen für die Streitkräfte der Gegenwart

Diese historische Belastung ist einer der Gründe dafür, daß man die neuen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland von Anbeginn an in ein System demokratischer Kontrollen einband. Man duldet seitdem keine Einflußnahme von Militärs auf die Politik, die über deren fachlichen Rat hinausginge. Man läßt sich als Politiker dieses Staates seitdem nur ungern von Soldaten darüber belehren, was Demokratie ist und wie diszipliniert die Gesellschaft zu sein hat, wozu sich Ende der sechziger Jahre einige hohe Soldaten äußerten. Generäle wissen in der Regel bei ihren Äußerungen um diese Sensibilität. Ein Verstoß gegen die Regel der Zurückhaltung, etwa Polemik gegen die Innere Führung, löst —

auch unter Soldaten — massive Reaktionen aus.

Die aufgezeigten Fehlentwicklungen im 19. Jahrhundert, in der Weimarer Republik und unter Hitler haben u. a. auch dazu geführt, daß keine politische Partei, die in der Bundesrepublik Verantwortung getragen hat oder trägt, in den wiederholten Diskussionen zur „Spitzengliederung“ der Bundeswehr in einem bestimmten Punkt mit sich handeln ließ: der Generalinspekteur der Bundeswehr, ihr höchster Soldat, ist seit 25 Jahren unterhalb der Ebene der Staatssekretäre angesiedelt. Während also das Ressort von einem zivilen Minister und einer Riege ziviler Staatssekretäre geleitet wird, ist der *Generalinspekteur der*

Bundeswehr für den verantwortlichen Minister und die Bundesregierung der oberste Berater mit besonderem militärischen Sachverständnis.

Wenn es im Reichstag des späten 19. Jahrhunderts bzw. im Reichstag der Weimarer Republik unter den Fraktionen nie Einigkeit über Rolle und Ansehen der Armee bzw. der Reichswehr gab, so hatten paradoxerweise zu dieser Zeit die Streitkräfte eigentlich stets ein sehr hohes, wenn nicht überhöhtes Prestige. Heute ist das Bild insgesamt stimmiger: Über die Sicherheitspolitik und die Bedeutung von Streitkräften herrscht im Bundestag recht weitgehende Übereinstimmung, und das der Bundeswehr zuerkannte Ansehen darf insgesamt als „normal“ bezeichnet werden. Der in früheren deutschen Parlamenten vorherrschende Antagonismus ist gegenwärtig zumindest gemildert.

Wie sollten nun heute nach Ansicht der Deutschen und nach ihren historischen Erfahrungen Generäle geartet sein und handeln? Heute wäre ein „politischer General“ im früheren Sinne, d. h. ein hoher Soldat, der sich mit mehr oder weniger Geschick an der politischen Macht beteiligt, unerwünscht. Es gibt ihn auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Niemand wünscht sich heute noch einen machtvollen politischen General, wie es etwa Ludendorff war. Die Öffentlichkeit würde heute politische Generäle wie Schleicher ablehnen. Sie lehnt, soweit sie mit diesen historisch-politischen Zusammenhängen vertraut ist, mit Berechtigung Generäle ab, die in einer Diktatur beflissen geschwiegen oder begeistert kollaboriert haben. Die Jodl, Keitel, Blomberg oder Reichenau verkörpern Fehlentwicklungen eines soldatischen Typus, die vermutlich für ihre Zeit in bestimmter Beziehung als symptomatisch gelten müssen, und die es etwa in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien wegen deren glücklicher verlaufenen und demokratischer bestimmten Geschichte nicht gegeben hat.

Heute ist sich in der Bundesrepublik Deutschland jeder Spitzensoldat, jeder Angehörige der militärischen Führungselite der Tatsache bewußt, daß er zwar einen Beruf mit hoher politischer Bedeutung ausübt, daß von ihm jedoch zunächst verantwortungsbewußter militärischer Sachverstand und entsprechend sorgfältige Beratung erwartet werden, daß er sogenannte Sachzwänge nicht forcieren darf, daß er zusätzlich ein kritischer, wacher und informierter Staatsbürger mit politischem Gespür sein sollte und daß er schließlich mit Zivilcourage die Konsequenzen zu tragen hat, wenn

seine eventuell abweichenden Sachbeurteilungen von der politischen Spitze nicht geteilt werden.

Wenn wir diesen Abschnitt zusammenfassen, so sollten wir zunächst sechs Überlegungen als Ergebnisse reflektierter und verarbeiteter historischer Ereignisse unterstreichen:

1. Das Konzept der Inneren Führung und der Primat der Politik sind weit über die Wehrgesetzgebung hinaus von der Truppe angenommen.

2. Die Bundeswehr ist seit ihrer Gründung strikt gehalten, sich in Staat und Gesellschaft einzupassen. Sie kann nach Verfassung und Verfassungswirklichkeit nie wieder „Staat im Staate“ werden. Der Soldatenberuf kann nicht mehr zum exklusiven Berufsstand werden. Seine frühere Exklusivität ist Geschichte. Hierzu gehört allerdings auch, daß keine politische Gruppe die Armee aus ideologischen Vorbehalten in die soziale oder politische Isolation zwingen darf. Dies ergäbe bei den Soldaten eine Parität mit allen fatalen soziologischen Konsequenzen.

3. Die Bundeswehr ist der Kontrolle des demokratischen und gesellschaftlichen Systems unterworfen. Dies geschieht durch das Parlament, die zivile politische Leitung des Ressorts, den Wehrbeauftragten, den Verteidigungsausschuß und den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, aber auch durch die Öffentlichkeit und die Medien. Zudem ist der Soldat im Besitz aller staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Bürger. Das heißt, die Bundeswehr wird nie mehr in eine antiparlamentarische Position gelangen können. Sie ist nachhaltig ins Verfassungsgeflecht eingebunden.

4. Es kann keine Budgeteigenmächtigkeiten der Streitkräfte mehr geben, die mit denen des 19. Jahrhunderts vergleichbar wären. Fälle von finanzieller Mißwirtschaft werden früher oder später offenbar und führen zu Änderungen.

5. Es gibt keine Möglichkeit einer über längere Zeit oder in Absprache bestehenden militärischen Fronde gegen den zivilen Minister. Dies verhindern neben parlamentarischen Instanzen auch die zivile Spitzenbesetzung, bei der die alleinige politische Handlungskompetenz liegt.

6. Die Pluralität der Gesinnungen ist in der Bundeswehr zugelassen und gegeben. Ein homogener Geist gegen Pluralität und Demokratie ist nirgendwo in den Streitkräften zu erkennen.

Sind, wenn wir diese Feststellungen zugrunde legen, Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland inkompatible Größen? Gibt es Widersprüche zwischen den durch Befehl geführten, hierarchisch organisierten, ökonomisch unproduktiven Streitkräften einerseits und einer zunehmend demokratisierten, friedensorientierten Produktionsgesellschaft andererseits? Die Antwort lautet, wie ich meine: nein. Es gibt keine unvereinbaren Widersprüche zwischen Bundeswehr und Gesellschaft; es gibt hingegen auftragsbedingte

Strukturunterschiede. Von diesen abgesehen, hat die Bundeswehr den Charakter eines dienenden Instruments der Gesellschaft bzw. der Nation, das sich — alles in allem — aus bewußten Staatsbürgern zusammensetzt.

Dieses Selbstverständnis der Streitkräfte bzw. des Soldaten gilt unter den Angehörigen dieses Berufs als akzeptiert. Es beruht weitgehend auf den Normen des Grundgesetzes und der Analyse von „Überkommenem“ und einer zeitgemäßen politischen Bildungsarbeit im Offizierkorps.

Tradition als kritische historisch-politische Bindung an die eigene Vergangenheit

Einige prinzipielle Überlegungen seien auf der Grundlage des oben dargestellten Traditionsverständnisses formuliert. Zunächst einige Fragen: Ist Tradition als Wesensbestandteil von Streitkräften nicht eigentlich veraltet oder überflüssig? Ist sie noch nötig? — Wenn ja, für wen? Und warum? Hat sie noch Bedeutung für technisierte Streitkräfte eines Industriestaates?

Ich meine schon. Tradition kann insbesondere für Offiziere eine gewisse Bedeutung haben, d. h. für Soldaten, die den Militärberuf für Jahre oder gar für ein Berufsleben zu ihrem vorrangigen, bestimmenden Lebensinhalt gemacht haben. Dies deshalb, weil u. a. reflektierte Tradition anregende oder warnende historische Erfahrung einer modernen, stark technisierten, bürokratisierten, bienenfleißigen und perfektionistisch geführten Armee zum dringend erforderlichen Wert- und Normenbewußtsein verhelfen kann. Welchen Umfang und welcher Qualität diese Normendiskussionen sind, wird für den Rang von recht verstandener Tradition entscheidend sein.

Streitkräfte, die während einer langen Friedensperiode Dienst tun, tendieren bedauerlicherweise dazu, das Quantifizierbare, Meßbare und Planbare ins Zentrum ihres Interesses zu rücken, hingegen die Imponderabilien, die ungeschriebenen Regeln, das Tugend- und Talentprofil des Soldaten, die Normen der Menschenführung, den unverzichtbaren Nukleus gemeinsamer politischer und menschlicher Überzeugungen, die Bewährung im Gefecht bzw. das Gefecht selbst aus dem Auge zu verlieren. So kommt es zu einer insgesamt untragbaren Zunahme technokratischer Lösungsansätze bzw. mechanistischer oder orga-

nisationsorientierter Denkmuster in Friedens- und Ausbildungsarmeen.

Viele dieser technokratischen Irrwege sind 1979 in dem beeindruckenden und wohlthuend selbstkritischen Bericht der de Maizière-Kommission beschrieben worden. Ich will hier nur stichwortartig einige Vorgehensweisen bzw. Denkgewohnheiten nennen, die zu technokratischen Fehlentwicklungen führen können bzw. geführt haben:

— Curriculare Konzepte und die damit verbundenen Neigungen zum Kästchendenken bzw. zum Denken in Regel- und Kontrollkreisen.

— Die Neigung zur Totalreglementierung bei aufrechterhaltener auftragstaktischer Fassade.

— Die Versuche, geistige bzw. soziologisch-politische Probleme durch Organigramme vielfältiger Art zu bewältigen.

— Die Neigung zur nahezu ununterbrochenen Strukturveränderung am Menschen vorbei.

— Computergestützte Personalpolitik, die Anonymität und das Gefühl des Ausgeliefertseins schafft.

— Ingenieursdenken, *Human Engineering* und betriebswirtschaftliche Kategorien auch in Bereichen, in denen man diese kaum vermuten würde. So wurde etwa die Bildungsreform in den Streitkräften gern und zu nennenswerten Teilen über Netzpläne, Meilensteinpläne, komplizierte Verwendungskataloge und Curricula „abgewickelt“. Dies geschah gelegentlich ohne sonderliche Rücksicht auf pädagogische, erzieherische, politi-

sche, soziologische und pragmatisch-wirklichkeitsbezogene Gegebenheiten und Erfordernisse.

— Das Messen, Vergleichen, Quantifizieren und Kontrollieren von Maschinen, Prozessen und Zielen, aber leider in zunehmendem Maße auch von Menschen.

— Die Hierarchisierung von Zielen, Lernzielen oder gedanklichen Teilschritten in der Illusion, dadurch komplexe und vielschichtige geistige Fragen „operationalisieren“ oder „in den Griff nehmen“ zu können.

— Die befremdliche Faszination durch wandfüllende sogenannte „Tapeten“, auf denen Elemente, graphisch ansprechend, hierarchisiert werden; hier wird Reflexion durch Arbeit in kleinsten Denkschritten und kurze „Checks“ ersetzt. Hier besteht stets die Gefahr der Scheintransparenz.

— Die Überbetonung und Häufung einer ständigen „Beurteilung“ des Menschen unter ähnlichen Illusionen der Vermessung.

— Die Schaffung großer, zentraler Behörden, die an fernem Ort und aufgrund von Aktenkenntnis — wenn auch mit bestem Willen versehen — Personal und Material steuern und bis in die Bataillone hineinwirken, wo die an sich nicht unbewährte Kompetenz militärischer Führer dementsprechend eingeschränkt wird.

— Die Umprägung von Ausbildung zu einem beeindruckenden, in seiner nahtlosen Perfektion besorgniserregenden System von bunten Karten und Katalogkästen. Ausbildung soll ja an sich ein lebendiges, erzieherisches, phantasiereiches, zwischen *Menschen* stattfindendes Geschehen sein. Ich befürchte, daß hier eine steckkartengemäße graue Routine des Abarbeitens total verplanter Dienstzeit von jeder schöpferischen Eigenbemühung fortführt, zumal, wenn noch schnellster Personalwechsel in den Kleingruppen und Teileinheiten hinzukommt. (Auch dieser schnelle Wechsel war übrigens eine organisatorische Kardinalsünde gegen militärsoziologische Grunderkenntnisse.)

— Ein Instandsetzungs- und Versorgungskonzept, das in seiner hochkomplizierten, bürokratisierten Restriktivität erdrosselnde Wirkung für die Truppe haben kann, wie es ein Sachkenner einmal ausgedrückt hat.

Wenn derartige technokratische Vorgehensweisen sich häufen — was in den letzten sechs bis sieben Jahren der Fall gewesen ist —, muß die Frage erlaubt sein, welches *Menschenbild*

bei dem, der den Denkansätzen des Ingenieurs oder des Organisationswissenschaftlers den Vorzug gibt und ihnen unverhältnismäßig stark voranhilft, zugrunde liegt; wie er sich etwa den künftigen Offizierstypus wünscht, welche Erziehungsziele und Ausbildungsgrundsätze er postuliert.

Es muß die Frage erlaubt sein, warum man den — einer Armee ohnehin schon innewohnenden — Eigenschaften des Apparatehaften, der Großorganisation, des Anonymen, der Zentralisation, der „Entmündigung“ von Führungspersonal, der Obensteuerung und Reglementierung, des Mechanistischen, der Justifizierung und Bürokratisierung zu so übertriebener Bedeutung verhilft.

Ich meine, daß den von mir aufgezählten Erscheinungen vom Curriculum über den Ablaufplan und den Regelkreis bis zur „verkarteten“ Ausbildung ein Kern genuin totalitärer Substanz gemeinsam ist. Wenn nun Streitkräfte ohnehin schon vom Wesen her etwas Totales im Zugriff auf den Menschen und etwas Mechanistisches und Perfektionistisches als Charakteristikum besitzen, so können bei den angedeuteten potenzierenden Entwicklungen die Menschen nur leiden. Die Kommunikationsebenen und -möglichkeiten veröden und vereisen. Dies wollen jedoch der Wertekatalog unseres Staates, die Wehrgesetzgebung und die Innere Führung gerade verhindern. Auch hier kann Reflexion über gültiges Erbe warnend wirken.

Ich will dies an einem Beispiel erläutern: Wenn wir der Haffnerschen These für einen Augenblick folgen wollen, nach der der Nationalsozialismus ursprünglich eine Bewegung entprivilegierter und deprivatisierter Soldaten gewesen sei — einige Daten sprechen für eine solche These —, dann erklären sich die militärischen Grundstrukturen des späteren Führerstaates mit seinen Militärimitaten, den Organisationen der SA und der SS, recht plausibel. Wenn an dieser These etwas Zutreffendes ist, dann stimmt auch die Begriffsprägung, die man gelegentlich in den Medien findet, nach der der Nationalsozialismus, und hier besonders die SS, „die Perversion des Soldatischen“, die Perversion der deutschen Form von Soldatentum war. Wenn diese Haffnersche These Geltung hätte, dann hätten die Soldaten unserer Demokratie, dann hätten wir einen „monströsen Verwandten in der Familie“. Ihn genau zu analysieren, ihn genau zu kennen, muß die Aufgabe des modernen Soldaten im Rechtsstaat sein. Auf diesem Kenntnishintergrund ist das Selbstverständnis des heutigen

Soldaten zu definieren, u. a. seine politischen Primärtugenden: etwa staatsbürgerliches Empfinden, Rechtlichkeit des Denkens, nüchternen, kritischer Sinn, Zivilcourage, plurale demokratische Auffassungen, das besondere Treueverhältnis zur freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung. Schließlich auch ein im Grundgesetz näher umschriebenes Menschenbild.

Wenn wir, um unser Beispiel weiterzubegleiten, Fests These folgen, daß Hitler das Deutsche Reich unwiderruflich in die Moderne, in die Industriestaatlichkeit gezwungen hat, wenn wir berücksichtigen, daß Hitler bei all seinen atavistischen Vorstellungen und Gedankenwegen eine bemerkenswerte technokratische Begabung und Neigung besaß, sich außerdem mit — in dieser Hinsicht — sehr fähigen Mitarbeitern umgab (u. a. Todt und Speer), wenn wir dann sehen, daß der talentierte Heydrich im Reichssicherheitshauptamt gleichfalls eine intellektuelle Elite versammelt hatte — man sollte die Biographien dieser Hochbefähigten kennen, es sind deutsche Lebensläufe —, dann wird deutlich, daß solche Technokraten großen Zuschnitts, diese energischen Planer und Organisatoren mit dem schnellen Blick für Wesentliches, in jeder östlichen und westlichen Armee vermutlich ebenfalls hochwillkommen gewesen wären.

Es gilt also, sich in den Streitkräften einer Demokratie eindeutig von einer wertneutralen, wertunabhängigen Technokratie abzugrenzen. Die für die Bundeswehr verantwortlichen Politiker und die verantwortlichen militärischen Führer sollten überbordender Planungs- und Organisationsgläubigkeit voller Mißtrauen entgegnetreten. Sie sollten in Kenntnis von deren totalitären, wenig menschenfreundlichen Komponenten und Konsequenzen den eindeutig dienenden und untergeordnet-instrumentalen Rang von Planung und Organisation bestimmen und durchsetzen. Sie müssen den historischen Vorwurf vermeiden, das freiheitliche, demokratisch-humanitäre, rechtsstaatlich-soziale Normengerüst moderner republikanischer Streitkräfte nicht gestaltet und gefördert, sondern — trotz aller exakten Detailarbeit — vernachlässigt zu haben.

Angesichts der geschilderten Entwicklungstendenzen, für die es manchen guten Grund geben mag — Rationalisierung und Mittelleinsparungen sind dringlich, wenn auch mit einigen der genannten Maßnahmen keineswegs gesichert —, können langdienende Zeitsoldaten und Berufssoldaten aus historischer

Kenntnis und Betrachtung möglicherweise warnende Erkenntnisse bzw. eine Anzahl menschlicher, ethischer und soldatischer Normen für sich ableiten: gültige Tradition.

Was die staatsbürgerlich-demokratischen, rechtsstaatlichen Primärtugenden des modernen Soldaten anlangt — sie haben in der Tat ersten Rang —, so ist die Betrachtung etwa der preußischen Reformen ebenso ergiebig wie die Untersuchung der Ideengeschichte der Revolution von 1848 oder die kritische Auseinandersetzung mit Soldaten wie Ludendorff, Seeckt, Schleicher, Fritsch oder Dönitz — um nur einige Namen zu nennen. Was die ethischen Fundierungen des Soldaten, insbesondere des militärischen Führers, anlangt, so ist hier etwa die Kenntnis des *Widerstandsgeschehens in der Wehrmacht* zwischen 1938 und 1944 sicherlich hilfreich. Auch hier wird man sich mit einzelnen militärischen Führern wie Beck, Rommel, Stülpnagel, Hoepner, Witzleben, Merz von Quirnheim, Oster oder Seydlitz auseinandersetzen müssen.

Wenn man die Schicksale dieser so unterschiedlichen Soldaten betrachtet, wird bewußt, in welcher dramatischen und quälenden Situation sie sich befanden, wie konsequent sie ihre unterschiedlichen Wege gingen, gefährliche Entschlüsse faßten und für ihre politisch-moralischen Wertentscheidungen hoch bezahlten. Jeder von ihnen zeigte auf seine Art vorbildliche Entscheidungskraft zugunsten von Werten und Normen, die heute in unserem Staat gelten. Wir sollten uns auch nicht beirren lassen, wenn Fest und andere diesen Widerstand als noch vordemokratisch analysiert haben.

Es lassen sich aber noch andere militärische „Tugenden“ aus dem Geschehen der Kriege ableiten, etwa wenn man die im Ersten Weltkrieg gefundene soziale Angleichung der „Schützengrabengeneration“ betrachtet. Sie hat seitdem und bis heute zu sozial ausgeglichenen Formen zeitgemäßer Menschenführung veranlaßt. Wir haben diese Formen der Führung vermutlich allen östlichen und westlichen Armeen voraus. Das gleiche gilt für die soziale Diffusität deutscher Streitkräfte im 19. und 20. Jahrhundert. Diese Durchlässigkeit dürfte in der Bundeswehr vorbildlich sein.

Gleiches gilt für die ungewöhnlichen Eigenschaften des deutschen Soldaten in beiden Kriegen, seine Hingabe an den guten militärischen Führer und an seine Kameraden, seine Hinnahmefähigkeit unter ganz ungewöhnlichen Belastungen, seine große Disziplin und

menschliche Treue, wenn er gut geführt wurde. Man sollte diese und andere wesentliche Merkmale des deutschen Soldaten beider Kriege nicht gering einschätzen. Es mögen Sekundärtugenden sein, wenn man die demokratisch-rechtsstaatlichen Bindungen als Primärtugenden bezeichnen will (so der Abgeordnete Hansen kürzlich im „Spiegel“); sie erlangen jedoch neben unseren demokratischen Überzeugungen erstrangige Bedeutung, wenn diese Bundesrepublik Deutschland je in eine Auseinandersetzung gezwungen werden sollte. Dies gilt auch für das menschliche und militärische *Führungstalent*, das Truppenführer aller Grade im Kriege gezeigt haben. Sie konnten an der Front die politische Situation wohl nur in Ausnahmefällen, etwa in Spitzenstellungen, beurteilen. Sie haben statt dessen vielfach vorbildlich geführt und standen für ihre Truppe ein. Deshalb sollten wir ihre hohe, bis heute zwingende Fürsorgeverpflichtung auch nicht als restfeudal, paternalistisch oder gönnerhaft denunzieren, da kein Soldat im Frieden, geschweige denn im Kriege, ohne diese Fürsorgepflicht seiner Führer auskommen könnte. Keine noch so perfekte Wehrgesetzgebung, Planung oder Organisation könnte den Soldaten hinlänglich sichern. Politische Kräfte müssen hier acht geben: Planungs- und Organisationsgläubigkeit könnten der schwächste Punkt in ihrer politischen Welt-sicht sein.

Schließlich wird man auch den *politischen Parteien* im Zusammenhang mit der Forderung nach der rechten Tradition einige Fragen stellen dürfen. Welchen Reim etwa soll man sich darauf machen, daß in den ersten acht oder neun Jahren sozial-liberaler Regierungsverantwortung die entscheidende, für eine Bundeswehr in der Demokratie unerläßliche Weiterentwicklung des „Konzepts Innere Führung“ völlig unterblieb, daß, um ein Symptom zu nennen, die Schule für Innere Führung in das Abseits des Vergessens geriet? Es waren übrigens eben jene Jahre, in denen die Streitkräfte den von mir für fatal gehaltenen technokratischen Sprung getan haben. Im übrigen steht das „Konzept Innere Führung“ für eine gute, inzwischen fünfundzwanzigjährige Tradition, von der wir nicht abrücken wollen.

Man kann weiterhin fragen, warum mit einem Gesetzentwurf zur Überprüfung von Wehrdienstverweigerern, dem sogenannten *Postkartengesetz*, das Prinzip der Wehrpflichtarmee in der Demokratie angetastet wurde. Auch die Tradition dieser ersten Wehrpflichtigenarmee in einer deutschen Demokratie ist

inzwischen fünfundzwanzig Jahre alt. Sie ist von hohem Wert und bestimmt das Gesicht unseres Staates in einem wesentlichen Punkt. Das Konzept einer Freiwilligenarmee hingegen hat in Deutschland keine gute Tradition schaffen können. Mancher Soldat würde es daher ablehnen, in einer Freiwilligenarmee zu dienen.

Die sozial-liberalen Parteien haben gelegentlich in den Bundesländern *Schulreformen* durchgeführt, die sich in starkem Maße gegen die Geschichtswissenschaften wandten und den Geschichtsunterricht häufig durch andersgeartete Fächerkombinationen ersetzten. — So kann man verfahren, wenn man der Auffassung sein sollte, daß Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in Deutschland versagt haben, indem sie Politik vorzüglich aus konservativer Sicht betrachteten, vorwiegend heroisch akzentuierten und im wesentlichen der Kontinuität verhaftet waren. Dennoch läuft man auf diesem Wege Gefahr, geschichtsferne Reformen zu betreiben. Man sollte anerkennen, daß die Geschichtswissenschaft auf dem heutigen Stand der Forschung auch zu kritischen Ergebnissen gelangt und sicherlich u. a. eine normenreflektierende Disziplin ist. Sonst bleibt ein Widerspruch: Man kann nicht das Schulwesen kontrahistorisch oder ahistorisch reformieren, zugleich aber zeitgemäße Traditionen für die Streitkräfte postulieren bzw. mit Sachkenntnis diskutieren wollen.

Man wird die verantwortlichen Parteien — die Opposition eingeschlossen — schließlich fragen müssen, ob sie nicht als gestaltende und kontrollierende politische Kräfte allesamt Mitverantwortung am technokratischen Sprung der Streitkräfte tragen. Ob sie nicht die Mängelszene des de Maizière-Berichts mitverantworten müssen.

Man wird die Parteien fragen müssen, warum sie in dem für die Streitkräfte entscheidenden Punkt der Offiziersausbildung an den *Bundeswehrhochschulen* ein Konzept durchsetzten, in dem ein vereinsamter Fachbereich Pädagogik den sechs naturwissenschaftlich/ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen gegenübersteht. Es stellt sich die Frage, ob man tatsächlich ein Offizierskorps wünschen soll, das überwiegend aus Bauingenieuren, Maschinenbauern und Raumfahrttechnikern besteht. So wichtig die natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen in modernen Streitkräften sind, warum soviel Furcht vor der Politologie, der Soziologie oder der Zeitgeschichte? Dies wären Fachbereiche, die man trotz der vergangenen Dekade universitären Nieder-

gangs auch wissenschaftlich seriös betreiben kann und betreibt. Es sind Fachbereiche, in denen der junge Offizier, wie in der Pädagogik, Standortbestimmung und Selbstfindung für den künftigen Beruf versuchen könnte. —

Man muß, wenn es einem nicht um moralische Erbauung geht, eine zeitgemäße Tradition für Streitkräfte unserer Tage in Deutschland nicht als Last empfinden. Für Berufssoldaten kann sie eine Hilfe bei der stets notwendigen Normendiskussion sein. Für wehrpflichtige Soldaten hat sie wegen deren temporären Status und deren natürlicherweise starken Gegenwartsbezuges wenig Aussagevermögen. Traditionelle Ableitungen finden ihre wesentliche, ja entscheidende Ergänzung in einer didaktisch überzeugenden, zeitgemäßen politischen Bildung und in einer genau bedachten, warmherzigen und fürsorglichen Menschenführung.

Je älter die Bundeswehr wird, je mehr sie eine Angelegenheit der jüngeren Generation wird, um so stärker tritt möglicherweise traditionelle, eben historische Rückbesinnung und Rechenschaftslegung in den Hintergrund. Hoffen wir, daß nicht ausschließlich Technokratie an ihre Stelle tritt!

Wenn man den bisher geltenden *Traditionserlaß* zurücknehmen sollte, so könnte ich mir statt seiner eine Publikation vorstellen, in der eine Anzahl paradigmatischer historischer Stationen der Deutschen bzw. ihrer jeweiligen Streitkräfte didaktisch so aufbereitet wird, daß man daraus das jeweils Nachdenkenswerteste, in unsere Zeit Hineinwirkende, ableiten kann.

Dabei würde sich bestätigen, was schon der Traditionserlaß aussprach, daß man von einem vorbildhaften militärischen Führer der Vergangenheit nicht nur die hohe soldatische Leistung erwartet, sondern seine ethisch-politische wie menschlich-humanitäre Bewährung zugleich. Und da gilt die Äußerung des Gene-

Heute ist nicht einmal das für die Normendiskussion so wichtige gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Anleitstudium der Nachwuchsoffiziere angemessen institutionalisiert.

Folgerungen

rals Graf Kielmannsegg, nach der es in unserem Jahrhundert „unter den bekanntgewordenen Männern der deutschen Armee wohl nicht allzu viele Leitbilder (gegeben habe), deren Beispiel geeignet ist, nicht nur in dieser oder jener Tat, sondern in seinen grundlegenden Maximen nachgelebt zu werden“.

Unter diesem Gesichtspunkt hat es vermutlich auch die eine oder andere nicht glückliche Namensgebung für Kasernen gegeben. Diesen Mangel kann man wohl bei geeignetem Anlaß und mit dem gebotenen Takt heilen.

Die oberste Wehrmachtsführung wird man nur in jenen Ausnahmefällen, in denen menschliche und sittliche Bewährung zur militärischen Leistung hinzutreten, für solche Namensgebungen heranziehen können. Von diesen — uns bekannten — Ausnahmen abgesehen, waren die hohen Offiziere der Wehrmacht in einer für sie selbst tragischen Situation: unter jeder anderen Regierung hätten sie ihren Dienst als ausgezeichnete Soldaten in Ehren tun können. Unter Hitlers Führerschaft gelang dies nicht: Die Generalobersten und Feldmarschälle lebten — wie auf jeder Seite — zu nahe dem Regime, dem sie dienten. Sie wurden daher, mit oder ohne eigenes Zutun, in das Handeln dieses Regimes involviert und, wie neuere Forschungen erweisen, belastet. Man kann die Generation der Dönitz und Manstein eine tragische Generation nennen, dies um so eher, als die Bewährung der eigenen, heute lebenden Generation in einer Diktatur wie der Hitlers keineswegs gesichert erscheint. Als Vorbilder für die Streitkräfte einer Demokratie sind diese Offiziere wegen ihrer Verstrickung oft nicht geeignet.

Militärische Tradition im Spannungsfeld demokratischer Politischer Kultur

Vorbemerkung

Seit dem spektakulären Geschehen anlässlich des „feierlichen“ Rekrutengelöbnisses im Mai vergangenen Jahres im Weserstadion zu Bremen hat das Problem der *Traditionspflege in der Bundeswehr*, das auch in den vorhergehenden Jahren immer wieder gelegentlich diskutiert wurde, ein erhöhtes öffentliches Interesse gefunden. Die sich bis zum Jahresende — im Jahre des 25jährigen Bestehens der Bundeswehr — anschließenden Ereignisse um die Gelöbnisfeiern haben dieses Interesse wachgehalten und eher noch gesteigert. Wäre es nicht so makaber, so könnte die Anschauung jener Vorkommnisse zu der bissig-ironischen Feststellung führen, die gewalttätigen Demonstrationen seien eine augenfällige Form praktizierter militärischer Traditionspflege: Die Polizei benutzte Helme mit Visier und Schutzschild wie im Mittelalter, die Demonstranten warfen Pflastersteine in zwei Phasen, exakt nach dem Exerzierreglement der preußischen Infanterie im 18. Jahrhundert. Allerdings hat die Form dieser Auseinandersetzungen nicht dazu beigetragen, das Problem sachlich anzugehen. Immerhin dürfte aber deutlich geworden sein, wie nötig es für die Klärung unseres politischen Selbstverständnisses ist, die Diskussion mit breiter Öffentlichkeitswirkung sachgerecht zu führen. Wurde sie bisher doch überwiegend vordergründig, zwar mit begrüßenswertem Engagement, deshalb aber doch auch sehr emotional bestritten.

Gewiß hat es unterdessen auch Ansätze zu einer vertieften, wissenschaftlich begründeten Auseinandersetzung mit dem Komplex der Traditionspflege der Bundeswehr gegeben. Das gilt etwa für die Arbeitstagung des Gesamtdeutschen Instituts im Auftrage des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen und des Bundesministers der Verteidigung im November 1980 in Lohmar-Kreuznaaf¹⁾. Sie stand allerdings weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Hingegen ist zu erwarten, daß

eine Befragung, die der Bundesminister der Verteidigung im April d. J. abhält, eine gewisse Klärung zur Problemlage und den darauf aufbauenden praktischen Folgerungen bringen wird, die auch hinreichende öffentliche Resonanz finden dürfte.

Auch dieser Aufsatz versteht sich als ein Beitrag zur Objektivierung der Diskussion. Deshalb bemüht er sich auch um brauchbare Instrumente aus dem sozialwissenschaftlichen Arsenal, die hilfreich sein können. Unter politologischer Fragestellung erweist sich das Konzept der „*Politischen Kultur*“ als geeigneter Bezugsrahmen für den Komplex demokratische Prinzipien, Tradition und militärische Verhaltensnormen, um den es hier geht.

Dabei soll von drei Thesen ausgegangen werden. Sie geben zum Teil nur Selbstverständlichkeiten wieder, die aber in der bisherigen Diskussion häufig übersehen worden sind und deshalb wieder bewußt gemacht werden sollen. Zum anderen wollen sie aber auf den zentralen Punkt des Problems hin differierende oder gegensätzliche Auffassungen provozieren, um die Diskussion weiterzutreiben. Das gilt vor allem für die zweite These.

1. Über das, was *Tradition* ist, haben zunächst jeweils die Betroffenen selbst zu befinden. Also im Falle militärischer Tradition die in der Bundeswehr Diensttuenden, nicht aber Politologen (auch der Verfasser nicht), ambitionierte Parlamentarier oder Pfarrer, auch nicht Chefideologen politischer oder konfessioneller Jugendverbände. Ja nicht einmal ein Minister kann per Erlaß Tradition „verordnen“, auch nicht eine Parlamentsfraktion durch „Richtlinien“. Denn Tradition läßt sich nicht oktroyieren. Wenn sie lebendig wirkend sein soll, muß sie aus echtem Betroffensein und Aufnahmebereitschaft der Beteiligten erwachsen, von ihnen verinnerlicht werden. Erst auf einer zweiten Stufe der Traditionsentwicklung kann und muß sich demokratische Öffentlichkeit mit Inhalten und Formen militärischer Tradition auseinandersetzen. Sie muß dann auswählen, welche Elemente sie integrieren will, welche

¹⁾ Die Referate sowie eine Dokumentation in: Deutsche Studien, Sonderheft, Januar 1981.

sie bloß tolerieren kann und welche sie strikt ablehnen muß.

2. Das *Spannungsverhältnis* zwischen *demokratischen Prinzipien* und den *Funktionsbedürfnissen bewaffneter Macht* ist grundsätzlich unaufhebbar und nur durch Kompromisse zu überbrücken. Es muß in dieser Weise auch in die Gestaltung der militärischen Traditionspflege in einem demokratischen Staat eingehen, inhaltlich und formal seinen Ausdruck finden. Der Versuch einer Identitätsherstellung militärischer und politischer Intentionen, auch unter demokratischem Vorzeichen, würde zu zwei verhängnisvollen Alternativen führen. Entweder würde er in einen pseudode-

mokratisch-militanten Totalitarismus münden, oder die militärische Funktionsfähigkeit würde durch unzweckmäßige Verhaltensweisen beeinträchtigt.

3. Das Verhältnis *Demokratie* zur *Tradition* muß überdacht werden. Steht Demokratie als „progressive“ Größe in einem prinzipiellen Gegensatz zum Traditionellen? Haben nicht auch Überlieferungselemente eine stabilisierende Wirkung für eine demokratische Ordnung? Sind nicht aber auch dominierende Einflüsse militärischer Faktoren auf das gesellschaftliche Leben ein Symptom für die mangelhafte Ausbildung demokratischer Tradition in Deutschland?

I. Zum Konzept der „Politischen Kultur“

Die Bezeichnung „*Politische Kultur*“ hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. Obwohl der Amerikaner Almond den Begriff der Politischen Kultur schon in den fünfziger Jahren zur vergleichenden Untersuchung politischer Systeme vorgeschlagen hat¹⁾, ist er eigentlich erst mit der Wende zu den siebziger Jahren in die deutsche Politikwissenschaft aufgenommen worden²⁾. Größere Beachtung fand er jedoch vorerst nicht. Politische Kultur galt als eine Art Geheimcode für Eingeweihte.

Erst in der sich ausweitenden Diskussion der jüngsten Zeit, die mit Schlagworten wie „Staatsverdrossenheit“ oder „Unregierbarkeit“ der westlichen Demokratien eine Verunsicherung der Grundlagen politischen Selbstverständnisses erkennen läßt, die nach Orientierungshilfen sucht, erweist sich auch die Nützlichkeit des Begriffes „Politische Kultur“. Seine Verwendung durch Politiker und politische Publizisten gibt ihm eine größere Öffentlichkeitswirksamkeit. In einem strengeren wissenschaftlichen Sinn wird versucht, Politische Kultur als Untersuchungskonzept einzusetzen.

Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Begriffes „Politische Kultur“ beruht auf der we-

nig präzisen Umschreibung dessen, was alles darunter gefaßt wird: Werthaltungen, Normen, Moralvorstellungen, Glaubensrichtungen, Sitten und Gebräuche, Stimmungen, Konventionen und Spielregeln („Fair play“), politischer Stil in Umgangsformen und Symbolen, Ideologien usw. Alle diese Elemente machen Politische Kultur zu einem bloßen Inbegriff aller für das politische Handeln relevanten Dispositionen. Damit wird Politische Kultur ein „fragwürdiger“ Begriff. Es besteht die Gefahr, daß er zu einem bloßen „kurzlebigen Modewort“ (Reichel) verkommt. Es gibt aber auch die Chance, Politische Kultur zu einem Forschungskonzept zu entwickeln, mit dessen Hilfe besser begründete Erklärungen für politische Sachverhalte gefunden werden können. Von einem solchen Bemühen ist die aktuelle Grundlegendiskussion in der deutschen Politikwissenschaft gekennzeichnet³⁾.

Worum geht es dabei? Das leitende Frageinteresse lautet: Was veranlaßt Menschen zu einem bestimmten politischen Verhalten? Und wie läßt sich ihr Handeln erklären? Zunächst kann angenommen werden, daß die einzelnen als Angehörige einer sozialen Gruppe in dieser ihrer sozio-ökonomischen Stellung in der Gesellschaft — Marxisten sprechen von der „Klassenlage“ — bestimmte Interessen entwickeln, die ihr Verhalten bestimmen. Das tatsächliche politische Verhalten ist jedoch nicht als bloßes Umsetzen dieser objektiv gegebenen Interessenlage auszumachen. Hier kommt

¹⁾ G. Almond, *Comparative Political Systems*, in: *Journal of Politics*, Vol. XVIII, 1956, S. 391—409.

²⁾ Vgl. W. D. Narr, *Theoriebegriffe und Systemtheorie*, Stuttgart 1969, S. 141—151; P. V. Dias, *Der Begriff „Politische Kultur“ in der Politikwissenschaft*, in: D. Oberndörfer (Hrsg.), *Systemtheorie, Systemanalyse und Entwicklungsländerforschung*, Berlin 1971, S. 409—448; D. Berg-Schlosser, *Politische Kultur. Eine neue Dimension politikwissenschaftlicher Analyse*, München 1972.

³⁾ So G. Reichel, *Politische Kultur — mehr als ein Schlagwort? Anmerkungen zu einem komplexen Gegenstand und fragwürdigen Begriff*, in: *PVS* 21. Jg., Dez. 1980, H. 4, S. 382—399.

ein weiterer Erklärungsansatz hinzu, der darauf verweist, daß sich das politische Handeln an bestimmten vorgegebenen Normen orientiert. Mit dieser subjektiven Voraussetzung politischen Verhaltens ergibt sich ein Beziehungsdreieck *Gesellschaftsstruktur — Normorientierung — Verhalten*, das dazu beitragen kann, soziale Wirklichkeit zu erklären. Der Bezugsrahmen für diesen Erklärungsansatz ist das Politische System als ein Handlungssystem. Personen und soziale Gruppen verkörpern, indem sie miteinander in Beziehung treten, bestimmte „Rollen“, die die Strukturen und Funktionen des Systems prägen und politische Prozesse in Gang setzen. Dabei orientieren sie ihr Verhalten an Werten und Normen, die sich in politischen Einstellungen ausdrücken. Jedes Politische System weist ein solches Orientierungsmuster für politisches Verhalten auf: seine *Politische Kultur*.

Eine Untersuchung über Politische Kultur beschäftigt sich also nicht mit dem Politischen System selbst, seinen Funktionen und Strukturen, seinen Institutionen und Prozessen. Sie richtet sich vielmehr auf die Widerspiegelung dieser realen politischen Erscheinungsformen im Bewußtsein, in den Werthaltungen und Einstellungen der Einzelpersonen, wie sie durch soziale Gruppenbildung vermittelt werden. Dies ist jedoch wiederum die Voraussetzung für tatsächliches politisches Handeln.

Dazu gehört allerdings ein zweiter, für unsere Fragestellung wichtiger Gesichtspunkt: Wie stellt sich das Politische System dar, wie „manifestiert“ es sich im Stil seiner politischen Leistung, wie übt es die Regierungsfunktionen aus?⁵⁾ Demnach ist also auch die Repräsentation

der Streitkräfte als Teil der Exekutive in der Öffentlichkeit ein beachtenswerter Ausdruck Politischer Kultur.

Die Analyse politischer Wirklichkeit erstreckt sich auf zwei Ebenen. Zum einen geht es um gesamtgesellschaftliche Bezüge, das Funktionieren des Politischen Systems, seine Institutionen, den Einfluß gesellschaftlicher Gruppen, auf der „Makroebene“. Aber diese gesamtgesellschaftlichen Prozesse werden durch die individuellen Verhaltensweisen der einzelnen Bürger und die sozialen Kleingruppen, in denen sie sich zusammenfinden, real vollzogen. Auf dieser, der *Mikroebene* wird wieder der Mensch sichtbar, der in der Anonymität abstrakter Systemfunktionen vergessen scheint. Ein systematisch aufgebautes Konzept der Politischen Kultur versucht, auf beiden Ebenen Person und Politisches System miteinander zu verbinden⁶⁾. Dazu ist es erforderlich, Politische Kultur nicht nur als Charakterisierung eines Politischen Systems generell zu bestimmen. Hier müssen vielmehr Fragen behandelt werden, wie der Anspruch eines Politischen Systems, sich in einer Politischen Kultur darzustellen, sich mit den Bedürfnissen und Ausdrucksformen sozialer Gruppen oder eigentümlicher sozialer Rollen vermitteln läßt. Diese Fragestellung bestimmt auch die vorliegende Studie.

Ein weiterer Schritt, die Verbindung von Person, sozialer Gruppe und Politischem System zu klären, ergibt sich aus der Frage nach der Art und Weise der *Vermittlung* der das politische Verhalten orientierenden Werte und Normen, nach *politischer Sozialisation*.

II. Tradierung von Werten — Politische Sozialisation

Jede Gesellschaft ist darauf angewiesen, ihren Mitgliedern die Wissensinhalte, Werte und Normen zu vermitteln, an denen sich soziales Verhalten orientiert. Die diesen Eingewöhnungsvorgang bewirkenden Lernprozesse werden als *Sozialisation* bezeichnet. In der herkömmlichen Auffassung dieses Vorgangs erfolgt eine bloße *Übertragung* von Sozialisationsinhalten auf einen passiven „Adressaten“. In neueren Theorieansätzen zur Sozialisationsforschung wird der „zu sozialisierenden“

Person eine aktivere Rolle zuerkannt. Sie ist nicht bloß „Objekt“ der Sozialisation, sondern wird mit ihren Lebensumständen als „Subjekt“ wahrgenommen⁷⁾. Das kann jedoch nur bedeuten, daß jede der Sozialisation unterworfenen Gruppe, in der Regel die junge nachrückende Generation, sich kritisch mit den überlieferten Werten auseinandersetzt. Verzichten kann sie darauf nicht.

⁵⁾ So der analytische Bezugsrahmen bei Reichel, a. a. O. (vgl. Anm. 4), S. 349 f.

⁷⁾ Vgl. B. Claussen, Materialien zur politischen Sozialisation, München/Basel 1976, insbes. S. 125 ff. M. Zängle, Einführung in die politische Sozialisationsforschung, Paderborn 1978; sowie Anm. 35.

Überlieferung und Innovation stehen in einem dialektischen Zusammenhang, um sozialen Wandel zu bewirken. Ohne ein Mindestmaß an Kontinuität, ohne Anknüpfen an bewährte Traditionselemente lassen sich Neuerungen nicht voll nutzen, Reformen nicht verwirklichen. Selbst in revolutionären Entwicklungsprozessen, die unter dem programmatischen Anspruch stehen, radikal mit der Überlieferung zu brechen, muß auf Traditionselemente zurückgegriffen werden, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Wertschätzung der Tradition bedeutet nicht starres Festhalten an überlebten, ihres Sinns entleerten Formen — als *Traditionalismus* ohne Perspektive. Es geht vielmehr um das Bewußtsein des dynamischen Zusammenhangs von Erfahrungswerten der Vergangenheit mit den auf die Zukunft gerichteten Gegenwartsaufgaben. Dafür ist die Ausbildung eines *Geschichtsbewußtseins*, das die sinnvolle Zuordnung von Traditionsmomenten in ihrem Vergangenheits- und Gegenwartsbezug ermöglicht, unerlässlich. Diese Vorbedingung gilt auch für die Probleme militärischer Tradition.

Daraus ergeben sich bestimmte kritische Fragestellungen: Inwieweit begründen eigentümliche historische Konstellationen für eine Gesellschaft insgesamt, für einzelne Institutionen oder soziale Rollen in einem Politischen System besonders starke Bindungen an traditionalistische Wertmuster? Fördern sie damit antidemokratische Einstellungen?

Zuvor sind jedoch für die Funktion der *politischen Sozialisation* noch einige Fragen zu klären: Gibt es eine spezifische *politische Sozialisation* oder ist nicht alle Sozialisation politisch? Es empfiehlt sich, hier zwischen Sozialisationsprozessen, die ausschließlich der Orientierung politischen Handelns dienen, und solchen, die vornehmlich auf andere — soziale, ökonomische, religiöse und kulturelle — Sinnzusammenhänge zielen, aber eben auch für das politische Verhalten relevant sind, zu unterscheiden⁹⁾. Eine eindeutige Abgrenzung der *politischen* von der bloß *politisch relevanten Sozialisationsmotivation* ist weder möglich noch erforderlich. Auch der Komplex der *militärischen Sozialisation*, mit seiner technisch-praktischen, zu militärischem Handeln befähigenden Ausbildungskomponente wie mit seiner dieses Handeln leitenden Bildungs-

und Erziehungskomponente, umfaßt beide Sozialisationsformen. Hieraus ergibt sich auch das Spannungsverhältnis zwischen einer demokratisch intendierten politischen und einer zweckorientierten militärischen Sozialisation, das unser Thema bestimmt⁹⁾.

Damit ist auch auf die Unterscheidung von *latenter* und *manifeste* politischer Sozialisation einzugehen¹⁰⁾. Latente politische Sozialisation vollzieht sich unbeabsichtigt, nicht zuletzt durch eine selbstverständliche, unreflektierte Traditionspflege. Manifeste, beabsichtigte politische Sozialisation wird durch zielgerichtete *politische Bildung* veranstaltet, die mit einer bewußten Traditionspflege verknüpft sein kann.

Damit ist auch auf die Träger der Vermittlungsfunktion in den Sozialisationsprozessen einzugehen. Personen und Institutionen werden als „*Sozialisationsagenten*“ wirksam: Familie, Schule, Jugendaltersgruppen, spezielle Bildungseinrichtungen und auch solche der organisierten gesellschaftspolitischen Kräfte — Parteien und Verbände, auch der Kirchen — Massenmedien, Betriebseinrichtungen. Auch die Institution Bundeswehr ist in verschiedener Hinsicht als ein „*Sozialisationsträger*“ anzusehen, auch wenn sie nicht, wie längst klar gestellt, die „Schule der Nation“ ist. Sie übt ihre Sozialisationsfunktion nicht nur in speziellen Einrichtungen und Veranstaltungen aus. Die Gestaltung von Autoritätsbeziehungen am Arbeitsplatz in den Betrieben wird allgemein als ein wichtiger Sozialisationsfaktor angesehen. Für den Arbeitsplatz „Bund“ mit seinen besonderen Bedingungen ist eine gesteigerte Wirkung dieses Faktors anzunehmen.

Der Wirkzusammenhang der verschiedenen „*Sozialisationsagenten*“ ist auch ein Ausdruck der Politischen Kultur. Ihr eigentümlicher Charakter ergibt sich aus dem Verhältnis der beteiligten Sozialisationsträger, von Unterstützung oder Ergänzung bis zur Konkurrenz im harten Gegeneinander. In entwickelten demokratischen Politischen Systemen prägen konkurrierende Sozialisationsträger mit unterschiedlichen Wertvorstellungen das Erscheinungsbild. Dagegen ist insofern nichts einzuwenden, als dem einzelnen als mündigem Staatsbürger grundsätzlich das Recht und die Möglichkeit gegeben sein soll, selbst zu be-

⁹⁾ Vgl. M. u. S. Greiffenhagen, Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands, München 1972², S. 280 ff.

¹⁰⁾ F. Greenstein, Children and Politics, New Haven/London, S. 11.

stimmen, welchen Sozialisationseinflüssen er sich öffnet, was er von tradierten Werten übernimmt, welche Elemente eines alternativen Bildungsangebots er auswählt. Dieses Prinzip muß in angemessener Weise auch für die politische Sozialisation der Bundeswehr, für politische Bildung und Traditionspflege gelten. Die legitimierten Entscheidungsinstanzen eines

demokratischen Politischen Systems haben jedoch darüber zu wachen, daß sich die von einer gemeinsamen, anerkannten Wertbasis geprägten bestimmenden Sozialisationsfaktoren für die Gesellschaft als Ganzes durchsetzen. Nur so kann auch eine für alle Staatsbürger gemeinsame Politische Kultur erhalten werden.

III. Demokratische Prinzipien und Politische Kultur

Almond hat seine Vorstellung von Politischer Kultur am Muster der anglo-amerikanischen Demokratie gebildet, wie es sein Konzept der „*Civic Culture*“, am treffendsten wohl mit „Staatsbürgerkultur“ übersetzt, erkennen läßt¹¹⁾. Grundlage ist eine „*Teilnehmer-Kultur*“: Der Bürger wird grundsätzlich als Teilnehmer („*participant*“) am politischen Geschehen gesehen. Er orientiert sein politisches Verhalten an einer Werthaltung, in der traditionelle und auf aktuelle Probleme bezogene, rational begründete Einstellungen sich verbinden. Sie gibt Verhaltenssicherheit und ermutigt zu aktivem Handeln. In einer solchen Staatsbürgerkultur steht grundsätzlich jedem Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit zur Partizipation offen. Demokratische Prinzipien sind nicht nur bewußt angenommen, sondern auch als selbstverständlich verinnerlicht.

Damit ist von vornherein eine Ausrichtung der Politischen Kultur auf Demokratie festgelegt, allerdings im Demokratieverständnis westlich-repräsentativer politischer Systeme. Insoweit wären die Intentionen Politischer Kultur und Demokratie in Einklang. Nun besteht aber in der aktuellen Diskussion um das *Demokratieverständnis* keine umfassende Übereinstimmung. Gegen das Almond'sche Modell wird etwa eingewendet, daß es zu stark auf die Funktionsbedürfnisse des Politischen Systems abgestellt ist, daß es auch in der politischen Beteiligung mehr der Stabilisierung von Herrschaft als der Emanzipation selbstbewußter Bürger dient¹²⁾. Diese ständig weitergeführte Demokratie-Diskussion kann hier nur soweit angemerkt werden, als sie ihre Bedeutung für einige Punkte unseres Themas hat.

Das betrifft vor allem auch das Verhältnis von *Demokratie* und *Tradition*. Es kann von einer bestimmten historischen Konstellation ausgegangen werden, in der die alten, traditionalistischen Mächte — Monarchie, Adel, Kirche, wohl auch Militär — den fortschrittlichen Kräften des Bürgertums, einer liberalen Verfassungsbewegung, der Demokratie gegenüberstehen. Diese Konstellation des ausgehenden Absolutismus im 18. und 19. Jahrhundert besteht so nicht mehr. In der modernen Massendemokratie haben sich bestimmte Demokratieelemente selbst traditionell verfestigt. Sie stützen die demokratische Ordnung, können aber auch weitergehenden Bestrebungen, demokratische Prinzipien in allen Bereichen der Gesellschaft (*Demokratisierung*) durchzusetzen, entgegenstehen. Jedenfalls läßt sich in dieser Problematik ein absoluter Gegensatz *Demokratie = Fortschritt contra Tradition* nicht aufrechterhalten.

Ein anderes Problem ist jedoch die Auseinandersetzung demokratischer Auffassungen mit traditionalistischen vordemokratischen Denkweisen. Hier kann mit Almond auf einen anderen Typus Politischer Kultur zurückgegriffen werden, den einer „*Untertanen-(subject)Kultur*“¹³⁾. Dem Untertan ist die Existenz einer staatlichen Zentralgewalt bewußt, er erfüllt auch die ihm auferlegten staatsbürgerlichen Pflichten, versucht aber nicht — wie der teilnehmende Bürger — das politische Geschehen aktiv zu beeinflussen. Untersuchungen im Gefolge der Almond'schen Fragestellung stellen für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland eher eine passive Untertanen-Orientierung als eine aktive Teilnehmer-Einstellung fest¹⁴⁾. Diese Einschätzung entspricht der bekannten Argumentation von der man-

¹¹⁾ Almond/Verba, a. a. O. (vgl. Anm. 5).

¹²⁾ Als Beispiel dieser kritischen Argumentation gegenüber dem Almondschen Ansatz Reichels Versuch, normative Prämissen für das analytische Konzept der Politischen Kultur zu formulieren, a. a. O. (vgl. Anm. 4), S. 392 ff.

¹³⁾ Almond/Verba, ebenda.

¹⁴⁾ Almond/Verba, a. a. O., vor allem das Resümee S. 312 f.; Verba, *The Remaking of Political Culture*, in: L. Pye, Verba (Hrsg.), *Political Culture and Political Development*, Princeton 1965, S. 130—170.

gelanden Ausbildung *demokratischer Traditionen in Deutschland*. Die Behinderungen für eine demokratische Politische Kultur sind im Verweis auf die deutsche Sonderentwicklung einer „verspäteten Nation“ (Plessner), mit den anhaltenden Nachwirkungen obrigkeitsstaatlicher Traditionslinien dargestellt worden¹⁵⁾.

Dieses Bild Politischer Kultur ist gewiß weiterhin zutreffend, bedarf aber sicherlich auch, besonders hinsichtlich der Einstellungen der jüngeren Generation, einer Korrektur. Für unser Thema ist es insofern wichtig, als das Demokratieverständnis der Deutschen in der Bundesrepublik als konkreter Maßstab für das Traditionsverständnis der Bundeswehr angelegt werden soll. Kritische Reflexion ist offensichtlich nach verschiedenen Richtungen hin geboten. Das gilt auch für die Frage, ob sich für bestimmte gesellschaftliche Bereiche oder für besondere Rollenbedürfnisse eine stärkere Tradierung von Untertanen-Mentalität feststellen läßt als für die westdeutsche Gesell-

schaft allgemein. Ergeben sich damit Brüche in unserer Politischen Kultur, ist sie eine „fragmentierte“ Kultur? Diesem Problem ist gleich noch nachzugehen.

Dafür sollen jedoch zuvor zwei demokratische Grundprinzipien herausgestellt werden, die als Unterscheidungskriterium gegenüber den Bedürfnissen militärischer Funktion dienen. Diese elementaren Prinzipien werden unbeschadet der Kontroversen über unterschiedliche Demokratie-Konzepte allgemeine Zustimmung erwarten dürfen:

1. Demokratie ist die politische Ordnungsform des *Friedens*. Das ihrem Wesen gemäße Instrument der Konfliktregelung ist der der politischen Willensbildung dienende Diskurs mit dem Ziel einer gewaltfreien Lösung.
2. Demokratie zielt in ihren Entscheidungsmechanismen auf das Strukturprinzip der *gleichberechtigten Teilnahme (Partizipation)*.

IV. „Fragmentierung“ Politischer Kultur: Militärische Funktion und demokratische Prinzipien

Trotz dieser idealtypischen Verankerung der Demokratie in den Prinzipien friedlicher Konfliktregelung und Gleichheit in der politischen Willensbildung kann bis hinein in die Bedingungen der gegenwärtigen weltpolitischen Entwicklungsphase kein Politisches System, das demokratisch zu sein beansprucht, ohne *militärische Machtinstitutionen*, ihrer Funktion entsprechend *hierarchisch* strukturiert, auskommen. Welche Auswirkungen ergeben sich aus diesem Sachverhalt für die Politische Kultur?

Im Zusammenhang mit den Erfordernissen politischer Sozialisation ist darauf hingewiesen worden, daß die zentralen politischen Entscheidungsinstanzen Einflußnahme auf Sozialisationsvorgänge beanspruchen, um eine gemeinsame Politische Kultur zu gewährleisten. Dennoch sind Unterschiede in den verhaltensorientierenden Werthaltungen bei sozialen Gruppen und spezifischen Rollen innerhalb einer Gesellschaft durchaus nicht ungewöhnlich. Die Herausbildung politischer Sub-Kulturen, die zu Brüchen, zur „*Fragmentierung*“¹⁶⁾

einer Politischen Kultur führen, kann solange toleriert werden, als sie nicht zum Zerbrechen des Zusammenhalts einer Politischen Kultur führt. Solche dramatischen Entwicklungen sind aber wohl ohnehin nicht im Bereich der Politischen Kultur aufzufangen. Sie sind Widerspiegelungen soziostruktureller Konflikte und müssen als solche ausgehalten oder ausgetragen werden.

Hier stellt sich auch die Frage nach den Ursachen der Fragmentierung. Dieses vielfältige Problem können wir hier nur beschränken auf spezielle Funktionsbedürfnisse. Für unser Thema geht es dabei um das Verhältnis des Geltungsanspruchs demokratischer Prinzipien für die Politische Kultur einer Gesellschaft insgesamt zu den speziellen Bedürfnissen einer Institution, der Militärorganisation.

Funktional ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen politischen Ordnungsfunktion zur grundlegenden Gestaltung der Macht- und Entscheidungsstruktur eines sozialen Systems und der subsidiären Wehrfunktion. Beide Funktionen stehen, obwohl direkt aufeinander bezogen, sofern die politische Ordnung von demokratischen Prinzipien bestimmt wird, in einem grundsätzlich unaufhebbaren Spannungsverhältnis.

¹⁵⁾ Vornehmlich von K. Sontheimer, Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, München 1971, S. 72—88.

¹⁶⁾ Zur Fragmentierung politischer Kultur vgl. Berg-Schlosser, a. a. O. (Anm. 3), S. 139 ff.

Die Wehrfunktion hat die Aufgabe, das Politische System zu sichern. Das heißt, die diese Funktion ausübende Institution muß in der Lage sein, nach Aufhebung des Friedenszustands einen bewaffneten Gegner auszuschalten. Diese, ihre militärische Handlungsfähigkeit beruht auf den beiden Voraussetzungen der Fähigkeit und Bereitschaft zum Kämpfen.

Diese Voraussetzungen sind an die Vermittlung durch militärische Sozialisation und demgemäß auch an Traditionsmomente gebunden. Soweit es die technische Seite, das „Waffenhandwerk“, anbelangt, läßt sich wohl feststellen, daß der Wert der Überlieferung anders als in früheren Zeiten stark an Bedeutung verloren hat und angesichts sich ständig wandelnder technischer und taktischer Gegebenheiten weiter verliert.

Hinsichtlich der psychischen Komponente der *Kampfbereitschaft* sieht das anders aus. Hier ist von der Ausnahmesituation des Soldaten auszugehen, in Ausübung seiner Funktion nicht nur sein eigenes Leben zu riskieren, sondern auch andere Menschen *töten* zu müssen. Das ist in der Tat etwas grundsätzlich anderes als die Aufgabenstellung eines Postbeamten, etwas anderes auch als das Risiko eines Autofahrers im Straßenverkehr, bei einem Unfall zufällig den Tod eines Menschen zu verursachen. Denn hier müssen in Erfüllung eines Auftrags Menschenleben eventuell bewußt, systematisch und geplant geopfert werden.

Allerdings gibt es hier Begrenzungen, die dazu beitragen, daß in der Ausübung legitimer Gewaltanwendung nicht der Versuchung maßlosen, weil ungestraften Tötens nachgegeben wird. Diese Grenzen lassen sich unter zwei Aspekten bestimmen:

— *funktional*: das militärische Ziel ist Ausschaltung des Gegners, Brechung seines Widerstands, also nicht unbedingt physische Vernichtung, nicht Töten um jeden Preis. Dieses Ziel läßt sich auch anders erreichen, durch Kampfunfähigmachen, Entwaffnung, Gefangennahme, auch wenn dies schwieriger zu bewerkstelligen sein mag und erhöhte Risiken und Belastungen mit sich bringt.

— *moralisch*: durch Verzicht auf bestimmte Mittel im Kampf, hinterlistige und unfaire Methoden, auch extreme Formen psychologischer Kriegführung, etwa emotionales Aufputzen der Kampfbereitschaft bis zur Ausbildung eines Feindbildes. Diese Begrenzungen gab es schon seit der Fixierung gesellschaftlicher Konventionen, der Tugend der Ritterlich-

keit, sowie juristischer Sanktionen im Kriegrecht (Behandlung von Kriegsgefangenen etc.). Sie werden allerdings unter den Bedingungen der Anonymität eines modernen Krieges immer „altmodischer“ und weniger praktikabel.

Wirksamere Begrenzungen sind durch andere Mechanismen zu erreichen. Das betrifft vor allem das *politische Primat*. Es kann einmal die Wehrpraxis durch Verzicht auf Angriffskriege und Beschränkung auf die Verteidigung minimieren. Die *ultima ratio* ist hier eine konsequente *Friedenspolitik*. Die Erhaltung des Friedens als Verteidigungsauftrag auch der bewaffneten Streitkräfte, wie er für die Bundeswehr gilt, ist das optimale Mittel, um den Grundkonflikt zwischen demokratischen Prinzipien und militärischen Funktionserfordernissen zwar nicht aufzuheben, aber doch zu entschärfen. Denn auch in Erfüllung dieses Auftrags bleibt die Erhaltung der technischen und psychischen Kampfbereitschaft unabdingbar.

Das Bewußtmachen und die Befähigung zum Aushalten dieser besonderen Situation des Soldaten ist eine der bedeutendsten Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Bereich militärischer Sozialisation. Sie ist ohne Vermittlung von Traditionselementen, im Verweis auf historische Beispiele nicht zu leisten. Denn gerade hier läßt sich an extremen Grenzsituationen menschlichen Verhaltens die Chance zur Bewährung des Grundwertes der Humanität veranschaulichen.

Ein zweiter Problemkreis betrifft die *hierarchische Struktur*, das *Befehls-Gehorsams-Prinzip*, die Autorität des Vorgesetzten im militärischen Bereich. Die Gefahr, daß hier ein besonders günstiges psychologisches Klima für die Förderung bestimmter Persönlichkeitsstrukturen — die „*autoritäre Persönlichkeit*“ wie Adorno sie in seiner bekannten F-Skala¹⁷⁾ gekennzeichnet hat — entstehen könnte, darf nicht übersehen werden. Eine wirksame Gegensteuerung zur Ausbildung eines derartigen antidemokratischen Potentials bedarf umfassender Maßnahmen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Dazu mag der Hinweis genügen, daß die Militärinstitution nicht nur von den Erfordernissen einer effektiven Wahrnehmung ihrer Kampffunktion bestimmt wird, wenn dies auch ihre zentrale Aufgabe ist. Sie ist auch ein sozialer Verband,

¹⁷⁾ Th. W. Adorno, u. a., *The Authoritarian Personality*, New York 1969, S. 255 ff., sowie im Bezug zum Konzept der Politischen Kultur: Berg-Schlosser, a. a. O., S. 94 ff.

der eine Fülle weiterer Aufgaben außerhalb der unmittelbaren Kampfsituation hat. Sie sind nicht durch das absolute Befehls-Gehorsams-Prinzip bedingt. Sie lassen durchaus demokratische Formen der Mitbestimmung oder sogar der Selbstbestimmung zu. Mit der Institution der Vertrauensleute verfügt die Bundeswehr hier über ein wirksames Instrument, vor allem in der Erfüllung sozialer, aber auch allgemein dienstlicher Aufgaben.

Daß das Befehls-Gehorsams-Prinzip selbst im „militaristischen“ Preußen nicht unbedingt im militärischen Bereich gegolten hat, mag jene Anekdote vom Ungehorsam des Reitergenerals von Seydlitz gegenüber einem Befehl Friedrichs II., „des Großen“, illustrieren: Auf Grund besserer strategischer Einsicht weigerte er sich anzugreifen, um so den Sieg in der Schlacht bei Zorndorf (1758) zu retten: „Nach der Schlacht gehört mein Kopf dem König. Aber jetzt brauche ich ihn noch, um meinem König zu dienen“¹⁸⁾. Die Frage, ob „Kadavergehorsam“ ein Charakteristikum preußischen militärischen Verhaltens gewesen ist oder nicht, kann in der Problematisierung durchaus ein überlieferungswürdiges Moment sein. Wichtiger sind jedoch jene Situationen, in denen Befehl und Gewissen in Konflikt mit allgemeinen menschlichen Werten geraten, bis hin zur Konsequenz des Widerstands.

Damit ist auch die Frage der *soldatischen Tugenden* angesprochen. Betrachtet man den Katalog angeführter Tugenden — Disziplin, Tapferkeit, Entschlußkraft, Zuverlässigkeit, Bescheidenheit, Kameradschaft, Fürsorge, Pflichterfüllung, Ritterlichkeit etc.¹⁹⁾ —, so sind das Verhaltensweisen, die in allen Lebenslagen, auch und gerade in zivilen, als vor-

bildlich erscheinen. Deshalb muß die vorgebrachte Kritik präzisiert werden. Was heißt das, daß diese Tugenden „keine von Inhalten gelöste“²⁰⁾ sein dürfen? Das Problem besteht darin, daß diese Tugenden, ob als „soldatische“ geübt oder wo immer sonst, einem Regulativ unterworfen werden müssen: dem *Verantwortungsbewußtsein*. Hier sei an Max Webers Interpretation einer „Verantwortungsethik“ erinnert. Das heißt, es müssen immer auch die Folgewirkungen eines Handelns bedacht werden.

Eine äußerste Grenzsituation tugendhafter Bewährung ist das Opfer des eigenen Lebens. Geschieht es, wie im Fall des Luftwaffenoberleutnants Hölker, um das Leben anderer zu retten, ist es eine vorbildliche Tat, die unumstritten als traditionswürdig anzuerkennen ist. Andere Situationen sind schwieriger zu bewerten. Wann erscheint es gerechtfertigt, aus militärischen Zweckgründen das eigene Leben oder gar das anderer zu opfern? Hier hat der soziale Kontrollmechanismus gesellschaftlicher Verantwortung einzusetzen. Das Primat der Politik hat die militärischen Erfordernisse einzugrenzen. Eine verantwortliche politische Führung wird sich nicht in die unselbige Alternative „Sieg oder Untergang“ drängen lassen, die sinnlose Opfer verlangt. Sie wird immer auch die Alternativen Niederlage oder Rückzug unter Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit als Basis für spätere Erfolge einkalkulieren. Unter diesem Aspekt läßt sich der „Opfertod“ des Admiral Lütjens, der ja zugleich die Opferung seiner fast 2 000 Mann einschloß, ebenso wenig rechtfertigen, wie seine Bindung an ein verbrecherisches Regime ausgeblendet werden kann. Er ist deshalb kein überlieferungswürdiges Ereignis.

V. Zum Verhältnis militärische und demokratisch-politische Sozialisation

Die bisherigen Überlegungen sollen die Ausgangsthese vom unaufhebbaren Spannungsverhältnis zwischen demokratischen Prinzipien

und militärischen Funktionsbedürfnissen, die „*zivilmilitärische Konfrontationsthese*“²¹⁾, stützen. Zunächst ist nochmals festzuhalten, daß

¹⁸⁾ In der Absicht einer Popularisierung der Preußen-Renaissance so wiedergegeben in einem „Preußen-Lexikon“ der Funkillustrierten „Hör zu“, Nr. 12, 1981, S. 21.

¹⁹⁾ Vgl. die „Grundhaltungen“ im „Traditionserlaß“ des Bundesministers der Verteidigung FÜ B14—Az—35—08—07, Bonn 1. 7. 1965, S. 7, vor allem aber die Interpretation soldatischer Tugenden bei H. Wust, Bundeswehr und Tradition, Vortrag in Hamburg-Blankenese 30. 6. 1978, hekt. Manuskript, S. 21 ff.

²⁰⁾ Eine häufig geübte Kritik, so auch bei Greiffenhagen, a. a. O., S. 281; ferner die Feststellung im Ergebnis der Lohmarer Arbeitstagung (vgl. Anm. 1): „Die Verselbständigung bloßer zum Selbstzweck degradierte soldatischer Tugenden ist keine Quelle der Traditionsbildung für die Bundeswehr“, hekt. Manuskript, 12. 1. 1981, auch abgedruckt in: Information für die Truppe, Heft 4, 1981, Beilage S. III.

²¹⁾ Vgl. Greiffenhagen, ebenda.

das Dilemma militärischer Zielsetzung, in Erfüllung des Kampfauftrags gegebenenfalls töten zu müssen, nicht durch ideologische Überhöhung, Vernichtung eines gehaßten Feindes in der Argumentation eines ausgebildeten Feindbildes, gelöst werden darf. Auch die Problematik der besonderen deutschen Situation, in der im militärischen Konfliktfall Deutsche auf Deutsche schießen müssen, sollte in diesem Zusammenhang nicht überbetont werden. Denn auch ein Deutscher ist nur ein Mensch. Töten bleibt töten.

Generell würde sich eine völlige *Identitätsherstellung* politischer und militärischer Intentionen nur durch ideologische Manipulation herstellen lassen, die in eine *Militarisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens* mündet. Sie würde ihren Ausdruck in Sprache und äußeren Erscheinungsformen, aber auch in den zugrunde liegenden Strukturelementen finden. Für allgemeine gesellschaftliche und ökonomische Aufgaben wäre die Bevölkerung in „Kampagnen“ zu „mobilisieren“, in „Brigaden“ würden Projekte verfolgt, die der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der permanenten ideologischen Durchdringung zu dienen hätten. Diese militante politische Ausrichtung würde sich mit einem aggressiven Sendungsbewußtsein verbinden, das als Grundlage militärischer Expansion in der ideologischen Verbrämung eines „Befreiungskrieges“ erscheint. Das Ergebnis wäre eine pseudo-demokratische totalitäre Herrschaftsstruktur. Man kann unterstellen, daß diese für den Weltfrieden gefährliche Tendenz in den Staaten des „realen Sozialismus“ durch ein rationales politisches Kalkül im Zaum gehalten wird. Man kann sogar zugestehen, daß der ideologisch aufgeladene Kämpfertyp, „der seine heilige Pflicht als revolutionärer Soldat“ erfüllt²²⁾, in bestimmten historisch-gesellschaftlichen Situationen, in sozialrevolutionären Auseinandersetzungen, unvermeidlich ist.

Schließlich ist eine integrative Funktion des Militärs auch für den Modernisierungsprozeß in Entwicklungsländern anzuerkennen. In einer Übergangssituation kann das Militär, vornehmlich durch jüngere Offiziere mit intellektuellem Habitus repräsentiert, gestützt auf eine Armeeorganisation, die modernste Technologie und industriegesellschaftlichen Orga-

²²⁾ So in der Neufassung des „Soldateneids“ der chinesischen Volksbefreiungsarmee, in der Loyalität nicht nur gegenüber dem „sozialistischen Vaterland“, sondern auch gegenüber der Führung der Kommunistischen Partei bekundet werden muß, laut Pekinger „Volkszeitung“ v. 3. 3. 1981, zitiert nach: Frankfurter Rundschau Nr. 53, v. 4. 3. 1981.

nisationsstrukturen entsprechende Verhaltensweisen (Disziplin, Zeitbewußtsein etc.) mit traditionellen rituellen Verhaltensmuster verbindet, als Motor sozialen Fortschritts wirken und so eine zumindest vorübergehende Identität von Gesellschaft und Militär herstellen²³⁾. Im Demokratie- und Gesellschaftsverständnis der Bundesrepublik Deutschland können aber alle diese Identifikationsmodelle kein Vorbild für die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft sein.

Andererseits muß wohl auch angenommen werden, daß eine Identität auf dem Wege einer radikalen „*Demokratisierung*“ der Streitkräfte nicht herzustellen ist. Die Abschwächung der hierarchischen Entscheidungsstruktur des Befehls-Gehorsams-Prinzips durch demokratische Verfahrensweisen in allen militärischen Bereichen, die diese funktional zulassen, sollte optimal zum Tragen kommen. Das wurde bereits im Hinblick auf das Fragmentierungs-Problem betont. Aber die Übertragung demokratischer Entscheidungsmechanismen, etwa die ständig geführte Diskussion des Sinns und Zwecks einer aktuell gebotenen Operation, wie auch ziviler Praktiken im Dienst finden ihre funktionalen Grenzen. Das zeigt auch das demokratische Musterbeispiel der Schweiz, auf das noch in anderem Zusammenhang einzugehen sein wird. Eine Aufhebung des Strukturprinzips Befehl-Gehorsam in der Zuordnung Vorgesetzter-Untergebener und Ersetzung durch Abstimmungsverfahren, wie es demokratischen Prinzipien entspricht, für die eigentliche militärische Funktion — Bereithalten für den Kampfauftrag — würde deren Erfüllung in Frage stellen.

Auch militärische und demokratisch-politische Sozialisation sind demnach in ihren Intentionen unterschiedlich. Das heißt jedoch nicht, daß nicht beide Sozialisationskomponenten für den Ausbildungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Bundeswehr fruchtbar gemacht werden können. In diesen Auftrag werden Traditionsverständnis und Traditionspflege als Bestandteil latenter und manifester Sozialisation einzubeziehen sein.

²³⁾ Zur progressiven Rolle des Militärs s. auch G. Wuthe, Die Lehre von den politischen Systemen, München 1977, S. 272, sowie ausführlicher bei L. W. Pye, Militär und politischer Modernisierungsprozeß, in: G. Doeker (Hrsg.), Vergleichende Analyse politischer Systeme — Comparative Politics, Freiburg 1971, S. 394—408; K. Loewenstein, Betrachtungen zur zeitgenössischen Militärregierung (1969), in: T. Stammen (Hrsg.), Vergleichende Regierungslehre, Darmstadt 1976, S. 477—502.

Das bedeutet, daß militärische Traditionsbestände als Ausdruck einer auf spezifische Rollenerfordernisse gegründeten fragmentierten Politischen Kultur durchaus einen angemessenen Raum haben können. Er wird solange toleriert werden müssen, als er die bestimmenden Prinzipien demokratisch-politischer Gesamtverantwortung nicht in Frage stellt. Praktisch heißt das, daß nicht jedes Detail traditionsbestimmter Inhalte und Formen sich als demokratisch legitimiert erweisen muß. Das gilt vor allem für Sachverhalte, die sich aus vordemokratischen oder besser gesagt vormodernen Geschichtsbezügen ableiten. Hingegen muß eine wirksame soziale Kontrolle aus demokratisch-politischer Sicht durch eine kritische Öffentlichkeit und eine verantwortungsbewußte legitimierte politische Führung wahrgenommen werden. Auf diese Weise kann ein Konzept praktiziert werden, das die Traditionsbe-

dürfnisse des militärischen Bereichs sicherstellt und ihnen ermöglicht, einen wichtigen Beitrag für die Sozialisationsfunktion zu leisten. Unverzichtbares Korrektiv ist allerdings nicht nur die wirksame soziale Kontrolle demokratischer Politik, sondern auch das Einbringen demokratischer Traditions Momente selbst. Ergänzend wäre hier noch zu sagen, daß die Klärung des Traditionsverständnisses der Streitkräfte im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland wohl am wirksamsten erfolgen kann, wenn es mit der Problematik einer recht verstandenen „Deutschen Frage“ verknüpft wird²⁴⁾. Deutsche Frage umschließt in dieser Sicht nicht nur das Ringen um staatliche Einheit als „nationale Frage“, sondern auch um individuelle Freiheitsrechte und soziale Gerechtigkeit in Richtung auf einen demokratischen sozialen Rechtsstaat.

VI. Positionen zur Traditionsfrage der Bundeswehr

Bevor auf die Frage der Traditionslinien und -inhalte eingegangen wird, erscheint es sinnvoll, zunächst die *Positionen* zu klären, die in der Diskussion vertreten werden. Sie sind evident geworden in den Stellungnahmen zum aktuellen Reizfall „öffentliches Gelöbnis“, lassen sich aber auch auf das generelle Traditionsverständnis beziehen. Folgende acht Positionen wären zu unterscheiden:

1. Reaktionär

Diese Position ist eigentlich in der aktuellen Diskussion nicht mehr argumentativ vertreten worden. Es sei denn, man subsumiert darunter eine angebliche Forderung, öffentliche Gelöbnisfeiern „martialischer“ auszugestalten, durch militärische Feldparaden, mit Panzern, Artillerie und Kampfflugzeugen, wie der „Spiegel“ in seinem Bericht über die Bremer Vorgänge anmerkt²⁵⁾. Sie ist jedoch in der Auseinandersetzung um das Reformkonzept des „Staatsbürgers in Uniform“ in der Gegenposition von Studnitz deutlich geworden. Seine Kritik gipfelte in der Forderung, die Traditionsverbände der Reichswehr und der Armee

des kaiserlichen Deutschlands an die Bundeswehr heranzuführen²⁶⁾.

2. Konservativ

Hier wird am Status quo der Traditionspraxis festgehalten und Reformbestrebungen werden abgelehnt. Vertreter sind vornehmlich die Wehrexperthen der Opposition, aber wohl auch das Gros der höheren Offiziere in der Bundeswehr.

3. Moderiert konservativ

Dieser Standpunkt bewertet die praktizierten Traditionsformen grundsätzlich als legitim und bewährt. Es besteht jedoch die Bereitschaft, „nachzudenken“ und für Diskussion offen zu sein. Exponenten sind etwa die Spitzen des Bundesverteidigungsministeriums^{26a)}.

4. Reformistisch

Bei prinzipieller Bejahung der Grundmuster der Traditionspflege ist doch die Erwartung erkennbar, daß bestimmte Erscheinungsformen (etwa Verbindung von Gelöbnis und Zapfenstreich bzw. Teile des Zapfenstreichs selbst) geändert werden. Vertreter sind in der Mitte bzw. linken Mitte der SPD zu finden, so

²⁴⁾ Die Frage wird gestellt bei R. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1967, S. 15 ff., danach in einer Fülle von Beiträgen zur „Deutschen Frage“, die hier nicht angeführt werden können, zusammengefaßt in einem Arbeitspapier des Verfassers „Die deutsche Nation in Geschichte und Gegenwart“ für das Gesamtdeutsche Institut (hekt. Manuskript, März 1981).

²⁵⁾ Der Spiegel, Nr. 20, 1980, S. 26.

²⁶⁾ H.-G. v. Studnitz, Rettet die Bundeswehr, Stuttgart 1967 — zitiert nach Greiffenhagen, a. a. O., S. 284.

^{26a)} Vgl. H. Apel, Soldaten in der Demokratie, in: Der Spiegel, Nr. 39, 1980, S. 58 f.

wie in Teilen der FDP und bei jüngeren Offizieren.

5. Revisionistisch

Bei grundsätzlicher Bejahung des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr wird Verzicht auf gewisse, als „überlebt“ empfundene Formen (z. B. „öffentliche“ Gelöbnisse, nicht jedoch Verpflichtung der Rekruten überhaupt) gefordert. Diese Auffassung findet sich beim linken Flügel der SPD^{26b)} sowie bei Jungdemokraten, Teilen der evangelischen Jugend, jüngeren Pfarrern etc.

6. Pseudo-antitraditionell

Die Argumentation deckt sich weitgehend mit Position 5, ist jedoch in ihrer Kritik an Traditionsformen nur Vorwand. Tatsächlich verbirgt sich dahinter eine grundsätzliche Ablehnung der Bundeswehr und ihres Verteidigungsauftrags aus politisch-ideologischen Gründen. Diese Position wird von der DKP und den von ihr gesteuerten Organisationen, z. B. dem ADS, verfochten. Als „pseudo-antitraditionell“ wird sie auch deshalb bezeichnet, weil aus dieser Sicht die militärische Tradition der NVA nicht kritisiert wird.

7. Antitraditionell

Auch hier wird die Bundeswehr aus grundsätzlicher politisch-ideologischer Einstellung abgelehnt. Allerdings wird das auch offen ausgesprochen und eine eigene militante Konzeption — bewaffnete Volksmacht, Stadtguerilla mit Ansätzen eines eigenen Traditionsverständnisses und entsprechenden Vorbildern als Ausdruck einer politischen Subkultur — dagegen gesetzt. Dieses Konzept wird von verschiedenen K-Gruppen, vor allem vom KBW, vertreten und reicht bis in das Vorfeld der RAF („Rote Armee Fraktion“).

8. Antimilitärisch

In die generelle Ablehnung der Wehrfunktion überhaupt wird auch die Bundeswehr mit ihrer Traditionsproblematik eingeschlossen. Vertreter sind organisierte Wehrdienstgegner und -verweigerer, aber auch pazifistisch eingestellte kirchliche Kreise.

Die Diskussion um das Traditionsverständnis und die Traditionspflege der Bundeswehr kann sinnvollerweise nur zwischen den Positionen 2—5 geführt werden. Die Position 1 fällt aus, weil sie sich nicht mehr artikuliert, wohl auch argumentative Schwächen hat. Die Positionen 7—8 liegen auf einer anderen Argumentationsebene. Das gilt vor allem für die Position 8, deren entschiedene pazifistische Grundhaltung zu respektieren ist. Hingegen muß der Position 6 entgegengehalten werden, daß sie unredlich argumentiert. Es fällt an dieser Übersicht auf, daß von Seiten der Bundeswehr selbst nur die politische Führungsspitze und Teile des Offizierskorps in Erscheinung treten. Das könnte anscheinend die These stützen, daß die Traditionsfrage „nicht in der Bundeswehr entstanden, sondern von außen eingeleitet worden“ ist^{26c)}. Aber darauf kommt es hier nicht an. Es sollen nur die Intentionen der jeweiligen Position verdeutlicht werden. Deshalb werden nur die „opinion leader“ beispielhaft genannt. Diese Dartellung erhebt deshalb keinen Anspruch auf repräsentativen Charakter oder Vollständigkeit.

Die Position 4 erscheint für ein Traditionskonzept einleuchtend. Sie ist auch bisher am gründlichsten durchdacht und formuliert worden, wie sie sich etwa im Ergebnis der Lohmarrer Arbeitstagung niederschlägt²⁷⁾. Auch der Verfasser dieser Studie teilt weitgehend diesen Standpunkt, behält sich aber Variationen in vertiefter Begründung und Folgerungen vor.

VII. Konzepte zum Traditionsverständnis der Bundeswehr

Als *Grundmuster* militärischen Traditionsverständnisses lassen sich theoretisch vier *Alternativen* aufzeigen:

1. Eine „naive“ *historisch ungebrochene Militärtradition*, die nicht in Frage gestellt ist und die sich wie selbstverständlich in den Kontext eines demokratischen Gesellschafts- und Poli-

tikverständnisses einfügt²⁸⁾. Diese Version wird für Länder mit fester bürgerlich-demokratischer Tradition angenommen, etwa Frankreich, Großbritannien, USA, die Schweiz

^{26c)} So Generalleutnant Kiessling, Traditionsverständnis und Traditionspflege aus der Sicht eines Truppenführers, in: Deutsche Studien, a. a. O. (vgl. Anm. 1), S. 53.

²⁷⁾ Vgl. Anm. 1 und 20.

²⁸⁾ Vgl. B. Fleckenstein, Aspekte des Traditionsverständnisses und der Traditionspflege in der Bundeswehr, a. a. O., S. 43.

^{26b)} Vgl. z. B. K.-H. Hansen, Soldaten und Demokraten, in: Der Spiegel, Nr. 28, 1980, S. 38 f.

Die Schweiz wird als besonderer Idealfall angesehen, in dem Freiheitswille und Wehrhaftigkeit zusammenfinden, Bürger und Soldat identisch sind, wie es sich praktisch im Milizsystem ausdrückt²⁹). Hierzu muß angemerkt werden, daß zwei Voraussetzungen diese glückliche Konstellation unübertragbar begründen. Das eidgenössische Gemeinwesen ist nicht nur aus einem „Freiheitskampf gegen Fremdherrschaft“ (Krockow) entstanden, der, wie bei den anderen erwähnten Ländern auch, Nationenbildung mit militärischen Erfolgen verbindet. Es ist auch dank seiner im 16. Jahrhundert begründeten Neutralitätspolitik in den folgenden Jahrhunderten nur gelegentlich, seit 1814/15 überhaupt nicht mehr gezwungen gewesen, sich unmittelbar in kriegerischen Aktionen zu behaupten. Identität von Bürger und Soldat kann sich nur im ungebrochenen Selbstverständnis des Individuums ausdrücken, heißt aber nicht, daß das öffentliche Leben militärisch geprägt wäre, oder umgekehrt, der Militärbetrieb durch zivile Praktiken funktionsunfähig gemacht würde. Auch die Schweizer Militärorganisation kennt das Befehlsprinzip, hat aber auch Autoritätsprobleme.

Die Briten haben anscheinend seit den Revolutionskriegen des 17. Jahrhunderts ihr militärisches Traditionsverständnis im wesentlichen unbehelligt, auch durch die Herausforderung der amerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen und der Französischen Revolution, abgesehen von vereinzelt Marineunruhen, weitergetragen. Auch die Franzosen haben die Spannungen zwischen jeweiliger Militärorganisation und Demokratiebestrebungen des Bürgertums und der Arbeiterschaft während ihrer Revolutionen in ihrem militärischen Traditionsbewußtsein anscheinend verkräftet. Es bleibt allerdings zu prüfen, ob nicht von Ereignissen wie der Unterdrückung der Pariser Kommune 1871 und der Affäre Dreifus desintegrierende Wirkungen ausgegangen sind. Sicherlich gilt das aber für die Vorgänge des Zweiten Weltkrieges. Zumindest ist mit der Figur des Marschall Petain eine ähnliche Problemlage gegeben, wie für uns mit dem Großadmiral Dönitz.

Auch die Amerikaner haben in ihrer neueren Geschichte einige Probleme, die militärische Tradition nicht ungefragt belassen können. Das gilt nicht erst seit dem Vietnamkrieg (etwa My Lai 1968), sondern auch schon für die

Tötung japanischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg. Der Roman Norman Mailers „Die Nackten und die Toten“ ist ein bekannter literarischer Ausdruck dafür.

Die Behandlung von Kriegsgefangenen scheint überhaupt ein neuralgischer Punkt für die Prüfung militärischer Tradition an überzeitlich geltenden Werten der Menschlichkeit zu sein, wie später noch an einem deutschen Beispiel zu zeigen ist.

Auch die Sowjetunion hat nach ihrem ideologisch begründeten Bruch mit der russischen Vergangenheit im Zuge der Entwicklung eines Sowjetpatriotismus, gesteigert zum „Großen Vaterländischen Krieg“, wieder an alte zaristische Traditionsmomente angeknüpft. Das betrifft nicht nur das äußere Erscheinungsbild in Uniform und Rangabzeichen, sondern auch die Inanspruchnahme von Heerführern wie Kutusow und Suwarow.

Für andere Länder ist also dieses ungebrochene Traditionsverständnis annehmbar, wenn auch nicht unproblematisch. Für die Bundesrepublik Deutschland ist es nicht denkbar. Die militärische Traditionslinie ist durch die Epoche des Dritten Reiches unwiderruflich unterbrochen. Die Wehrmacht scheidet als Quelle der Traditionsbildung aus. Aber auch Versuche, an eine Traditionskette unter Ausklammerung des nationalsozialistischen Glieds anzuknüpfen, sind nicht zu akzeptieren. Auch die Reichswehr in der Weimarer Republik ist kein Modellfall für gelungene Integration von Militär und Gesamtgesellschaft. Überhaupt taugt die deutsche, durch die preußische Armee geprägte Militärtradition nicht dazu, „ein zeitgemäßes, politisch tragfähiges Verhältnis von Armee, Staat und Gesellschaft zu begründen“ (Krockow).

2. Die Beschränkung auf die seit einem Vierteljahrhundert entwickelte *eigene Tradition der Bundeswehr* würde allen Schwierigkeiten der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte vor 1945 ausweichen. Aber auch das ist kein gangbarer Weg. Nicht, weil die „Bewährung“ im Kampf fehlt, ein Mangel, dessen Beseitigung Gott verhüten möge. Denn die Bewahrung des Friedens ist die größte Bewährungsprobe der Bundeswehr. Vielmehr geht dies nicht, weil Geschichtsbewußtsein nicht beliebig aus- und eingeblendet werden kann. Die Setzung eines institutionellen „Nullpunkts“ ist nicht möglich³⁰), damit würde ein

²⁹) Vgl. Chr. Graf v. Krockow, Das Verhältnis von Armee, Staat und Gesellschaft in der deutschen Geschichte, a. a. O., S. 16f.

³⁰) Fleckenstein, a. a. O., S. 48 — dazu auch D. Ose, Die eigene Tradition. Welche Überlieferungen hat die Bundeswehr selbst geschaffen?, in: Information für die Truppe, Heft 1, 1981, S. 3—32.

völlig unhistorisches Traditionsverständnis zugrunde gelegt. Die Auseinandersetzung mit der militärischen Vergangenheit Deutschlands muß geführt werden.

3. Nach dem Muster der DDR könnte ein „*fortschrittlicher*“ Typ *militärischer Tradition*^{30a)} aufgebaut werden. Die in das vorgegebene Schema passenden Momente aus der deutschen Geschichte würden willkürlich ausgewählt und in eine kontinuierliche Linie eingebracht. Auch dies wäre eine unhistorische Art der Vergangenheitsbewältigung. Ein solcher Versuch müßte nicht unbedingt daran scheitern, daß uns zu wenig Material zur Verfügung steht. Immerhin hätten wir mehr Schwierigkeiten als die DDR in ihrer Geschichtsklitterung, da sie auf „revolutionäre“ und internationale Momente zurückgreift, die für unser Demokratieverständnis nicht annehmbar sind. Eine exklusive Traditionslinie wäre auch kaum zu entwickeln, da sie nicht durch eine eingleisige ideologische Meßlatte wie den Marxismus-Leninismus fixiert werden kann, sondern den Kriterien pluralistischer Interpretation standhalten müßte.

4. Es bleibt also nur das Konzept, in der Ausbildung eines differenzierten Geschichtsbewußtseins sich mit den *Grundzügen der deutschen Geschichte* auseinanderzusetzen. Das Problembewußtsein wird durch die oben gekennzeichnete recht verstandene „*Deutsche Frage*“ bestimmt. Auf dieser Grundlage könnten dann jeweils Beispiele soldatischer Traditionswerte, wie sie sich in Persönlichkeiten, Ereignissen und Situationen ausdrücken, aufgebaut werden. Die Bewährung demokratischer und humaner Werthaltung gerade unter den extremen Bedingungen militärischer Entscheidungssituationen kann exemplarisch und damit traditionsbildend wirken. Dieses Verfahren entspricht auch den Vorschlägen des Lohmarer Arbeitspapiers für die Zusammenstellung einer „*Fallsammlung*“.

Es wäre ein Raster zu entwickeln, mit dem militärische Traditionsinhalte nach dem Kriterium zugeordnet werden, inwieweit sie sich gegenüber demokratischen Prinzipien und zeitlos gültigen menschlichen Werten indifferent, positiv oder negativ verhalten. Die negativ bewerteten Beispiele sind auszuscheiden.

^{30a)} Zur Tradition der NVA in der DDR vgl. die Beiträge von A. Fischer, Tradition und Traditionspflege in der NVA, sowie E. Förtsch, Historische Traditionen im Systemwettbewerb, ferner das Stichwort „Tradition der NVA“ im Militärlexikon, 1973², alle in: Deutsche Studien, a. a. O. (vgl. Anm. 1), S. 25 ff., 38 ff., 84.

Ein demokratisch indifferentes militärisches Traditionspotential wäre zu tolerieren, soweit es nicht gegen elementare humane Prinzipien verstößt. Es betrifft vor allem den vormoderne Zeitraum, der im damaligen traditionellen Gesellschaftsverständnis noch wenig Konfliktsituationen zwischen Militär und demokratischen Bestrebungen kennt. Hierzu ein Beispiel: Blücher, als „Marschall Vorwärts Volkstümlichkeit besitzender und militärisch tüchtiger Feldherr, wäre nach diesen Kriterien akzeptabel. Dazu kommt noch sein zeitgenössischer Bezug zu den unbestritten positiv zu bewertenden preußischen Reformern, vor allem seinem Stabschef Gneisenau, auch wenn er von dessen Geist nicht bewegt ist. So hat sich denn die DDR in ihrer Traditionspflege auch nicht gescheut, Blücher in „einen nationalen Katalog der Freiheitshelden deutscher Geschichte“ aufzunehmen³¹⁾. Nun wird Blücher in einem zu Beginn dieses Jahres auch im Fernsehen gezeigten Film „Waterloo“ anlässlich der Verfolgung der geschlagenen Franzosen der Befehl in den Mund gelegt: „Gefangene werden nicht gemacht“. Hier muß anhand historischer Quellen einwandfrei geklärt werden, ob dieses Zitat authentisch ist. Blücher würde sich damit zwar in Einklang mit einer preußischen Disposition aus dem Jahr 1744 befinden, nach der bei einer „Attaque“ der „Feind nicht zu schonen, sondern so viel tott und nieder zu machen wie nur möglich ist“³²⁾, nicht aber mit den hier dargelegten Bewertungsmaßstäben. Er hätte keinen Platz in der Fallsammlung.

Wie weit soll überhaupt der Traditionsbogen in die Vergangenheit zurückgespannt werden? Dafür gibt es kein verbindliches Rezept. Bestimmte militärische Bräuche wie der Zapfenstreich reichen mit ihren Ursprüngen bis ins 16./17. Jahrhundert zurück; wahrscheinlich wäre hier weiter zu greifen als im Hinblick auf Personen und Ereignisse. Für das 18. Jahrhundert könnte eine Gestalt wie der schon wegen seiner Zivilcourage im militärischen Bereich erwähnte General von Seydlitz Beispiel sein. Er war nicht nur ein durch bewiesene Tapferkeit, außerordentliches taktisches und strategisches Geschick hervorragender Heerführer, sondern auch ein Vorgesetzter, der sich um das Wohl seiner Soldaten mehr kümmerte, als damals üblich.

³¹⁾ Zitiert nach Fischer, a. a. O., S. 28.

³²⁾ Zitiert nach Pelet-Narbonne, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Reiterei von den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart, Berlin 1908³, S. 113.

Bei Frontstellung gegen demokratische Bestrebungen und Institutionen müssen Persönlichkeiten auch bei militärischer Tüchtigkeit als traditionsbildendes Moment ausscheiden. Das gilt sowohl für die seinerzeit populäre Figur des „Papa“ Wrangel 1848 wie für Generaloberst Seeckt 1920. Hingegen wird sich wohl auch ein konservativ eingestellter Marineoffizier bequemen müssen, sich sachlich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die beiden 1917 erschossenen Matrosen Köbis und Reichpietsch „Meuterer“ waren oder loyale „Staatsbürger in Uniform“, die die offizielle Linie der Reichstagsmehrheit vertraten. In dieser Wertung wären sie wieder in „die große Familie jener aufzunehmen, die das blaue Tuch tragen“, wie es schon 1958 der sozialdemokratische Wehrexperte Beermann bei einer Diskussion in der Evangelischen Akademie in Glückstadt gefordert hatte, was damals zu einem Eklat führte^{32a)}.

Für das besonders schwierige Kapitel der Wehrmacht in der NS-Zeit kann wohl nur die Regel gelten: Es sind nur jene Personen und Geschehnisse anzuerkennen, die eine klare Widerstandshaltung gegenüber dem Unrechtsstaat bewiesen haben. Wer nur versucht hat, tapfer zu kämpfen, menschlich anständig zu bleiben, wer an Verbrechen nicht direkt beteiligt war (was manchmal nur ein Glücksstand, manchmal aber auch Resultat einer entschlossenen Verweigerung war), der hat eine zu dürftige Legitimation, um als Vorbild dienen zu können. Dabei wird es auch einige schmerzliche Entscheidungen geben müssen. Wer den Großadmiral und das letzte Staats-

oberhaupt des Dritten Reiches, Dönitz, als traditionswürdiges Beispiel ablehnt, und dies ist bei allem Verständnis für die menschliche Tragik des Falles die einzig richtige Entscheidung, der muß auch konsequent sein und eine Persönlichkeit wie Rommel unberücksichtigt lassen, dessen Widerstandshaltung wohl doch zu fragwürdig ist. Die Männer des 20. Juli, vor allem Stauffenberg und Beck, gehören aber wegen ihrer bewiesenen sittlichen Grundhaltung dazu, auch wenn sie nicht als Vorkämpfer der Demokratie angesehen werden können.

Dies sind nur beispielhafte Anmerkungen eines historisch interessierten Politologen, die nicht unbedingt Gültigkeit verlangen. Klärung über das Reservoir für die Fallsammlung muß die historische, insbesondere die zeitgeschichtliche Forschung erbringen. Aber auch ihre Wirksamkeit hat Grenzen. Entscheidend für das lebendige Traditionsverständnis ist die „tradierte“ Form von Personen und Ereignissen im Geschichtsbewußtsein breiter Bevölkerungskreise. Sie muß nicht immer mit dem historischen Wahrheitskern — was ist das eigentlich? — übereinstimmen. Der „alte Fritz“ volkstümlicher Überlieferung ist eben nicht die historische komplexe Persönlichkeit Friedrichs II., der bei seiner anerkannten „Größe“ auch sehr fragwürdige Züge im Hinblick auf humane, ganz zu schweigen von demokratischen Werten aufweist. Wissenschaft, Sozialisationsagenturen und politische Entscheidungsinstanzen haben gemeinsam den Auftrag, daran mitzuwirken, daß ein Traditionsbewußtsein entsteht, das einer demokratischen Politischen Kultur optimal entspricht.

VIII. Manifestation der Traditionspflege in der Bundeswehr

Wenn militärisches Traditionsbewußtsein nicht als selbstverständlich gilt, wenn es nicht latent vermittelt wird, muß es als Teil manifestester Sozialisation bewußt geweckt und gefördert, „gepflegt“ werden. Dazu sind institutionelle Vorkehrungen und methodische Überlegungen notwendig. Eine entsprechende *politisch-historische Bildung* ist das wichtigste Mittel. Sie ist auch die Voraussetzung für das Entstehen der Freiräume, in denen Tradition wachsen kann, ohne daß „Wildwuchs“ aufschießt.

Die Vielzahl der Möglichkeiten, militärische Tradition sichtbar zu machen, kann hier nicht erörtert werden. Es sollen nur einige Problemereiche exemplarisch angesprochen werden, die ein Traditionsbedürfnis erklären und die die Umsetzung eines konzeptuellen Traditionsverständnisses in ausdrucksstarke Formen der Traditionspflege erkennen lassen.

Zunächst wäre das einer systematisch aufgebauten *Fallsammlung* zugrunde liegende *Raster* zu erläutern. Eine Klassifizierung der zuzuordnenden Traditionsinhalte — die ja zugleich in der praktizierten Traditionspflege mit der Namensgebung von Einrichtungen der Bundeswehr sichtbar werden — könnte nach folgendem Muster erfolgen:

^{32a)} Bericht der Frankfurter Rundschau v. 3. 1. 1981 unter aktuellem Bezug zur Trauerfeier für Dönitz.

Beziehung militärischer Traditionswert (M) — demokratischer Prinzipienwert (D)

(+ positiv, - negativ, 0 indifferent)

	Personenbeispiele
1. -M : +D	Ossietyzky
2. 0M : +D	Heinemann
3. +M : +D	Scharnhorst
4. +M : 0D	Seydlitz
5. +M : -D	Dönitz.

Für den vorgesehenen Zweck sind nur die Muster 3 und 4 ergiebig, 3 ist der Idealfall, der aber relativ selten sein dürfte, während 4 vornehmlich den zu tolerierenden vormodernen Bereich umgreift. Der Name des entschiedenen Pazifisten Ossietyzky schmückt eine Universität besser als eine Kaserne. Die Motivationswirkung des vorbildlichen Demokraten Heinemann für militärische Tradition ist nicht recht einzusehen³³⁾.

Das Traditionsbedürfnis wird von dem Identitätsstreben in einer sozialen Gruppe und der Absicht, den *Gruppenzusammenhalt* nach innen zu festigen und nach außen sichtbar zu machen, bestimmt. Je problematischer das Verhältnis einer Gruppe zur Gesamtgesellschaft ist, je schwieriger und anspruchsvoller die Erfüllung ihrer Funktion, desto größer ist das Bedürfnis, für die eigene Situation als bedeutsam erachtete Werte und Normen zu tradieren, auch das soziale Prestige darauf zu gründen. Darin liegen Gruppenansprüche zur Ausbildung einer fragmentierten politischen Kultur unter Gewährung eines Toleranzrahmens durch die Gesellschaft begründet. Damit ist aber auch die Gefahr sozialer Isolierung, Ausbildung eines Elitedenkens gegeben, wenn nicht von der gesamtgesellschaftlichen Wertbasis soziale Kontrolle ausgeübt und gegengesteuert wird. Diese Gefahr besteht nicht nur für die Bundeswehr mit ihrem Sonderproblem gebrochener militärischer Tradition. Sie ist auch in Ländern mit vorgeblich gefestigten militärischen und politisch-demokratischen Traditionsstrukturen möglich. So hat sich im Fall des Armee-Sergeanten Hathaway, der 1972 einen Doppelmord an zwei Iren beging, ein unheiliger Korpsgeist gezeigt, indem der Mörder von seinen Kameraden gedeckt wurde. Hathaway diente im traditionsbewußten „Argyll and Sutherland Highlander-Regiment“, dessen Angehörige nach außen wie Pech und Schwefel zusammenhalten, so daß die Angelegenheit „im Interesse der Armee und des Regi-

ments“ von den zuständigen Offizieren lange vertuscht wurde³⁴⁾.

Traditionsbedürfnis ist auch eine Frage persönlicher Betroffenheit. Sie ergibt sich aus objektiven Funktionsvoraussetzungen, etwa der Anciennität, aber auch aus subjektiven Faktoren wie Informationsgrad, Interesse und Artikulationsfähigkeit. Das heißt jedoch nicht, daß einfach nur quantitativ nach dem Intensitätsgrad eines Traditionsbedürfnisses gefragt wird. Vielmehr gibt es hier auch qualitative Unterschiede. Ein hoher Offizier, der sein Leben praktisch mit der Berufskarriere im militärischen Bereich zubringt, hat ein anderes Traditionsverständnis und hegt andere Erwartungen gegenüber der Traditionspflege als ein gezogener Rekrut, der seine 15 Monate nur eben abdieneu muß und seine zivilen Bindungen aufrechterhalten will. Sein Traditionsbedürfnis ist nicht geringer als das des Berufsoffiziers, es ist aber anders strukturiert. Gerade er braucht Hilfen, um die nicht freiwillig gewählte Tätigkeit beim „Bund“ als sinnvoll zu begreifen³⁵⁾. Er braucht Orientierungsmuster, um die Spannung der beiden Bereiche, des militärischen und zivilen, die ja in dieser dramatischen Form existentieller Betroffenheit für den Berufssoldaten nicht gegeben ist, auszuhalten.

Gerade hierfür sind prägnante *Ausdrucksformen militärischer Tradition* — Symbole und Brauchtum, das aktuelle Miteinandergehen, der „Geist“ einer Truppe, wenn auch nicht in der exzessiven Form eines elitären Korpsgeistes zu tolerieren — als Orientierungs- und Identifikationshilfen wichtig. Sie sind kein unwesentlicher äußerer Kram, wenn auch mancher Kritiker meint, es würde des Guten zuviel getan. Gemessen an dem, was andere Armeen an traditionellen Paradeuniformen zu bieten haben, ist unsere Bundeswehr noch schlicht zu nennen. Unter französischem Patrioten droht am 14. Juli, dem Nationalfeiertag, Unruhe auszubrechen, weil die Soldaten neue Stahlhelme bekommen. Sie befürchten, daß damit die „nationale Identität“ preisgegeben würde³⁶⁾.

Als sinnfälligster Ausdruck militärischer Traditionspflege mit der größten Öffentlichkeitsresonanz sind die „*öffentlichen Gelöbnisse*“ an-

³³⁾ So auch die Bewertung von Greiffenhagen, a. a. O. (vgl. Anm. 9), S. 285 f.

³⁴⁾ Nach D. Stäcker, Wie der Korpsgeist Mörder schützte, in: Frankfurter Rundschau v. 17. 1. 1981.

³⁵⁾ Zu den Sozialisationsaufgaben der Bundeswehr vgl. H. Ritscher, Probleme politischen Lernens in der Bundeswehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/79, S. 3—19.

³⁶⁾ Laut „La lettre de la Nation“, nach Frankfurter Rundschau v. 10. 1. 1981.

zusehen. Um das Problem nicht unnötig zu komplizieren, wird hier auf eine Unterscheidung von Eid für Berufssoldaten und Längerdienende und Gelöbnis für Wehrpflichtige verzichtet. Die Bedeutung der öffentlichen Gelöbnisse liegt darin, daß sich in ihnen ein Moment Politischer Kultur manifestiert, in dem fragmentierte Tradition und demokratische Prinzipien symbolisch integriert werden. Ausdruck dafür ist der soldatische Auftrag, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen". Dieser Inhalt muß sich auch in der Form niederschlagen. Um diese Form geht die Diskussion. Die Spannweite der Auffassungen reicht vom Beibehalten der derzeitigen Praxis über teilweise Änderungen der Zeremonie bis zum Verzicht auf ein feierliches Gelöbnis.

Nicht umstritten ist die Notwendigkeit einer *Inpflichtnahme* der Rekruten überhaupt. Die betroffenen jungen Menschen brauchen für die Übernahme der Soldatenrolle mit ihren äußersten sittlichen Konsequenzen, aber auch nur in den täglichen Anforderungen militärischen Lebens, Hilfestellung. Sie müssen die physischen und psychischen Belastungen in ihrem Sinn begreifen und in kritischer Reflexion bewältigen lernen. Gewiß ist dafür „eine irdische Belehrung über Rechte und Pflichten“ unerlässlich³⁷⁾. Sozialisationsanforderungen weisen jedoch darauf hin, daß sich in politischen Lernprozessen, die Engagement bewirken sollen, notwendig kognitive, wissenmäßige und affektive, gefühlsmäßige Elemente verbinden, um eine Werthaltung zu begründen. Demnach sollte die Verpflichtung ein längerwährender, vom Vorrang rationaler Argumentation bestimmter, aber auch von Gemeinschaftserlebnissen geprägter Prozeß sein. Das feierliche Gelöbnis wäre nur der Höhepunkt in diesem Sozialisationsvorgang, der durch Veranstaltungen politischer Bildung, eindringliche Darlegung der soldatischen Pflichten und Rechte im Kontext gesellschaftspolitischer Zielsetzungen, vorbereitet und nachbereitet wird.

Inwieweit eine emotionale Stimulierung durch „Fackeln, Trommeln und Trompeten“ dabei hilfreich ist, sollte nicht durch Bedürfnisse

³⁷⁾ Als Ersatzfunktion für das Feierliche Gelöbnis von der Bundesregierung im „Weißbuch 1970“, Ziffer 166, S. 127, vorgesehen, aber seit 1973/74 nicht weiter verfolgt. Jetzt als Argument von den Jungsozialisten aufgenommen und in die Diskussion eingebracht; vgl. Bericht der Frankfurter Rundschau v. 7. 11. 1980.

„konservativer Militärs“ entschieden werden, wie die Jungsozialisten argwöhnen³⁸⁾, sondern von den betroffenen jungen Menschen selbst. Inzwischen vorliegende Umfrageergebnisse geben hier keine eindeutige Entscheidungshilfe³⁹⁾. Zwar ist eine Tendenz erkennbar, daß die Gesamtbevölkerung eine positive Meinung über öffentliche Gelöbnisse und auch den Zapfenstreich hat. Diese Tendenz schwächt sich jedoch bei den betroffenen jüngeren Jahrgängen (16—29 Jahre) deutlich ab oder verkehrt sich sogar ins Gegenteil. Andererseits ist das Ergebnis einer Befragung von Rekruten selbst, bei der 89,9 v. H. sich für ein gelegentlich bzw. aus besonderem Anlaß in der Öffentlichkeit durchgeführtes feierliches Gelöbnis und 89,1 v. H. für Beibehaltung des Großen Zapfenstreiches aussprachen, sowie 64,3 v. H. sich positiv angesprochen bzw. berührt fühlten⁴⁰⁾, mit seiner schmalen Basis von 238 Befragten nicht repräsentativ genug, um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Demnach empfiehlt sich für die „*Öffentlichkeit*“ des feierlichen Gelöbnisses wohl ein Mittelweg. Das öffentliche Gelöbnis sollte nicht die Regel sein. Seine gelegentliche, aus besonderem Anlaß begründete Verwendung unterstreicht den Charakter einer hervorgehobenen Sonderform mit starker symbolischer Bedeutung. So entgeht es auch der Gefahr, sich routinemäßig abzunutzen. In jedem Fall muß aber sichergestellt werden, daß die sozialintegrative Funktion des Gelöbnisses deutlich wird. Ein Repräsentant der demokratischen Öffentlichkeit, ein Bürgermeister, Abgeordneter, auch ein Gewerkschafter, sollte die Wehrpflichtigen ansprechen.

Ein viel genannter Kritikpunkt betrifft die Verbindung von Gelöbnis und *Großem Zapfenstreich*. Hier könnte eine „Entflechtung“ der beiden inhaltlich nicht notwendig zusammengehörenden Zeremonien hilfreich sein. Das ergäbe die Möglichkeit, die betroffenen

³⁸⁾ Brief des Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten Piecyk an Bundesverteidigungsminister Apel, laut Frankfurter Rundschau v. 10. 11. 1980.

³⁹⁾ Nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach sind 45 v. H. der Bevölkerung für „Rekrutenvereidigung“ (sic) in der Öffentlichkeit, 46 v. H. der 16—29jährigen für Vereidigung in den Kasernen. Nach Umfrage der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen bezeichnen 58 v. H. die öffentliche Vereidigung als gut, dagegen 55 v. H. der 25—29jährigen als schlecht. Nach: FAZ v. 17. 1. 1981.

⁴⁰⁾ Ergebnis in: Deutsche Studien, a. a. O., S. 85 f. Befragt wurden Rekruten der Panzerbrigade 8, Lüneburg, nach dem Feierlichen Gelöbnis v. 13. 11. 1980, am 17. 11. 1980.

Wehrpflichtigen selbst mitentscheiden zu lassen, ob und in welcher Form der Zapfenstreich in die Feier einbezogen wird. Die Autorität des zuständigen Vorgesetzten wird dadurch gewiß nicht in Frage gestellt. Auch eine Änderung besonders umstrittener Partien des Zapfenstreichs ist erwägenswert, gerade um die Ernsthaftigkeit der sittlichen Entscheidung des Gelöbnisses nicht zu überschatten. Die Philippika des wortgewaltigen Heinrich Albertz, der von „gotteslästerlicher Verwendung des Namen Jesu Christi“ gesprochen hat⁴¹⁾, muß hier nicht Richtschnur der Entscheidung sein. Andere ihren Glauben ernstnehmende Menschen haben ihr Bedenken geäußert, ob der Choral „Ich bete an die Macht der Liebe“ und der Befehl „Helm ab zum Gebet“ noch zeitgemäßes Empfinden ausdrückt und dem Gebot der Toleranz entspricht. Diesen Bedenken sollte Rechnung getragen werden. Eine Neufassung des Zapfenstreichs, die junge Menschen anspricht, muß nicht ideologisch verbrämt werden, wie es jetzt in der DDR praktiziert wird. Die Vermittlung eines „sympathischen sounds“, wie sie der Generaldekan der evangelischen Militärseelsorge, Gramm, empfiehlt⁴²⁾, muß aber auch nicht unbedingt in die Trivialität moderner Popmusik abgeleiten.

In angemessener Form ist das feierliche Gelöbniß keine säbelrasselnde Demonstration von Wehrbereitschaft. Es kann vielmehr dazu beitragen, die „Einbindung der Bundeswehr in die Gesellschaft“ zu fördern (Apel). Die Kommunikation zwischen Bundeswehr und Gesellschaft soll mit der gebotenen Nüchternheit betrachtet werden. Wie könnte denn die Forderung des Generalmajors Komossa verwirklicht werden, daß die Gesellschaft sich zur Bundeswehr bekennt und die Soldaten in ihre Führung nimmt?⁴³⁾

Es mag eine schöne Utopie sein, sich das Bild auszumalen, wie die schweigende Mehrheit sich als ein schützender Wall von Leibern vor das Häuflein gelobender Rekruten stellt, um es von störenden Protestlern abzuschirmen. Wahrscheinlich ist es nicht einmal eine erstrebenswerte Utopie. Denn eine Identität, die „Gleichsetzung von Bundeswehr mit Staat und

Gesellschaft“, wie sie der Abgeordnete Hansen dem Generalinspekteur Brandt unterstellt⁴⁴⁾, kann und darf es in der Demokratie nicht geben.

Allerdings kann der völlige Rückzug aus der Öffentlichkeit, die Beschränkung auf die Kaserne, in eine verhängnisvolle gesellschaftliche Isolation führen. Wenn Gelöbnißgegner betonen, daß es „dieses Zeremoniell“ in der „Weimarer Zeit“ nicht gab⁴⁵⁾, so argumentieren sie mit verkehrter Frontenstellung. Zunächst ist dies sachlich nicht zutreffend. Denn die Rekruten der Reichswehr haben sehr wohl bei ihrer Einstellung öffentlich „Treue der Verfassung des Deutschen Reiches“ geschworen⁴⁶⁾. Dies änderte jedoch nichts an der Absicht der Reichswehführung, einen „Staat im Staate“ zu errichten, um eine Machtbasis für antidemokratische Politik bereit zu halten. Deshalb hat sie sich auch in ihrer Traditionspflege bewußt von den demokratischen Repräsentanten der Republik und ihren demokratischen Prinzipien zu distanzieren versucht. Davon kann heute im Verhältnis der Bundeswehr zur demokratischen Öffentlichkeit wohl nicht die Rede sein.

Auch die *institutionelle Zuordnung* der Traditionspflege in der Bundeswehr muß eine zweckmäßige Regelung finden. Die Bundeswehführung wird sich in ihrer Funktion als Leitung eines Sozialisationsträgers auf Rahmenrichtlinien beschränken müssen. Diese Bescheidung läßt der Traditionserlaß von 1965 durchaus erkennen. Bei solcher zurückhaltenden Praktik, die der Ausführung hinreichend Spielraum läßt, brauchen Richtlinien auch nur in größeren Zeitabständen revidiert oder ergänzt zu werden.

Die eigentliche latente und die veranstaltete manifeste Traditionspflege erfolgt im *überschaubaren Bereich des Truppenteils*. Das *Bataillon* ist die geeignete Grundeinheit, um ein traditionell gestütztes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen zu lassen und die konkrete Sozialisationsfunktion zu erfüllen⁴⁷⁾. Da-

⁴¹⁾ Bei einer Veranstaltung der Gießener Friedenswoche, laut Frankfurter Rundschau v. 20. 1. 1980; vgl. die Erklärung von sieben evangelischen und einem katholischen Pfarrer in Oldenburg, die „Massengelöbnisse“ als „halbreligiöse Schau unter Mißbrauch des Namens Gottes“ empfinden, in: Frankfurter Rundschau v. 13. 11. 1980.

⁴²⁾ Laut Frankfurter Rundschau v. 30. 10. 1980.

⁴³⁾ Ansprache in Veitshöchheim, laut Frankfurter Rundschau v. 17. 11. 1980.

⁴⁴⁾ Stellungnahme in Frankfurter Rundschau v. 25. 11. 1980.

⁴⁵⁾ Von SJD — Die Falken, Unterbezirk Hamm/Unna, herausgegebenes Flugblatt zur Einladung für eine Podiumsdiskussion: öffentliche Rekrutenvereidigung und Entspannungspolitik!? anlässlich des öffentlichen Gelöbnisses am 11. 9. 1980 in Kamen.

⁴⁶⁾ Beitrag zur aktuellen Diskussion von H.-P. Schulz, SPD und Reichswehr. Eine Wehrmacht auf demokratischer Grundlage?, in: Sozialdemokrat Magazin Nr. 1, 1981, S. 23 ff. — dazu die Quellenbasis in: F. L. Carstens, Reichswehr und Politik, Köln/Berlin 1965.

⁴⁷⁾ Vgl. Kiessling, a. a. O. (Anm. 26 c), S. 54.

mit könnte auch dem zweckmäßig erscheinen. Den Vorschlag entsprochen werden, eine Regionalisierung der Traditionsbildung zu fördern. Die Überlegung, an „regionale und lokale Besonderheiten“ anzuknüpfen, würde sowohl Integrationsbestrebungen zwischen Streitkräften und Gesellschaft an der Basis dienen, als auch eine weitere tolerable Fragmentierung politischer Kultur ausdrücken. Offen wäre noch die organisatorische Form, solche Traditionsaufgaben zu erfüllen, Standortgeschichte zu schreiben, traditionswürdige Anlässe aus der Regional- und Ortsgeschichte aufzugreifen etc. Als Adressat solcher Bemühungen ist vor allem auf „die bodenständigen Unteroffizierkorps“ hingewiesen worden⁴⁸⁾. Ob es zweckmäßig und wünschenswert ist, die Träger dieser Aufgabe in „Traditionszirkeln“ zusammenzufassen, wie es in den Einheiten und Truppenteilen der NVA praktiziert wird⁴⁹⁾, sollte sachlich geprüft werden. Sicherlich gibt es dabei atmosphärische Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit, wie die Kritik an Bundeswehr-Fanklubs“ schon deutlich macht.

Eine bewußt intendierte Traditionspflege ist schon deshalb erforderlich, um nicht spontane Traditionsbemühungen, die an sich begründenswert sind, in unter demokratischen Aspekten zweifelhaften „Wildwuchs“ entarten zu lassen. Auf dem Flur des Bildungsstützpunktes einer Division hängen drei Bilder: Ein Reiter der prächtig gekleideten Grand-Mousquetaires um 1700, Marschall Blücher und ein deutscher Serenissimus des 19. Jahrhunderts. Dieser fast rührende Versuch, Tradition zu veranschaulichen, erscheint in seiner Konzeptionslosigkeit bezeichnend. Traditionspflege in der Basis braucht Orientierungshilfen.

Solche Hilfen sind auch nötig im Hinblick auf das Verhalten gegenüber Angeboten einer Traditionspflege“ aus dem Bereich außerhalb der Bundeswehr, meist mit kommerzieller Motivation verbunden. Hierfür sollen zwei besonders krasse Beispiele genannt werden.

Vor zwei Jahren hat das Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt, das sich selbst als „das älteste und bedeutendste Militärmuseum der Bundesrepublik Deutschland“ rühmt, sein

100jähriges Bestehen gefeiert. Aus diesem Anlaß wurde ein kommerzielles Unternehmen beauftragt, eine Sammlung von 50 Zinnfiguren „Die großen Traditionsregimenter der deutschen Geschichte“ herauszugeben. Die sachliche Verantwortung für diese Edition liegt jedoch beim Museum. Es ist bereits festgestellt worden, daß ein unmittelbares Anknüpfen an die Truppenteile des alten kaiserlichen Heeres und an die Traditionstruppenteile in der Reichswehr und in der Wehrmacht für militärische Traditionspflege in der Bundesrepublik ausgeschlossen ist. Dennoch könnte eine sachliche Darstellung militärischer Entwicklungen und Zusammenhänge an einer solchen Sammlung veranschaulicht, dem militärkundlich Interessierten im Begleittext nützliche Information vermittelt werden. Hier wird es bereits fatal. Obwohl das Ingolstädter Museum die „Authentizität und die detailgetreue Darstellung der Figuren“ hervorhebt⁵⁰⁾, gehen seine „Experten“, in der Durchführung ihres Traditionsschemas recht großzügig mit den historischen Fakten um, so daß der Käufer der Serie falsch informiert wird. Es wird z. B. in der Ausgabe 007 ein „Kürassier, Leibkürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1 (1700)“ angeboten. Tatsächlich handelt es sich um einen Dragoner vom Leib-Dragoner-Regiment (Grumbkow-Dragoner), der Ursprungseinheit des betr. Kürassierregiments, wie jeder interessierte Laie an Hand der allgemein zugänglichen Fachliteratur nachweisen kann⁵¹⁾. Diese organisationsgeschichtlichen Zusammenhänge werden aber nicht erläutert. Statt dessen entwerfen die Ingolstädter „Fachleute“ in der sogenannten „Begleitliteratur“ ein Heldenepos, dessen schwülstiger Stil in nichts hinter den lobhudelnden Werken von Regiments- und Waffengattungsgeschichten der preußisch-wilhelminischen Ära des 19. Jahrhunderts zurücksteht. So darf man sich an Mitteilungen wie dieser erbauen, daß es den Leibkürassieren zu Beginn des Ersten Weltkriegs „vergönnt“ war, sich „im Reiterkampf zu messen“. Die abschließende Textpassage, daß sich das Regiment „in den letzten Kämpfen vor Kriegsende ... seiner Tradition angemessen“ als „ungebrochener Fels im Flutenstrom der Zeiten“ verhalten habe, ist angesichts zweier Weltkriege und der Dimensionen eines drohenden Atomkrieges in ihrer emphatischen

⁴⁸⁾ Papier der Lohmarer Arbeitstagung, a. a. O. (vgl. Anm. 20), S. VI f.

⁴⁹⁾ Dazu S. Heinze, Die Geschichte des Truppenteils – ein wirksames Mittel der patriotischen und internationalistischen Erziehung; ders., Zur Arbeit des Traditionszirkels im Truppenteil, beides in: Militärisches, 23. Jg., Nr. 11/November 1979, S. 23–27, Nr. 12/Dezember 1979, S. 36–39; dazu auch Förtsch, a. a. O. (vgl. Anm. 30 a), S. 39.

⁵⁰⁾ Werbeschreiben des Leitenden Museumsdirektors Dr. Peter Jaekel an interessierte Sammler.

⁵¹⁾ Vgl. Pelet-Narbonne, a. a. O. (vgl. Anm. 32), S. 68 ff.; W. Förster, Geschichte des königlich preussischen 1. Kürassier-Regiments von dessen Errichtung bis auf unsere Zeit, Breslau 1841, S. 3 ff.

Verstiegenheit geradezu grotesk. Ein Beitrag zu einer angemessenen militärischen Traditionspflege in einem demokratischen Staat wird mit solchen Texten jedenfalls nicht geliefert. Statt dessen wird mit dieser wohl auch international vertriebenen Serie im Ausland das Vorurteil erhärtet, die Deutschen seien immer noch die alten „Kommifköpfe“, die sich an solchen martialischen Schilderungen militärischer Vergangenheit erbauen.

Solche Wirkungen müssen auch hinsichtlich einer „Großadmiral Karl Dönitz Gedächtnismedaille“ befürchtet werden, die ebenfalls von einer im Freistaat Bayern ansässigen Firma angeboten wird. In einem großformatigen Werbetext in einem Boulevardblatt mit bundesweiter millionenstarker Auflage heißt es dazu: „Mit Karl Dönitz verstarb eine historische Persönlichkeit der deutschen Geschichte. Er war ein vorbildlicher Soldat, ein genialer Befehlshaber und er war es, der Hunderttausenden von deutschen Mitbürgern die Flucht aus dem Osten ermöglichte“⁵²⁾, der aber dennoch, so möchten wir hinzufügen, nicht der Traditionspflege in einem demokratischen Gemeinwesen dienen kann.

Die hier vorgetragenen Überlegungen sollen dazu beitragen, daß eine sachliche Diskussion zur Klärung des für unser politisches

⁵²⁾ Bildzeitung v. 6. 3. 1981.

Selbstverständnis wichtigen Themas militärische Tradition in einem demokratischen Staat geführt wird. Das Ergebnis dieser Diskussion sollte von Toleranz gegenüber besonderen Funktionsbedürfnissen eines staatlichen Teilbereichs, aber auch von Festigkeit in der Vertretung unerläßlicher demokratischer Prinzipien im Interesse gesamtgesellschaftlicher Ordnung bestimmt sein. Demokratisches Beckmessertum ist dabei sicher nicht angebracht. Die Streitkräfte können gerade unter den erschwerenden Bedingungen ihrer Funktionserfüllung nicht mehr demokratische Substanz widerspiegeln als die Gesellschaft insgesamt. Sie müssen sich aber gerade wegen des Gewichts und den Besonderheiten ihrer militärischen Funktion dem Anspruch sozialer Kontrolle einer demokratischen Öffentlichkeit stellen.

Die Bundeswehr scheint sich dieser Verantwortung bewußt zu sein. Sie hat nicht die Intention, in der Manifestation ihrer Tradition die Gesellschaft militarisieren zu wollen. Die Öffentlichkeit wiederum sollte der Bundeswehr — ohne sie gängeln zu wollen — dabei helfen, daß das unaufhebbare Spannungsverhältnis zwischen militärischer Funktion und demokratischen Prinzipien in einer für die Politische Kultur unseres demokratischen Gemeinwesens fruchtbaren Weise vermittelt wird.

Christian Graf von Krockow: Tradition und Geschichtsbewußtsein im sozialen Wandel

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/81, S. 3—9

In Deutschland gibt es seit langem einen technisch begründeten Modernismus, der das Selbstbewußtsein stützt. Aber es mangelt an politisch-gesellschaftlich profilierten Traditionen, die Identität stiften und im Krisenfall Orientierung vermitteln könnten. Dieser Mangel läßt sich im Kontrast aus dem internationalen Vergleich anschaulich machen; seine Ursachen findet man in den Bedingungen der neueren Geschichte.

Die Suche nach Identität führt in die Irre, wenn sie mit einer exklusiven Bindung — etwa an den Nationalstaat — gleichgesetzt wird. Eine tragfähige und den Bedingungen der Modernität angemessene Identität muß vielmehr auf einer Vielfalt der Zugehörigkeiten aufbauen; Alltagserfahrungen zeigen dies ebenso wie geschichtliche Vergleiche. Es ist eine wichtige Aufgabe politischer Bildung, den Sachverhalt verständlich zu machen und vor den Gefahren zu warnen, die sich auf der Suche nach Identität besonders für junge Menschen aus kurzschlüssig-exklusiver „Gemeinschafts“-Bildung ergeben.

Manfred Messerschmidt: Das Verhältnis von Wehrmacht und NS-Staat und die Frage der Traditionsbildung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/81, S. 11—23

Die Traditionspflege der Bundeswehr hat die kritischen Seiten der Wehrmachtgeschichte stark vernachlässigt. Ganz überwiegend blickt sie auf die soldatischen Leistungen der bewaffneten Macht des NS-Staates, während die Rolle der Wehrmacht als Instrument der Kriegs- und Vernichtungspolitik Hitlers weithin unterbelichtet geblieben ist. Obwohl wichtige Literatur seit Jahren zur Verfügung steht, bestätigen junge Offiziere, daß sie wenig darüber wissen. Dies gilt wohl auch für die Frage der Kontinuitäten in der deutschen Geschichte.

Dieser Befund hängt mit der personellen Kontinuität in der Bundeswehr als der zeitlichen Nachfolgerin der Wehrmacht zusammen. Ehemalige Wehrmachtsoldaten vermittelten — in ihrer Situation vor allem in der Anfangsphase der Bundeswehr verständlich — das Bild der kämpfenden Wehrmacht. Von welcher Art der Krieg war, den sie führte, blieb meist unerörtert. So bildete sich die Überzeugung heraus, der Krieg sei „für das Vaterland“ geführt worden, das jedoch Mitte 1939 praktisch keine Revisionsforderungen zu stellen hatte und das auch nicht bedroht war. Kaum jemand wußte dies besser als die führenden Soldaten.

Daß die Wehrmacht sowohl in der Kapitulation vor Hitlers Forderungen als auch aufgrund eines nahezu kongruenten Feindbildes im Krieg gegen die Sowjetunion die größten Vernichtungsaktionen abschirmte, z. T. mitvollzog, ist ein so säkularer Vorgang in der deutschen Militärgeschichte, daß er nicht verdrängt werden darf, soll eine dauerhafte Tradition wachsen können. Zu wissen, was war in dieser Zeit, muß zum Bestand des politisch-historischen Horizonts militärischer Erzieher heute gehören. Damit würden sich die Probleme der Namensgebung für Schiffe und Kasernen und die Fragen militärischer Vorbilder ganz allgemein im wesentlichen nicht nur lösen, sondern künftig kaum mehr auftauchen.

In der Bundeswehr existiert eine auf der eigenen 25jährigen Geschichte aufbauende Tradition, die sich an den Wertmaßstäben des Grundgesetzes und an der Aufgabe der Friedenserhaltung orientiert. Ihr wird mit dem Sui-generis-Denken, das gelegentlich Befürworter gefunden hat, nicht gedient. Es ist eben dieses Denken, das zur Verabsolutierung des soldatischen Metiers und „soldatischer“ Tugenden neigt. Es ist dieses Denken, dem es leicht fällt, die „bloß“ soldatische Substanz der Wehrmacht abstrakt herauszuheben. Soldaten heute sollten diese Zusammenhänge erkennen. Das aber wird nur möglich sein nach kritischer Aufarbeitung und Annahme der ganzen Geschichte der Wehrmacht. Erst dann kann sichtbar werden, was in ihr traditionswürdig ist. Kann es mehr sein als Widerstand, Opposition, humanitäres und echtes kameradschaftliches Handeln? Schnelle Antworten sollten vermieden werden. Die Pflege ihrer „Schokoladenseite“ dagegen ist und bleibt bedenklich.

Dem Traditionserlaß von 1965 war die gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Wehrmachtgeschichte nicht vorausgegangen. Manche seiner Passagen sind daher überholt. Sie sollten überdacht werden.

Peter Balke: Tradition als Last? Militär und Gesellschaft in Deutschland. Konsequenzen für ein zeitgemäßes Selbstverständnis des Soldaten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/81, S. 24—35

Deutschland hat innerhalb von dreißig Jahren zwei Weltkriege verursacht bzw. mitverursacht, sie geführt und unter schwerwiegenden, langzeitigen Folgen verloren. Die politischen und geistigen Konsequenzen fehlgelaufener Politik in Deutschland sind teilweise von traumatischer Art und Dimension. Sie stellen in mancher Beziehung eine existenzielle Gefährdung bzw. Verwundung des Gesamtbewußtseins der Deutschen dar. Unter diesen Umständen bedarf es nüchterner und kritischer Blicke auf die Fehlentwicklungen deutscher politischer Kultur und das damit zusammenhängende Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der jüngeren deutschen Geschichte.

Wenn es also gegenwärtig um die Frage nach der angemessenen Tradition der Bundeswehr geht, so kann nicht Erbauung, sondern nur mehr Erkenntnisgewinn das Ziel von Tradierungen und Vergangenheitsanalyse sein. Die Tradition der Bundeswehr wird also künftig Vorbildliches wie Fatales im Verhältnis von Militär und Gesellschaft, von Politik und Militär in Deutschland umfassen müssen. Sie wird folgenschwere historische Irrtümer, deren kritische Bewertung und die aus ihr abgeleiteten Orientierungen in das „gültige Erbe“ deutscher republikanischer Streitkräfte einbeziehen müssen.

In den zurückliegenden einhundertfünfzig Jahren preußisch-deutscher Geschichte gibt es zahlreiche Stationen, in denen sowohl wegweisend vorbildliche Handlungen als auch bemerkenswerte Irrwege erkannt werden können.

Sie bestimmen gleichermaßen das Profil der ersten Wehrpflichtarmee in einer deutschen Demokratie — der Bundeswehr. Es gilt, sie zu kennen und zu berücksichtigen, wenn in der Wehrgesetzgebung und der Inneren Führung dieser Armee Weiterentwicklungen im Sinne des Rechtsstaates und seiner Verfassung vorgenommen werden sollen.

Eine Tradition, die auch und gerade Irrwege miteinbegreift, ist nicht länger eine Last — muß nicht länger geistige „Sublimierungen“ oder Verdrängungen vornehmen. Sie muß für die Bundeswehr — gerade auch wegen der ständigen technokratischen Selbstgefährdung moderner Armeen — die erforderliche und nicht endende Normen- und Wertediskussion unterstützen.

Gerhard Wuthe: Militärische Tradition im Spannungsfeld demokratischer Politischer Kultur

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/81, S. 36—54

Dieser Aufsatz versteht sich als Beitrag zur Versachlichung der aktuell durch die Vorgänge um die öffentlichen Rekrutengelöbnisse entstandenen Diskussion über Traditionsverständnis und Traditionspflege der Bundeswehr. Dazu bedient er sich des politikwissenschaftlichen Konzepts der „Politischen Kultur“ sowie deren Vermittlung durch politische Sozialisation.

Es wird von drei Thesen ausgegangen:

— Über das, was Tradition ist, haben zunächst die Betroffenen selbst zu befinden; im vorliegenden Fall also die Soldaten in der Bundeswehr. Erst auf einer weiteren Stufe kann und muß demokratische Öffentlichkeit entscheiden, welche Elemente militärischer Tradition sie integrieren will, bloß tolerieren kann oder strikt ablehnen muß.

— Das Spannungsverhältnis zwischen demokratischen Prinzipien und den Funktionsbedürfnissen bewaffneter Macht ist unaufhebbar und nur durch Kompromisse zu vermitteln. Der Versuch, dieses Spannungsverhältnis aufzuheben und eine Identität herzustellen, würde entweder in einen pseudo-demokratisch-militanten Totalitarismus münden oder die militärische Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

— Das Verhältnis Demokratie als „progressive“ Größe an sich zur Tradition muß an der Frage überprüft werden, inwieweit auch Überlieferungselemente stabilisierende Wirkung für eine demokratische Ordnung haben.

Von diesen Fragestellungen aus wird das Konzept der Politischen Kultur vorgestellt und die Tradierung von Werten in der politischen Sozialisation angezeigt. Anschließend werden nach Darstellung der Positionen in der Traditionsdiskussion die alternativen Konzepte zum Traditionsverständnis und Formen der Manifestation der Traditionspflege in der Bundeswehr erläutert.

Es wird für ein Traditionsverständnis plädiert, das auf historischem Problembewußtsein — strukturiert durch die „Deutsche Frage“ — aufbaut. Darauf bezogen sollen Beispiele soldatischer Traditionswerte in einer „Fallsammlung“ entwickelt werden. Kriterium ist die Bewährung gegenüber zeitlos gültigen menschlichen Werten und demokratischen Prinzipien.